

GESCHICHTE
DER
KOLONISATION DES WALDVIERTELS.
VON
DR. FRANZ HEILSBERG.

VEREIN FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH
VEREIN FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH
VEREIN FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH
VEREIN FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH

Als Kolonisation bezeichnen wir die Eingliederung eines relativ kulturarmen Gebietes in einen bestimmt charakterisierten Kulturkreis, sofern damit eine Zuwanderung eines Bruchteiles der Bevölkerung verknüpft ist, die den Träger dieser Kultur bildet. Wir werden also weder die Wanderung eines ganzen Volkes mit seiner Kultur noch die Eingliederung in einen Kulturkreis ohne Wanderung als Kolonisation bezeichnen können. Dieser Vorgang vollzieht sich zunächst in der Weise, daß vor allem die politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Kulturformen des Mutterlandes auf das neu gewonnene Gebiet übertragen werden. Mag dieses dann selbst zu sehen, wie es sich auf der gegebenen Grundlage seine eigene Kultur oder zumindest seine eigene Kultur nuance schafft.

Wo aber, wie in unserem Gebiete, Mutterland und Kolonisationsland aneinandergrenzen, da wird der Vorgang der Kolonisation insofern modifiziert, als die Organisationsformen nicht nachgeschaffen, sondern zum großen Teil nur bestehende auf das Neuland ausgedehnt werden müssen. Wir haben es nicht mit einem einmaligen, scharf abzugrenzenden Akt der Kolonisation, sondern mit einem allmählichen Hineinwachsen der Kultur in kulturloses Gebiet zu tun. Damit entsteht für uns aber zugleich zu unserer Aufgabe der Darstellung der Zuwanderung und der Neu-Organisation unseres Gebietes noch die Voraufgabe, die Beziehungen desselben zu seinen früher kolonisierten Nachbargebieten zu verfolgen. Da zudem jede Kolonisation auch eine politische Organisation bedeutet, die ohne Festlegung einer Grenzlinie nicht gedacht werden kann, so haben wir auch diesen Vorgang der Grenzbildung zur Charakterisierung der Kolonisation heranzuziehen.

Die Kolonisation des Waldviertels bildet nur einen kleinen Abschnitt in der großen Kolonisationsbewegung des deutschen Mittelalters. Trotzdem eine zusammenfassende Darstellung dieser Bewegung heute noch fehlt, vermögen wir doch darin bereits eine einheitliche Entwicklungsreihe zu erkennen, die von der rein grund-

herrlichen, bloß Zustände des Mutterlandes auf das Neuland allmählich ausdehnenden karolingischen Kolonisation zu dem so einheitlich, rational gestalteten Vorgang führt, den wir in der Einrichtung des deutschen Ordenstaates mit seinen einheitlichen Rechtsatzungen für die Stellung der bäuerlichen, städtischen und ritterlichen Bevölkerung, sowie auch in seiner einheitlichen kirchlichen Organisation zu erblicken haben. Auch in dieser Entwicklungsreihe müssen wir der Kolonisation des Waldviertels ihre Stelle anweisen.

In unserer Untersuchung wird also die Vergleichung unseres Gebietes mit anderen eine wesentliche Rolle spielen. Sie muß aber auch ein methodisches Grundprinzip unserer Arbeit bilden. Eben weil wir es in unserem Gebiete nicht mit einem einheitlichen Kolonisationsakt, sondern mit einer allmählichen Entwicklung zu tun haben, die in keinem Momente den Zeitgenossen gegenüber den bisher bestehenden Zuständen zur Abhebung gelangen konnte, fehlt uns jeder direkte Bericht über den Vorgang. Wir sind also darauf angewiesen, einerseits Berichte aus anderen Gegenden heranzuziehen, in denen der Vorgang ähnlich verlaufen sein dürfte, anderseits durch Vergleich den Gegensatz zwischen unserem Gebiete und anderen, namentlich benachbarten, hervorzuheben, um vielleicht auch auf diesem Wege zu positiven Resultaten zu gelangen.

I. Vorgeschichte.¹⁾

Den Ausgangspunkt für unsere Untersuchung bildet der Zustand, daß das Waldviertel zum größten Teil den südöstlichen Ausläufer des zusammenhängenden Waldgebietes bildet, das vom innern Böhmen bis zur Donau, vom oberen Main bis über den Manhartsberg sich erstreckte, von dem nun im wesentlichen nur mehr der Böhmerwald als letzter Rest stehen geblieben ist. Schon der Mangel einer eigenen Benennung für den Wald unseres Gebietes bezeugt seinen innigen Zusammenhang mit dem Waldland im Norden und Westen. Es ist natürlich, daß der Römer in dem außerhalb der Reichsgrenzen liegenden Lande, das ihn also nur wenig interessiert, nur einen Teil des Herzynischen Waldes sieht.²⁾ Aber noch im

¹⁾ An Stelle aller allgemeinen Literatur brauche ich jetzt nur Vancsas Geschichte von Nieder- und Oberösterreich I. (Gotha 1905), zu nennen.

²⁾ Ptolomäus verlegt die Quaden, die im südlichen Mähren und in Niederösterreich an der March und unteren Thaya wohnen, *μετὰ τὸν Ὀρυνιον ὄρυμόν*. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 118.

XII. Jahrhundert wird das Waldviertel ebenso als *nortica silva* bezeichnet wie das angrenzende Mühlviertel ¹⁾ Im Sprachgebrauch der Urkunden des XII. Jahrhunderts wird die Zugehörigkeit des nordwestlichen Waldviertels zu Böhmen anerkannt. ²⁾ Es ist dies nur eine Anerkennung der Tatsache, daß sich der böhmische Grenzwald ³⁾ ohne eine Unterbrechung, die eine bestimmte Abgrenzung ermöglichen würde, in das Waldviertel herein erstreckt.

Diesem Waldland tritt nun im Viertel unter dem Manhartsberge ein auf weite Strecken waldfreies Land gegenüber. Beide Gebiete aber stehen zumindest seit der Römerzeit im vollen Gegensatz gegen das südliche Donauufer. Die Kulturbedeutung dieses Stromes liegt in dieser Zeit im wesentlichen darin, daß er die Grenze des Imperiums bildet. Es ist dies die notwendige Folge davon, daß die Kultur von Süden her, in senkrechter Richtung zum Stromlauf, diesen erreicht. Aus diesen Verhältnissen ergibt sich dann die Erklärung des Kulturbildes des Waldviertels für die älteste Zeit.

Eine Darstellung der ältesten Besiedlung unseres Gebietes hat zwei Überlieferungsreihen zu kombinieren: Die durch die Ausgrabungen zutage geförderten Überreste der Vergangenheit einerseits, die schriftlich fixierte Tradition ausländischer, vor allem römischer Berichterstatter andererseits. Den Fundstätten ⁴⁾ nach ist zunächst das ganze Viertel unter dem Manhartsberge wohlbesiedelt, und dieses Siedelungsgebiet erstreckt sich ohne Unterbrechung über die Thaya in das südliche Mähren hinein. Dann aber ist es vor allem der Rand zwischen Waldland und waldfreiem Land, der ein Siedelungsgebiet für sich darstellt. Von Weitersfeld im Norden reicht hier eine prähistorische Siedlungsreihe über den Feldberg bei Pulkau, Eggenburg, Limberg, Nieder-Schleinitz, Grubern südwärts durch die Fundstätten von Ronthal und Gösing bis zur Donauebene. Aber auch der Westabfall des Manhartsberges gegen das Horner

¹⁾ Letzte Nennung des Nordwaldes im Waldviertel 1209, Stiftungsurkunde der Pfarre Langschlag. (Mon. boica. XXIX b, S. 68.) Für das Mühlviertel siehe Hackl in Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. XIV.

²⁾ Fontes rerum Austriacarum, VIII, 53, Nr. 216. — Urkundenbuch des Landes ob der Enns, II, S. 724. — Archiv für österreichische Geschichte, XII, S. 258.

³⁾ Über diesen siehe: Lippert, Sozialgeschichte Böhmens, I, S. 12 ff., 65 ff.

⁴⁾ Diese verzeichnet Sacken in den Sitzungsberichten der Akademie. Bd. LXXIV, S. 582 f., jetzt namentlich Hörnes in dem Jahrbuch der Zentralkommission. N. F. Bd. I; dazu auch die Berichte des Altertumsvereines.

Becken und das Kamptal bis nach Krems im Süden weist eine ähnliche Siedelungsreihe, die uns durch Funde bei Drei-Eichen, Kamegg, Gars, Hadersdorf, Zeiselberg und Krems bezeichnet wird, auf. Ein ähnliches Siedlungsgebiet zeigen am Südrande, im Durchbruchstale der Donau, die Funde von Aggsbach und Willendorf an.

Sonst aber haben wir es hier nur mit einem Durchzugsgebiete zu tun. Die wichtigste Straße führt freilich außerhalb unseres Gebietes von Hallstatt über Linz und Freistadt durch das Waldgebirge; in dieser Straße will man jetzt die eigentliche alte Bernsteinstraße erkennen.¹⁾ Aber auch durch das Waldviertel dürfte ein Weg etwa von Eggenburg und Horn nordwestwärts in das Innere Böhmens geführt haben.²⁾ Auch ein von dieser Route ziemlich abseits liegender Depotfund zu Guttenbrunn gibt dem Waldviertel den Charakter eines Durchzugsgebietes.³⁾

Stellen wir nun diesen Ergebnissen der Funde die schriftlichen Berichte gegenüber, wobei wir immer festhalten, daß sie sich auf den Ostrand des Waldviertels, das Viertel unter dem Manhartsberge und das südliche Mähren in gleicher Weise erstrecken.

Eine ursprüngliche keltische Siedelung in unserem Gebiet kann man annehmen, wenn man die bei Cäsar als Anwohner des herzynischen Waldes genannten Volcae Tectosages hierher versetzt.⁴⁾ Jedenfalls aber haben bald nach der Einwanderung der Markomannen in Böhmen (9 v. Chr.) die enge mit ihnen verbundenen Quaden das benachbarte Mähren und die angrenzenden Teile Niederösterreichs, im wesentlichen das oben bezeichnete Gebiet eingenommen.⁵⁾ Hier erwachsen sie zu einer gewissen Kraft und Größe, überdauern den Markomannenkrieg und unternehmen von hier aus bis in das IV. Jahrhundert Einfälle in das römische Gebiet.

Nun gewinnt aber das benachbarte Imperium für unser Gebiet bereits die wesentlichste Bedeutung. Noch immer ist die Donau der Grenzstrom; in der Art der Befestigungen am rechten Ufer spiegelt

¹⁾ Olshausen in Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft. 1890 und 1891.

²⁾ Siehe namentlich die Aufsätze von Richly, Mitteilungen der Zentralkommission. Bd. VIII und XXVI.

³⁾ Mitteilungen der Zentralkommission. Bd. XXVI, S. 53 ff.

⁴⁾ Daß man nicht die Adrabaicampoi, Parmaicampoi und Racatai hieher versetzen darf, scheint mir aus den bei Zeuß, S. 121, angeführten Stellen hervorzugehen; siehe übrigens: Vancsa, S. 76, Anm.

⁵⁾ Zeuß, I, c, S. 118, 364.

sich der Gegensatz zwischen den beiden Gebieten nördlich der Donau, dem Waldland und dem bewohnten Land. Selbst nach dem Markomannenkrieg ist das ganze Verteidigungssystem Noricums zwischen Passauer Wald und Wiener Wald beschränkt auf ein großes Legionslager zu Lauriacum und etwa zehn Kastelle, während wir an der etwa ein Drittel dieser Strecke betragenden Grenze Pannoniens zwischen Wiener Wald und Leitha zwei Legionslager und mehrere kleine Posten finden.¹⁾ An der Donaugrenze wird auch im wesentlichen festgehalten. Der Handel, der die beiden Ufer des Flusses verbindet, ist ausschließlich Grenzhandel, der nach dem Markomannenkrieg aus Rücksichten des Grenzschutzes beschränkt und unter militärische Aufsicht gestellt wird. Auch die Vereinigung eines Grenzstriches nördlich der Donau mit dem Reiche hat vor allem die Bedeutung einer Verstärkung der Stromgrenze.

Aber doch wirken bereits einzelne Momente darauf hin, diese trennende Bedeutung der Donau aufzuheben. Die Donauflotte soll zwar zunächst nur dem Grenzschutz dienen, sie führt aber doch die Verkehrsbedeutung des Stromes vor Augen und einiger Handelsverkehr den Strom auf und ab schließt sich an. Am Strudel bei Grein werden dem Flußgötter Münzen geopfert, damit er glückliche Fahrt gewähre.²⁾ Die Straße des Donau-Limes hat neben der militärischen auch Verkehrsbedeutung. Vor allem aber findet die politische Wirksamkeit des Imperiums im Stromlauf nicht ihre Grenze. Es zwingt die Völker im Norden der Donau, Markomannen und Quaden, zur Selbsthaftigkeit, Anbau und Ortsgründung, kurz zu den Anfängen höherer Kultur. Sie werden schließlich vom römischen Reiche abhängig. Nach dem Sturze Marbods verdankt eine Reihe von Fürsten ihre Stellung der römischen Intervention, ihre Abhängigkeit ist zu Tacitus' Zeit eine tatsächliche, sie wird nach den Siegen Marc Aurels von den Quaden auch anerkannt.³⁾ Die Suebenvürsten Sido und Italicus fochten in der Schlacht, die zwischen Vitellius und Vespasian entschied, auf der Seite der Flavianer⁴⁾, Domitian beansprucht die Heeresfolge der Sueben als ihre Pflicht und überzieht sie wegen der Versäumnis derselben mit Krieg.⁵⁾

¹⁾ Kämmer, Anfänge deutschen Lebens etc, S. 55 ff.

²⁾ Kämmer, S. 88.

³⁾ Mommsen, Römische Geschichte. V, S. 196 f. Bachmann in den Sitzungsberichten. Bd. XCI, S. 848.

⁴⁾ Mommsen, l. c. S. 197.

⁵⁾ Mommsen, l. c. S. 201.

Die Folge des Markomannenkrieges ist dann, daß Marc Aurel das ganze Land nördlich der Donau unterwirft und hier eine römische Provinz einrichten will. Die Quaden wollen nach Norden auswandern; doch es wird ihnen nicht gestattet, da sie die Äcker zu bestellen haben, um die römische Besatzung zu versorgen.¹⁾ Der Tod des Kaisers (180) macht diesen Plänen ein Ende. Die Quaden werden wieder ein selbständiges Volk, dessen Beziehungen zum Reiche sich in dem gewöhnlichen Wechsel von friedlichem Handelsverkehr und gelegentlichen Raubzügen fortspinnen. Doch beginnt der Stamm der Quaden eben infolge der Römerkriege zusammenzuschmelzen. Dem Ammianus Marcellinus erscheint 375 n. Chr., »gens Quadorum immensum quantum antehac bellatrix atque potens parum nunc formidanda«. ²⁾ Von da ab sind die Quaden für unser Gebiet verschollen; im V. Jahrhundert treten sie weiter östlich in den Karpathen in Gesellschaft der Sarmaten wieder auf.³⁾ Für uns ist ihre Siedelung in Niederösterreich, die über 300 Jahre währte, von Bedeutung, weil sie den ersten Versuch darstellt, dieses Gebiet einer dauernden Kultur zuzuführen, weil ihre Beziehungen zum Römerreiche den ersten Anlaß geben, nähere Beziehungen zwischen den Gebieten nördlich und südlich der Donau zu knüpfen.

Nun spiegelt sich aber auch bei der Auflösung des Reiches unter dem Ansturm der Germanen in dem verschiedenen Schicksal der beiden Donauprovinzen Noricum und Pannonien der Gegensatz zwischen den beiden Gebieten nördlich der Donau. Während in Pannonien zahlreiche germanische Stämme von Reichswegen Wohnsitze erhielten, lassen sich solche Ansiedelungen in Noricum nicht nachweisen.⁴⁾ Während Pannonien schon am Anfang des V. Jahrhunderts vom Reiche losgelöst und eine Beute der verschiedensten germanischen Völkerschaften wurde, bis schließlich Attila hier sein Reich begründete, blieb Noricum, doch auch durch das am jenseitigen Donauufer gelegene Waldland geschützt, bis zur Mitte des V. Jahrhunderts römische Provinz.⁵⁾

Im übrigen stellt sich von nun ab nördlich der Donau bis in das XI. Jahrhundert der Zustand immer wieder her, daß das nord-

¹⁾ L. c. S. 213 f.

²⁾ Bachmann, l. c. S. 853.

³⁾ Zeuß, S. 364.

⁴⁾ Kämpel, S. 115.

⁵⁾ Kämpel, l. c. S. 120.

östliche Niederösterreich und das südliche Mähren eine politische Einheit bilden, deren Südgrenze die Donau darstellt.

Zuerst haben die Rugier dieses Gebiet bewohnt. Nach dem Sturze der Hunnenmacht treten sie unmittelbar an den Ufern der Donau vom Böhmischem Walde bis gegen die March hin auf. Auch ihre Wohnsitze reichten, wie wir in diesem Falle aus der Vita Severini mit Bestimmtheit nachweisen können, nicht tief in das Innere des Waldviertels hinein, sie saßen jedenfalls von der Enns-mündung (Lauriacum) noch weit entfernt gegen Osten.¹⁾ Ihre Herrschaft ist für uns insofern bedeutsam, als sie einen Versuch darstellt, das Südufer der Donau mit dem Nordufer politisch zu verbinden. Nach anfänglichen Raubzügen in die Provinz Noricum machten sich die Rugier die Romanen tributpflichtig, diese wandern, um sich unter ihren Schutz zu stellen, von Lauriacum ostwärts nach Favianis. Hand in Hand mit dieser politischen Vereinigung geht auch ein lebhafter Handelsverkehr. Die Vita Severini erzählt uns von Märkten nördlich der Donau, die auch von Norikern besucht werden.²⁾ Daß diese Ansiedelung der Rugier im Norden eine gewisse Stetigkeit erlangt hat, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß der Name »Rugiland« eine Zeit lang an diesem Gebiete haften blieb.³⁾ Mit der Vernichtung des Rugierreiches durch Odoaker beginnt dann aber eine im wesentlichen kultur- und geschichtslose Zeit für das Land nördlich der Donau. Langobarden und Heruler haben nur wenige Jahre auf dem Durchmarsche hier verweilt.⁴⁾ Damit ist auch die Kontinuität germanischer Siedelung für unser Gebiet unterbrochen. Die endgültige bajuvarisch-fränkische Kolonisation konnte an keine ehemals germanischen Orte sich anlehnen. Die Fundstätten, die durch ihren reichen Bestand auf ehemalige Ansiedelungen hindeuten, die wir zum Teil wenigstens germanischen Stämmen zuweisen müssen, liegen fast ausnahmslos außerhalb der heutigen Ortschaften. Auch die Masse der Ortsnamen des ganzen Gebietes nördlich der Donau zeigt den Typus einer jüngeren Zeit. Bildungen aus Personennamen mit der Endung »dorf« herrschen

¹⁾ Zeuß, S. 484 f.

²⁾ Kämmerl, S. 123.

³⁾ Loserth, Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. II, S. 363.

⁴⁾ Zeuß, S. 473. Bachmann im Archiv für österreichische Geschichte Bd. LXI, S. 198 f.

ebenso im Viertel unter dem Manhartsberge vor, wie auf der Höhe und an den Abhängen des Manhartsberges selbst.

In dieser Zwischenzeit nun haben Slawen das Waldviertel in Besitz genommen. Für die Feststellung ihres Ausbreitungsgebietes sind slawische Ortsnamen fast die einzige Quelle.¹⁾ Sie erstrecken sich im Süden den Donaulauf entlang von Krems bis in das westliche Mühlviertel, in ziemlich gleichmäßiger Dichte das Donautal selbst und den unteren Teil der Nebentäler bedeckend, in innigem Zusammenhange mit dem Verbreitungsgebiete slawischer Namen südlich der Donau. Weiter im Osten, im Viertel unter dem Manhartsberge fehlen sie in der Nähe der Donau gänzlich ebenso wie im westlichen Teile des Mühlviertels. Nach Norden zu nimmt die Dichte der slawischen Namen im Waldviertel ebenso wie im Mühlviertel immer mehr ab; im Kerngebiete des Waldes, in den Bezirken Groß-Gerungs und Ottenschlag und in den nördlichen Teilen von Persenbeug und Pöggstall fehlen sie gänzlich. Über die slawischen Ansiedlungen und Namen, die dann weiter nordwärts wieder auftauchen, werden wir in einem anderen Zusammenhang zu sprechen haben. Über die Zeit dieser slawischen Einwanderung sind uns nur sehr allgemeine Angaben möglich. Da die Festsetzung der Slawen in den Alpenländern dem VI. Jahrhundert zuzuweisen ist²⁾, können sie in unser Gebiet erst am Ende dieses, wahrscheinlich erst im Laufe des folgenden Jahrhunderts gelangt sein. Es entspricht durchaus dem Charakter der slawischen Ansiedlungen in den Alpenländern, daß gerade der Waldrand aufgesucht wird. Die allgemeine Richtung der slawischen Wanderung von Südost nach Nordwest findet in der Verbreitung ihrer Ortsnamen, ihrer Abnahme gegen Westen und Norden ihren Ausdruck.

Unterdessen hat aber eine räumliche Verschiebung der Kulturzentren stattgefunden, die auf unser Gebiet einwirken. Diese Verschiebung findet darin ihren prägnantesten Ausdruck, daß die Donau nun zu einer wichtigen Straße wird. Das bajuvarische Herzogtum und das byzantinische Reich treten jetzt durch diese miteinander in Verbindung. Schon die Tatsache, daß der bayerische solidus einen größeren Wert als der fränkische repräsentiert, scheint darauf zurückzugehen, daß hier vor allem oströmische Goldstücke im Umlauf waren.³⁾

¹⁾ Nachweis und Zusammenstellung slawischer Ortsnamen in Anhang I.

²⁾ Huber, Österreichische Geschichte, I, S. 56.

³⁾ Luschin, Österreichische Reichsgeschichte, S. 66 f.

Der Donaustraße folgen auch die Awaren bei ihren Raubzügen in das fränkische Reich, die Donau abwärts ziehen die fränkischen Missionäre Rupert und Emmeran in das Awarenland und schließlich die fränkischen Heere, die dem Awarenreich ein Ende machen. Damit ist aber auch die Grenzbedeutung des Stromes, der Gegensatz der beiden Ufer wenigstens teilweise aufgehoben. Awarenringe liegen an beiden Ufern der Donau, bei Königstetten und an der Mündung des Kampflusses. Im Feldzuge von 791 zieht eine Abteilung des fränkischen Heeres das linke Donauufer hinab, erstürmt die Befestigungen am Kampflusse und kommt schließlich bis an die Mündung der March.

Noch immer aber wirken die Erinnerungen und Überreste aus der Römerzeit ebenso wie das natürliche Hindernis, das das Waldland im Norden der Donau jeder Besiedlung entgegensetzt, in dem Sinne, daß das Land südlich der Donau das Zentrum des neugewonnenen Landes bleibt. Wie die fränkischen Missionäre und dann das fränkische Heer rasch nach Osten in das Land der Awaren eilten, so folgt ihnen jetzt die politische und kirchliche Organisation wie die Kolonisation, die sich bald über das alte Pannonien und Noricum gleichmäßig erstreckt. Im Norden der Donau dagegen bleibt die Besiedlung auf einen schmalen Ufersaum beschränkt, und zwar in gleicher Weise im bewaldeten Mühl- und Waldviertel wie in der freien Ebene unter dem Manhartsberge.¹⁾

Ja, durch die Entstehung des mährischen Reiches, das sich von der Ebene des südlichen Mährens bis an die Donau erstreckt, wird die Grenzbedeutung des Stromes neu belebt. Dies erhellt zunächst aus dem Verlaufe der Kämpfe, die gegen das mährische Reich geführt werden.²⁾ Im Jahre 888 wird dann im Gebiete der Traisen eine Burg erbaut, die hauptsächlich als Grenzburg, gegen das mährische Reich gedacht ist.³⁾ In eigentümlicher Weise zeigen sich dann in der sogenannten Raffelstättener Zollordnung die Grenz- und Verkehrsbedeutung des Stromes verquickt.⁴⁾ Der Handel geht zwar die Donau abwärts, aber Mautern ist Grenzstation, von hier ab haben wir es mit einem Grenzhandel zu tun, der die Kaufleute in das mährische Reich führt.

¹⁾ Siehe Vancsa, S. 133 ff.

²⁾ Dümmler, Jahrbücher und Archiv für österreichische Geschichte. Bd. XXII.

³⁾ Juvavia, Anhang, S. 118 f.

⁴⁾ M. G. LL. III, pag. 480 ff.

II.

Mit der Neuerrichtung der Mark nach dem Ungarnsturm wird zunächst dieser Zustand wieder hergestellt. Noch 1012 liegt Stockerau in *Bavariorum confinio et Moravensium*.¹⁾ Auch eine allerdings verdächtige Urkunde Herzog Heinrichs II. von Bayern vom Ende des X. Jahrhunderts versetzt die Grenze gegen Mähren in die Nähe der Donau, und darin können wir ihr sicher vertrauen.²⁾ Erst mit Beginn des XI. Jahrhunderts tritt darin eine Änderung ein.

Daß nun jede Erinnerung an die ehemalige Grenzfunktion der Donau schwindet, ersehen wir besser als aus den einzelnen Nachrichten über Besitzerwerb nördlich der Donau aus dem Umstande, daß dieses Gebiet in die kirchliche Organisation der Mark einbezogen wird. Der Zehent dieses Gebietes wird dem Passauer Bistum zugesprochen³⁾, Kirchengründungen werden durch kaiserliche Schenkungen an das Bistum vorbereitet.⁴⁾ Zu Beginn des XII. Jahrhunderts ist dann die kirchliche Organisation des Landes nördlich der Donau in ihren Grundzügen vollendet.⁵⁾

Der Gegensatz zwischen den beiden Vierteln nördlich der Donau war stets ein rein natürlich begründeter geblieben, er hatte nie eine feste politische Organisation gewonnen. Die Folge davon ist, daß jetzt auch die Überwindung dieses Gegensatzes in der Form einer rein natürlichen, allmählichen Expansion von den übrigen Teilen der Mark her erfolgt. Wir werden freilich stets zu betonen haben, wie diesem Gebiete im ganzen Verlaufe der Kolonisation sein von den Nachbargebieten verschiedener Charakter gewahrt bleibt.

Indem nun die Donau ihre Bedeutung als Grenze verliert, rückt sofort die Frage der Bildung einer neuen Grenze an ihrem Nordufer in den Vordergrund, zumal da hier die Kolonisation sich nicht in die unbestimmten Fernen eines kulturlosen Landes austönen kann, sondern wohl ausgeprägten politischen und kulturellen Zentren in Böhmen und Mähren gegenübersteht. Suchen wir nun die Einwirkung dieser Zentren an der Ausdehnung der von Norden

¹⁾ Siehe Kämmerl im Archiv für slawische Philologie. VII, 256.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Meiller, Regesten. S. 5, Nr. 5.

⁴⁾ Ebenda. S. 4, Nr. 9.

⁵⁾ Ebenda. S. 20, Nr. 52, n. 1135.

her in unser Gebiet eingedrungenen slawischen Siedelung zu messen, so tritt uns der Unterschied der beiden Viertel nördlich der Donau schon an dem Stande unserer Quellen (d. i. der Überreste slawischer Siedelung) entgegen. Daß im Viertel unter dem Manhartsberge slawische Dorf- und Fluranlagen gar nicht, slawische Ortsnamen nur in sehr geringer Anzahl vorkommen, erklärt sich wohl weniger daraus, daß der slawische Einfluß ein so geringer war (obwohl es nicht für eine sehr dichte Siedelung spricht, wenn die Quellen, die uns von den Kämpfen berichten, die 1015 und 1017 und dann wieder 1041 jedenfalls im Viertel unter dem Manhartsberge stattfanden, überhaupt keine Ortsnamen geben können), sondern daraus, daß die Kolonisation bei ihrem intensiv militärischen und politischen Charakter das Aussehen des Landes völlig umgestaltete.

Ganz anders steht die Sache im Waldviertel. Hier haben wir es vor allem mit einer wirtschaftlichen, nicht einheitlich durchgeführten Expansion zu tun. Von beiden Seiten, von der Mark wie von Böhmen her wird in den Grenzwald hineingerodet, erst sehr spät macht sich das Bedürfnis einer festen politischen Grenzbildung geltend. Zeugnisse slawischer Siedelung konnten sich in großer Zahl erhalten.

Schon an der Grenze gegen Mähren, im Gebiet von Drosendorf und Raabs, reicht das Gebiet slawischer Ortsnamen nach Niederösterreich herein, um sich im Horner Becken und auf der Höhe des Manhartsberges mit der Reihe slawischer Namen zu vereinen, die von der Donau nach Norden zieht. Weiter gegen Westen sind dann die Bezirke Litschau und Gmünd verhältnismäßig arm an slawischen Namen, die sich dann erst wieder im Gebiete von Weitra in größerer Anzahl über die böhmische Grenze hereinziehen.¹⁾

Diesem Bilde, das uns die slawischen Ortsnamen des nordwestlichen Waldviertels gewähren, entsprechen die ältesten Siedelungsverhältnisse der angrenzenden Teile Böhmens vollkommen. Während das Gebiet von Neuhaus und Landstein im Norden des Litschauer Bezirkes erst im XIII. Jahrhundert besiedelt wurde²⁾, erscheint in der geraden Fortsetzung des Weitraer Weges gegen die Moldau zu Teindles (Dudlebi) bereits in einer Urkunde von 1088.³⁾ Ja Cosmas

¹⁾ Siehe Anhang I.

²⁾ Siehe Tupetz in Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Bd. XXVI.

³⁾ Erben, Reg. Boh. I, S. 79.

nennt bereits zum Jahre 981 Dudlebi als Südgrenze des Besitzes des Hauses Slavník contra Teutonicos orientales¹⁾; allerdings müssen wir dieser Nachricht bei dem großen zeitlichen Abstand des Berichterstatters mit einigem Mißtrauen gegenüberstehen. Namentlich aber erscheint dann in einer Schenkungsurkunde für Zwettl von 1186 das Gebiet von Teindles südostwärts bis an die Landesgrenze als ein gut besiedeltes²⁾ mit durchaus slawischen Ortsnamen, so daß die Verbindung zwischen dem südlichen Böhmen und dem Waldviertel längs der sogenannten Weitraer Straße auch in bezug auf die Siedelungen völlig hergestellt ist.

Vor allem ist es die im nordwestlichen Waldviertel durchaus vorherrschende Dorfform des sogenannten slawischen Straßendorfes, die uns die Bedeutung des slawischen Einflusses für unser Gebiet am klarsten vor Augen führt. An dem slawischen Ursprung dieser Siedlungsform müssen wir wohl festhalten. Wir finden sie nur in slawischen Gebieten und in solchen deutschen Gebieten, die ehemals slawisch waren oder an slawisches Gebiet grenzten. In Pommern ist diese Dorfform als slawische von der des deutschen Kolonistendorfes streng zu unterscheiden.³⁾ Für Oberfranken gelangt Meitzen ebenfalls zu dem Resultat, daß diese Dorfform ursprünglich slawisch ist und nur im Laufe der Zeit von deutschen Grundherren auch für neue Dorfanlagen adaptiert wurde.⁴⁾ Es ist dies zugleich die einzige Erklärung, die für unser Gebiet möglich ist, da auch hier die Dörfer dieser Anlage nur die letzten Ausläufer des Verbreitungsgebietes derselben in den angrenzenden slawischen Gebieten Böhmens und Mährens darstellen.

Haben wir in den oben angeführten urkundlichen und chronikalischen Nachrichten eine untere Zeitgrenze für die Einwanderung der Slawen aus dem Norden gewonnen, so können wir für den Anfangspunkt dieser Bewegung nur sehr allgemeine Angaben machen. In Böhmen und Mähren sind die Slawen erst zu Ende des VI. Jahrhunderts eingewandert.⁵⁾ Ihre Siedelungen sind in den nächsten

¹⁾ M. G. SS. IX, 51.

²⁾ An Ortsnamen werden genannt: Forbes (Borowani), Ellexnitz (Olesnichani), Měchau? (Nichowani), Mairitz? (Mourichani), Sohoř (Sahor), nicht bestimmbar: Tornani. Erben, Bd. I, S. 163.

³⁾ Sommerfeld, in Schmollers Forschungen. Bd. XIII, Heft 5, S. 53.

⁴⁾ Meitzen, Siedlung und Agrarwesen. Bd. II, S. 412f.

⁵⁾ Bachmann, Sitzungsberichte. Bd. XCI, S. 891.

Jahrhunderten auch in diesen ihren Hauptländern so dünn gesät, daß an ein frühes Vordringen über diese hinaus nach Süden nicht zu denken ist. Am Ende des X. Jahrhunderts erhalten wir die erste Kunde über den Bestand slawischer Siedelung im Weitraer Bezirk.¹⁾ Wir können also nur in ganz allgemeiner Weise dem VIII.—X. Jahrhundert den Beginn der slawischen Einwanderung aus dem Norden zuweisen.

Mit dem Eintritte der deutschen Kolonisation ist aber keineswegs die Möglichkeit der Einwanderung slawischer Kolonisten von Norden her, oder allgemeiner jeder Einfluß der benachbarten slawischen Gebiete scharf abgeschnitten, wenn auch die Zeugnisse für den Fortbestand des Slawentums gering sind. In Rassingdorf erscheint noch um die Mitte des XII. Jahrhunderts ein Ratine selayus als Zeuge eines Traditionsaktes, ebenso in Globnitz, nördlich von Zwettl, 1205 ein Fridericus cognomente Neuseil²⁾ und noch im Anfang des XIV. Jahrhunderts ist der Verfasser des Zwettler Stiftungsbuches imstande, den slawischen Ursprung und die Bedeutung des Namens Zwettl richtig anzugeben. Überhaupt haben die Klöster Zwettl, dessen Abtreihe im Mittelalter auch den slawischen Namen Bohuslaus aufweist, und Geras-Pernegg, das von Selau in Böhmen aus gegründet worden ist, ziemlich enge Beziehungen zu den benachbarten slawischen Gebieten unterhalten.³⁾

Verfolgen wir jetzt den Vorgang der Grenzbildung selbst, so sehen wir, daß er sich im Viertel unter dem Manhartsberge durch eine Reihe von Grenzkämpfen vollzieht. 1015 und 1017 kämpft hier Markgraf Heinrich gegen Polen⁴⁾, als Folge des Kampfes von 1041 wird allgemein die Festsetzung der Thayagrenze angenommen⁵⁾; in der Nähe derselben erfolgt dann im Jahre 1056 eine Schenkung an Passau cum omni utilitate, quae contra Boemos quoquomodo haberi et conqueri poterit.⁶⁾ Die Thayagrenze bildet dann bei Cosmas die Voraussetzung der Begebenheiten von 1082. Bei ihm erscheinen die Kämpfe dieses Jahres losgelöst aus dem Zusammen-

¹⁾ Pröckl, in Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Bd. XIV.

²⁾ Fontes, III, 109.

³⁾ Siehe z. B. die Urkunde König Ottokars für Zwettl, Fontes, III, 160, ferner Meiller, S. 127, Nr. 168.

⁴⁾ Thietmar, Separat-Abdruck, S. 204, 228, 230.

⁵⁾ Vancsa, S. 241.

⁶⁾ Mon. Boica. XXIX a, S. 125.

hange der großen politischen Fragen als bloße Grenzfehden zwischen der Mark und Mähren.¹⁾ Daß dieser Kampf sich wirklich bloß an der Grenze gegen Mähren abspielte, können wir aus dem Bericht der Cont. Claustro-Neob. I entnehmen, die als Gegner des Markgrafen Chunradus, dux Boemorum, nennt, d. h. den Namen des Beherrschers von Mähren, mit dem man es doch vor allem zu tun hatte, an Stelle des Böhmenherzogs Wratislaw einsetzt.²⁾ Wir glauben nun mit einem Vordringen der Kolonisation gegen Westen auch ein Fortschreiten der Grenzkämpfe, also auch der Grenzbildung in dieser Richtung wahrnehmen zu können. Mailberg, der Ort des Kampfes von 1082, erscheint noch 1055 als ein Waldgebiet.³⁾ Weitere Grenzkämpfe werden uns dann für das Jahr 1100 von Cosmas für das Raabser Gebiet berichtet; sie sind also noch weiter gegen Westen vorgerückt.⁴⁾ Auch hier haben wir es aber noch mit einem Kampfe gegen Mähren zu tun. Herzog Břetislav II. zieht nach Mähren seinem Bruder Bořivoy zu Hilfe und mit diesem vereint dann gegen Raabs, das von einem Verwandten des böhmischen Herzogshauses besetzt ist, der ebenfalls Ansprüche auf Mähren erhebt. Erst nach diesen Kämpfen oder doch frühestens gleichzeitig mit ihnen vollzieht sich die wirtschaftliche Okkupation des Landes.

Einen wesentlich anderen Charakter zeigt die Grenzbildung gegen Böhmen. Die Grenzbeschreibungen der Pfarren Kottes⁵⁾ (zirka 1120) und Martinsberg⁶⁾ (1140), die die Nordgrenze einfach versus Boemiam, respektive usque ad terminos terre B. verlaufen lassen, zeigen, daß es hier um diese Zeit noch keine festgelegte Grenze gibt. 1175 erfolgt hier der erste Grenzkampf gegen Böhmen⁷⁾; er ist erst eine Folge der wirtschaftlichen Okkupation des Grenzwaldes von der Mark aus. Diesem Grenzstreit folgt unmittelbar die Festlegung der Grenze durch die Urkunde Friedrichs I. von 1179, die das Gebiet von Weitra noch von der Mark ausschließt.⁸⁾ Als eine Korrektur dieser Grenzbestimmung haben wir es anzusehen,

¹⁾ Cosmas, in M. G. SS. IX, I. II, c. 35.

²⁾ M. G. SS. IX, 608.

³⁾ Meiller, Regesten 7, Nr. 16.

⁴⁾ Cosmas, I. III, c. 12.

⁵⁾ Fontes, VIII, 53, n. 216.

⁶⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns. II, S. 724.

⁷⁾ Für diesen siehe namentlich Gerhoch v. Mühlhausen in Font. rer. Boh. II, 470 f.

⁸⁾ Cod. dipl. Moraviae, I, S. 301.

wenn im Jahre 1185 die Kuenringe vom Böhmenherzog mit Weitra belehnt werden.¹⁾ Wenn dann im folgenden Jahre Herzog Friedrich das im Nordwesten an Weitra angrenzende Gut Sahoř an Zwettl schenkt²⁾, so haben wir vielleicht auch darin einen allerdings mißglückten Versuch zu sehen, die Grenzen der Mark noch weiter gegen Nordwesten auszudehnen.

Dabei ist aber noch immer die Grenze gegen Norden, gegen das Gebiet von Landstein und Neuhaus offen geblieben. Wir werden diesen Umstand mit heranziehen können zum Beweis für unsere Ansicht, daß dieses Gebiet im Norden einen letzten Rest des Grenzwaldes darstellt, in dem erst gegen Ende des XII. Jahrhunderts die Kolonisation begann. Wir müssen aber hier annehmen, daß die ursprüngliche Expansionskraft dieser Kolonisation über die heutige Landesgrenze hinausreichte. Nicht nur das deutsche Sprachgebiet überhaupt, sondern vor allem auch die für das nordwestliche Waldviertel charakteristische Form der genetivischen Ortsnamen erstreckt sich hier in ununterbrochener Reihe nach Böhmen hinein.³⁾ Dem können wir nun noch einen urkundlichen Beweis aus den Besitzverhältnissen hinzufügen.⁴⁾ In einer Urkunde von 1249 erscheint Landstein⁵⁾ »in Austria« als Bestandteil des großen Besitzkomplexes der Hirschberger Grafen, der sich hier also sehr weit gegen Norden erstreckt. Wann hier die Grenze an ihre heutige Stelle zurückverlegt wurde, wissen wir nicht. Wir finden sowohl Neuhaus und Landstein als auch Raabs in der Zeit Ottokars im Besitze der Rosenberge. Vielleicht ist damals die Grenze festgesetzt worden, als die Rosenberge die Herrschaft Raabs den Habsburgern abtraten.⁶⁾ Jedenfalls ist damals die Einheit des Besitzkomplexes, der sich von Raabs in das südliche Böhmen erstreckte, endgültig aufgelöst, die Grenze des Grundbesitzes mit der politischen Grenze in Übereinstimmung gebracht worden.

¹⁾ L. c. S. 316.

²⁾ Erben, Reg. Boh. I, pag. 175.

³⁾ Siehe Tupetz, l. c.

⁴⁾ Das folgende stützt sich vor allem auf einen Vortrag, den P. B. Hammerl, Stiftsarchivar in Zwettl, im März 1907 im Verein für Landeskunde gehalten hat. (Monatsblatt VI, 1907, 257 f.)

⁵⁾ Landstein, so ist nach Hammerl zu lesen anstatt Lindestein, wie es der Abdruck der Urkunde in Fontes, XXXI, S. 151 aufweist.

⁶⁾ Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. I, reg. 708, a. 1282.

Einen klaren Begriff über den Vorgang der Grenzbildung und damit auch einen wesentlichen Charakterzug der ganzen Kolonisation erhalten wir aber, wenn wir die Grenzverhältnisse in unserem Gebiete mit denen des benachbarten Mühlviertels vergleichen. Im Waldviertel ist die Landesgrenze im wesentlichen auch Guts-grenze, weder reicht Grundbesitz böhmischer Geschlechter nach Niederösterreich herüber noch umgekehrt. Die Landesgrenze bildet auch eine Ortsnamengrenze. Nach Mähren reichen überhaupt wenige deutsche Ortsnamen hinüber, vor allem aber sind es die charakteristischen genetivischen Ortsnamen, deren Grenze sowohl gegen Mähren als auch im Gebiet von Weitra mit der Landesgrenze zusammenfällt. Die Erklärung dieser Tatsache sehen wir darin, daß hier politische und wirtschaftliche Expansion noch recht eng miteinander verknüpft sind; die Linie, bis zu der von der Mark aus die Besiedelung vordringt, wird gleich auch zur politischen Grenze. Nur das Landsteiner Gebiet bildet sowohl in bezug auf die Besitzverhältnisse als auch in den Ortsnamen eine Ausnahme. Wir sehen hier einen Landstrich vor uns, in dem die politische Angliederung der wirtschaftlichen nicht mehr zu folgen vermochte.

Ganz anders liegen die Verhältnisse im Mühlviertel. Hier sind zunächst die Besitzverhältnisse an der Grenze sehr verschlungen; der Besitz der Rosenberge wie ihrer Lehensleute, der Harracher, und ihres Familienklosters Hohenfurt erstreckt sich gleichmäßig über das Gebiet zu beiden Seiten der Landesgrenze¹⁾, auch Kloster Schlögl hat Besitz im südlichen Böhmen.²⁾ Die für das nördliche Mühlviertel charakteristischen Ortsnamen auf -schlag und die so benannten Waldhufenanlagen setzen sich gleichmäßig in das südliche Böhmen hinein fort. Während das Gemärke des Landbuches die Nordgrenze von Niederösterreich sehr genau, mit einer Fülle einzelner Ortsbezeichnungen anzugeben weiß, wird sie für das Mühlviertel nur sehr allgemein gezogen. Die Festlegung der Grenze im einzelnen erfolgt dann, wie es scheint, erst ganz allmählich durch Konsolidierung und Abgrenzung der einzelnen Gutsbezirke.³⁾ Und

¹⁾ Pangerl, Fontes, XXIII, 1720 und im Archiv für österreichische Geschichte, Bd. LI. — Klimesch in Mitteilungen des Vereines der Deutschen in Böhmen. Bde. XXIX—XXXIV.

²⁾ Klimesch, l. c.

³⁾ Lampel in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Bd. XXXIII. Doch kommt es auch in Niederösterreich noch im späteren Mittelalter

dazu stimmt es dann auch, daß die Grenze gegen Böhmen während des ganzen Mittelalters eine recht schwankende gewesen ist; an Grenzstreitigkeiten hat es hier infolgedessen nicht gefehlt.¹⁾ Wir haben es in der Kolonisation des Mühlviertels mit einem rein wirtschaftlichen Vorgang zu tun, die politische Grenze ist hier eine durchaus konventionelle Linie, der lange Zeit von keiner Seite große Bedeutung zugemessen wird, die infolgedessen eine geringe Festigkeit zeigt.

Vergleicht man auf einer Übersichtskarte die Nordgrenze des Mühlviertels mit der Niederösterreichs, so erscheint als der auffälligste Zug, daß das Mühlviertel eben nur einen schmalen Streifen Landes längs der Donau darstellt, der zu dem Gebiete im Süden des Flusses hinzugekommen ist, während das niederösterreichische Waldviertel weit gegen Norden ausgreift. Wir sehen darin einen Ausdruck der Tatsache, daß bei der Besiedelung des nördlichen Niederösterreich weitaus größere wirtschaftliche und vor allem politische Energien zur Verfügung standen, was sich zunächst aus der Stellung Niederösterreichs als Grenzland, als Mark erklärt.²⁾

Die geringste Bedeutung für die Charakterisierung der Kolonisation hat die Grenzbildung gegen Oberösterreich. Diese Grenze ist erst spät aus rein administrativen Rücksichten gezogen worden. Sie ist zum Teil durch die Tatsache bestimmt, daß hier ausgedehnte Waldkomplexe stehen geblieben sind. Abgesehen von den natürlichen Verhältnissen, die hier jede Ansiedlung erschweren, scheint die Kolonisation auch deswegen hier so auffällig zurückgeblieben zu sein, weil es kein politisches Interesse gab, das zur Kolonisierung angespornt hätte, da das westlich angrenzende Gebiet schon von vornherein zur Mark gehörte. Der enge Zusammenhang wirtschaftlicher und politischer Expansion scheint sich uns also auch aus dieser negativen Tatsache zu ergeben. Die politische Grenze hat hier für die Besitzverhältnisse und die Art der Siedelung keine Bedeutung. Im Süden dringt die Einzelhofsiedelung von Westen her in das Isptal vor. Der Besitz der Mühlviertler Klöster Baum-

zu einzelnen Grenzberichtigungen zwischen Weitra einerseits, Wittingau und Gratzen andererseits. Lichnowsky, Bd. III, reg. 1216 und Bd. IV, reg. 1768 und 1777.

¹⁾ Hackl, l. c. S. 44.

²⁾ Vancsa hat diesem Gedanken eine bestimmte Ausprägung gegeben, indem er annimmt, daß nach Begründung der »Neumark« die alte Ostmark zu einer böhmischen Mark wird. S. 245.

gartenberg¹⁾ und Waldsassen²⁾ erstreckt sich ebenso über die Grenze herüber wie der der Herren von Traun³⁾ und der Lobensteiner.⁴⁾ Doch bleibt dieser aus dem Mühlviertel herübergreifende Einfluß stets auf einen schmalen Streifen im Westen beschränkt.

III.

Die Besiedlung unseres Gebietes hat zu ihrer Voraussetzung die Zurückdrängung des Waldes. Noch bis in das XI. Jahrhundert hat der Wald sicher unser Gebiet fast ganz erfüllt, nur ein schmaler Streifen im Süden und Osten desselben wird noch im XI. Jahrhundert dem Walde abgewonnen. Das Gebiet zwischen Donau, Isper und Weitenbach zeigt im XI. Jahrhundert nur Anfänge, erst im XII. Jahrhundert eine stärkere Verdichtung der Besiedlung.⁵⁾ Weiter im Osten werden Kottes und einige umliegende Orte durch die Benennung als *novale*, als eben dem Walde abgewonnen, im Anfang des XII. Jahrhunderts bezeichnet.⁶⁾ Auch der Bestand unberührten Waldlandes ist hier für diese Zeit noch bezeugt.⁷⁾ Die reichen Erträge an Forsthennen und Forsthafer, die die landesfürstlichen Urbare des XIII. Jahrhunderts für das Gebiet des Gföhler Waldes ausweisen, lassen auf einen ziemlich unberührten Waldbestand selbst in dieser Zeit noch schließen, der im Osten bis an den Kamp, im Süden bis über den Kremsfluß hinaus reicht. Die Reihe der Waldämter dürfte die ungefähre Abgrenzung des Waldgebietes ergeben. Es sind dies von Südosten beginnend: Krems, Langenlois, Gars, Krumau, Preinreichs, Gföhl, Meisling.⁸⁾ Für das Horner Becken ist Waldbedeckung nicht nachzuweisen. Dagegen liegt Zwettl zur Zeit der Gründung des Klosters sicher noch mitten im Waldlande.⁹⁾ Im Norden des Horner Beckens reicht der

¹⁾ Archiv für österreichische Geschichte. XII, S. 11, a. 1151.

²⁾ Meiller, Regesten. S. 33, Nr. 17.

³⁾ Mon. boica, XXIX b, S. 68, a. 1209, u. Fontes, III, S. 428, a. 1273.

⁴⁾ Fontes, III, 677, a. 1324.

⁵⁾ Den Nachweis siehe in der Besiedelungsgeschichte.

⁶⁾ Fontes, VIII, Nr. 72, *novale* Chotanisriute dictum, Nr. 73, *novale* quod dicitur Sigin, Stiftsbrief von 1108 Obizi, Humistal, Voraha et cetera *novalia*.

⁷⁾ Waldschenkungen an Göttweig. Fontes, VIII, Nr. 72, 73, 116.

⁸⁾ Dopsch, Landesfürstliche Urbare, S. 55, Nr. 208 ff. Das daselbst angeführte officium in Leubs ist wohl auf Langenlois und nicht auf Ober-Leis zu beziehen.

⁹⁾ Kaiserliche Waldschenkung an Zwettl 1148. Fontes, III, 41, Bericht über Rodungen in der Nähe des Klosters. L. c. S. 45 ff.

Wald wieder viel weiter ostwärts. Hier können wir dann die Auflösung des Nordwaldes in einzelne kleine Waldgebiete aus den Waldnamen ersehen, die uns in den Urkunden entgegentreten. Das Gebiet, das in einer Urkunde von 1055 als *silva Mouriberg* bezeichnet wird¹⁾, bildet wohl den letzten Ausläufer des Nordwaldes, der deswegen einen eigenen Namen erhielt, weil die Siedelung dicht an ihn heranrückt. Das Raabser Gebiet erscheint noch 1048 als Waldgebiet ohne jeden Namen²⁾, 1074 als *silva Rogacz*, es erstreckt sich nach Südosten mindestens bis gegen Walkenstein.³⁾

Den Verlauf der Waldgrenze am Ende des XI. Jahrhunderts erhält man, wenn man das Gebiet der auf die Rodung bezüglichen Ortsnamen (hier kommen nur Zusammensetzungen mit *-schlag* und *-reut* in Betracht), die alle erst dem XII. Jahrhundert angehören, gegen das Gebiet, in dem sie fehlen, abgrenzt; doch muß dabei der erst später besiedelte Gföhler Wald von vornherein ausgenommen werden. Die Grenze zieht von Drosendorf südwärts bis Pernegg, dann dem Horner Becken und dem Gföhler Wald ausweichend erst westlich bis Allentsteig, dann ungefähr südlich bis gegen Raxendorf, endlich westwärts parallel dem Donaulauf bis an die Landesgrenze; nur drei Ortsnamen auf *-reith* finden sich südlich dieser Grenze. Die Geschichte der weiteren Zurückdrängung des Waldes fällt mit der Geschichte der Kolonisation zusammen. Aber noch im XII. Jahrhundert steht das Waldviertel der übrigen Ostmark einigermaßen fremd gegenüber. Etwas der Art klingt an in der Nachricht des Klosterneuburger Chronisten ad. a. 1172: *in nortica silva* (doch wohl im nächstgelegenen Waldviertel) *multi hominis lupinis morsibus interierunt*.⁴⁾ Der Nordwald erscheint da als ein unheimliches, fremdes Gebiet. Und noch im Jahre 1209 wird in einer Urkunde das westliche Waldviertel als Teil des Nordwaldes bezeichnet.⁵⁾

Wollen wir uns nun über die Bevölkerungsbewegung des Mittelalters, namentlich der Kolonisationszeit, orientieren, so können wir nur von der slawischen Siedelung ausgehen, da uns erst für die Beurteilung dieser Siedlungsschichte einige Anhaltspunkte ge-

¹⁾ Meiller, Regesten, S. 7, Nr. 17.

²⁾ L. c. 6, Nr. 11.

³⁾ L. c. 9, Nr. 10.

⁴⁾ M. G. SS. IX, 616.

⁵⁾ Mon. boica, XXIX b, 68.

geben sind. Auch im Stadium ihrer größten Ausbreitung ist die slawische Siedelung sehr spärlich gewesen. Die Bevölkerung des Stammlandes Böhmen wird selbst für das X. Jahrhundert auf noch nicht eine Viertelmillion geschätzt.¹⁾ Die Kolonisation des Grenzwaldes im XIII. und XIV. Jahrhundert erfolgt zum größten Teile durch aus der Ferne berufene Deutsche, nicht durch die anwohnenden Slawen. Da kann man nicht annehmen, daß bereits in früherer Zeit ein bedeutender Bevölkerungsüberschuß für die Besiedelung des Waldviertels vorhanden gewesen wäre. Etwas günstiger, jedoch nicht wesentlich verschieden, werden die Verhältnisse an der mährischen Grenze und im Süden gewesen sein. Im ganzen Waldviertel kommen ungefähr 100 sicher slawische auf etwa 1300 sicher deutsche Siedlungsbezeichnungen. Dieses Zahlenverhältnis wird uns im großen und ganzen das Verhältnis der älteren slawischen zu der späteren deutschen Siedelung veranschaulichen können.

Die Rodung der dichten Waldmassen haben die slawischen Siedler nicht begonnen. Kein Ortsname weist auf eine solche hin. Überall, z. B. auch im nordöstlichen Deutschland, ist es für die slawische Siedelung charakteristisch, daß sie sich auf die leichteren Böden beschränkt, den schweren Waldboden, für den ihr Pflug nicht ausreicht, vermeidet. So bilden auch in Böhmen in dieser Zeit die urbaren Flächen nur Inseln im Wald- und Sumpfland.

Auch für die Beurteilung der Dichte der deutschen Besiedelung in der Karolinger-Zeit sind wir noch auf ähnliche allgemeine Erwägungen angewiesen. Erst nach der Niederwerfung der Awaren durch die Feldzüge Karls des Großen als eine Folge der politischen Angliederung unseres Gebietes an die karolingische Monarchie und der Einrichtung der Ostmark erfolgte hier die erste Einwanderung deutscher Ansiedler aus dem fränkischen Reiche. Sie wurde angeregt durch die Krone, die hier eine zahlreiche und rüstige Bevölkerung zur Verteidigung der Grenze gebraucht hätte²⁾, organisiert durch die kaiserliche Domänenverwaltung, sowie die weltlichen und geistlichen Grundherrschaften Bayerns, für die zunächst das wirtschaftliche Motiv einer Vermehrung des eigenen Grundbesitzes wirksam war, den man ausschließlich in der Form des Großbetriebes nutzbar machte, der an sich eine geringere Bevölkerungszahl erfordert. Bei dieser von oben herab künstlich organisierten

¹⁾ Bachmann, Geschichte Böhmens, I, S. 146 nach Peisker.

²⁾ Siehe Mon. boica, XI, 120, a. 863 und XXXI, 58, a. 830.

Einwanderung, der ein Bevölkerungsüberschuß im Mutterlande kaum entsprochen haben dürfte, ist natürlich nicht an eine bedeutende und rasche Zunahme der Bevölkerung, sondern nur an eine spärliche Ansetzung von Kolonisten, Leibeigenen der betreffenden Grundherren zu denken.

Eine örtliche Ausbreitung der Siedelung über das bereits von den Slawen bewohnte Gebiet hinaus findet nicht statt. Auch die Siedelung der karolingischen Zeit beschränkt sich im Waldviertel auf das Tal der Donau und die Gebiete am Unterlauf ihrer Nebenflüsse. Auch im einzelnen wird sie sich hier wie überall noch eng an die bereits bestehenden slawischen Siedelungen angeschlossen, umfangreichere Rodungen noch vermieden haben.¹⁾ Wie wenig festgewurzelt und wie spärlich diese Siedelungen auch noch nach einem Jahrhundert fortgesetzter Kolonisation waren, erhellt schon daraus, daß sie bereits beim ersten Ansturm der Magyaren aufgegeben wurden.²⁾

Nach der Lechfeldschlacht, nach der politischen und militärischen Reorganisation der Ostmark, wird die Kolonisationsarbeit von neuem aufgenommen. Sie bewegt sich zunächst noch in den Bahnen der karolingischen Besiedlung, charakteristisch bleibt der ängstliche Anschluß an die bestehenden Siedelungen, der Mangel einer umfassenden Rodung³⁾; man kann daraus erschließen, daß die Zuwanderung nur spärlich erfolgte. Am Ende des X. Jahrhunderts ist dann im Waldviertel das Donauufer schließlich doch im großen und ganzen besiedelt. Im Laufe des XI. Jahrhunderts tritt ein Umschwung im Charakter der Kolonisation ein.⁴⁾ In der zweiten

¹⁾ Charakteristisch ist vor allem eine kaiserliche Schenkung von 904, die sich auf das Murtal bezieht; sie umfaßt 20 Hufen, und zwar *curtem muro circumdatum et illic sive in villa Costiza vel aliis locis in utraque parte illius fluminis (Mur) tamdiu tollat, quousque praedictae hobae deorsum suppleantur et permetiantur*. Zahn, Steirisches Urkundenbuch, I, Nr. 13.

²⁾ Der Ort Steinakirchen ist 979 *per multa annorum curricula desertus* und eben erst neu kolonisiert. (Mon. boica, XXVIII b, 227.)

³⁾ L. c. Schenkung von sechs Königshufen bei Wieselburg an das Bistum Regensburg. *Et si minus quam 6 regales mansi arabilis terrae nostri iuris infra terminos praescriptos inveniantur, ubi proxima iuxta praedictum castelli locum habeamus suppleantur*, wo doch Erlaubnis zu einheitlicher Rodung viel näher liegen würde. — 1107 schenkt Regensburg an Mondsee: *novalia ab ecclesia, que dicitur cella, usque ad villam Ursdorf*; auch hier nicht eine einheitliche Rodung, sondern eine größere Anzahl kleiner Einzelrodungen.

⁴⁾ Siehe unter IV.

Hälfte dieses Jahrhunderts ist auch der Ostrand unseres Gebietes, der Ostabfall des Manhartsberges, der Unterlauf des Kamp, das Horner Becken im allmählichen Vordringen von den ebeneren, günstiger gelegenen Gegenden des Viertels unter dem Manhartsberge her bereits mit Siedelungen besetzt. Das erweisen zunächst im Norden die Waldschenkungen im Raabser Gebiet, die sich doch wohl an besiedeltes Gebiet angeschlossen haben. Im Horner Becken ist Horn¹⁾ selbst 1049, eine ganze Anzahl anderer Orte nach 1075 genannt²⁾, östlich davon erscheint Kühnring³⁾ (Hecimannesvisa) 1057.

Im Kampthal selbst ist Meiers um 1100⁴⁾, Gars c. 1122 genannt⁵⁾, am südöstlichen Abhang des Manhartsberges erscheint die Pfarre Mühlbach als Bestandteil der ersten Dotation von Göttweig durch Bischof Altmann.⁶⁾ Von dieser Siedelungsreihe im Osten und im Süden ist dann im wesentlichen die Kolonisation des Waldviertels ausgegangen.

Das zeigt sich klar schon im Fortschreiten grundherrlichen Besitzes. Im Ispertale findet neben dem Vordringen von Oberösterreich her auch eine Besiedelung von Süden aus statt. Während 998 unter dem *predium Nochilinga*, das durch kaiserliche Schenkung in den Besitz des Herzogs Heinrich von Bayern übergeht⁷⁾, jedenfalls nur der Ort Nöchling und ein schmaler Streifen Landes in der Nähe der Donau zu verstehen ist, erscheint 1160 bereits St. Oswald⁸⁾, in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts Dorfstetten⁹⁾, 1271 Ispers¹⁰⁾ mit demselben Besitz vereinigt. An der Hand dieser Ortsnennungen können wir das Vorschreiten der Besiedelung gegen Norden verfolgen. Am Unterlaufe des Weitenbaches und am Südostabfall des Ostrong (Gottsdorf, Artstetten)¹¹⁾ erscheinen die Burggrafen von

¹⁾ Mon. boica, XXVIII b, 120.

²⁾ Im Stiftsbrief des Klosters S. Nikolaus bei Passau: Neukirchen, Röhrenbach, Molt, Rietenburg (öd), Strügen.

³⁾ Meiller, Regesten. S. 8, Nr. 2.

⁴⁾ L. c. S. 11, Nr. 2.

⁵⁾ L. c. S. 15, Nr. 22.

⁶⁾ Fontes, VIII, S. 2.

⁷⁾ Meiller, S. 3, Nr. 3.

⁸⁾ Geschichtliche Beilagen zur Diözesan-Kurrende von St. Pölten. IV, S. 306 f.

⁹⁾ Dopsch, Urbare. S. 47, Nr. 160.

¹⁰⁾ Siehe Anmerkung 1.

¹¹⁾ Archiv für österreichische Geschichte, XII, S. 259.

Regensburg, Grafen von Steffling, begütert; ihr Besitz schiebt sich allmählich über Pöggstall gegen Martinsberg vor.¹⁾ Die Herren von Streitwiesen am Weitenbache, die sich bereits 1144 nach diesem Orte nennen²⁾, sind bis gegen Ende des XIII. Jahrhunderts auch im Gebiete von Groß-Gerungs zu Kirchbach und Griesbach begütert.³⁾ Wir sehen hier deutlich eine gegen Norden gerichtete Kolonisation, die dann im Gebiet des Grenzflusses in eine ost-westliche umbiegt.

Hier erscheint Meisling um die Mitte des XI. Jahrhunderts als Siedelung⁴⁾, wohl von Anfang an im Besitze des Landesherrn.⁵⁾ Mit Beginn des XII. Jahrhunderts hat dieser Besitz und mit ihm die Siedelung, im allgemeinen westwärts, doch auch gegen Süden und Norden fächerförmig sich ausbreitend, die Quellen des Kremsflusses erreicht.⁶⁾ Die Kuenringe sind im XI. Jahrhundert zu Kühnring zu Gobelsburg und Brunn im Felde begütert, c. 1140 sind sie im Besitze von Krumau und der Gegend um Zwettl, 1180 sind sie bereits bis Weitra vorgedrungen.⁷⁾ Die Ministerialen von Imbach am Unterlaufe der Krems sind bei Neunzen, östlich von Allentsteig begütert⁸⁾, ebenda die Burggrafen von Gars.⁹⁾ Von den ursprünglich am Kamp ansässigen Geschlechtern besitzen die Herren von Stiefern 1162 das Waldland in der Gegend des späteren Oberkirchen südlich von Weitra¹⁰⁾, die Herren von Kammegg c. 1150 auch ausgedehnte Güter zwischen Allentsteig und Waidhofen.¹¹⁾ In der Nähe der Quellen der großen Krems lag die Burg Anschau, nach der sich bereits 1180 ein Zweig des Starhembergischen Hauses nannte. Von hier aus hat es seinen Besitz gegen Westen (Arbesbach, Groß-Gerungs) ausgebreitet. Die Herren von Kaya im Viertel unter dem Manhartsberg sind die Gründer von Allentsteig¹²⁾, die

¹⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns. II, S. 723 ff.

²⁾ Mon. boica, IV, 311.

³⁾ Topographie von Niederösterreich. Artikel Griesbach.

⁴⁾ Fontes, XXI, 524.

⁵⁾ Meiller, Regesten. S. 12, Nr. 7.

⁶⁾ Fontes, VIII, Nr. 72, 116. Dopsch, Urbare. S. 27, Nr. 75 ff.

⁷⁾ Siehe im allgemeinen: Frieß, Die Herren von Kuenring.

⁸⁾ Fontes, III, 58.

⁹⁾ Ebenda.

¹⁰⁾ Notizenblatt, V, S. 470.

¹¹⁾ Mon. boica, XXIX 6, 322.

¹²⁾ Als Besitzer von Allentsteig erscheinen sie urkundlich 1311, doch kommt der Name Adalolt, Alolt in dieser Gegend nur in ihrer Familie und bei den

von Grünbach bei Gföhl Gründer von Riegers westlich von Zwettl.¹⁾ Die eng verwandten Geschlechter von Rastenberg, Ottenstein und Hohenstein sind zu Böhmendorf und Wurmbrand südlich von Weitra begütert, ansässig am Mittellauf des Kamp und der Krems.²⁾ Ist hier die ostwestliche Richtung der Besiedelung klar ausgeprägt, so erscheint sie in gleicher Weise nördlich vom Horner Becken. Im Osten um Weitersfeld³⁾ ist alter markgräflicher Besitz. Kaiserliche Schenkungen erweitern ihn gegen Westen bis in die Gegend von Raabs. Hier werden die Babenberger von den ihnen nahe verwandten Burggrafen von Nürnberg, Grafen von Raabs, abgelöst, deren Besitz und Kolonisation um die Mitte des XII. Jahrhunderts bis Münichreith, Gastern und Klein-Zwettl reicht.⁴⁾ Sowohl örtlich als auch zeitlich folgen ihnen dann die Grafen von Hirschberg als Besitzer und Kolonisatoren der Grafschaft Litschau.⁵⁾

Dasselbe Bild gewährt der Fortschritt der kirchlichen Organisation, wie er sich aus den Patronatsverhältnissen des späteren Mittelalters erschließen läßt.⁶⁾ Das Patronat einer Pfarre über die andere weist nämlich stets auf die Entstehung der letzteren aus der ersten zurück, und zwar auf eine Kirchengründung, die aus dem religiösen Bedürfnis der Bevölkerung hervorgegangen ist, also auch dem Fortschritt derselben entsprechen wird, während grundherrliche Gründungen, aus dem religiösen Bedürfnis und wirtschaftlichen Erwägungen des Adels hervorgegangen, dem Patronat des gründenden Geschlechtes unterstehen. Für jene gewissermaßen autonomen kirchlichen Gründungen ist nun im Gebiete des Weitenbaches ebenso wie für die Entwicklung des Grundbesitzes die Süd-Nord-Richtung charakteristisch. Die Pfarren Raxendorf und Laimbach sind aus der Pfarre Weiten, Traunstein aus Martinsberg hervorgegangen. Sonst überwiegt wieder, ebenso wie bei den Besitz-

Kameggern vor, die mit ihnen identisch oder doch nahe verwandt zu sein scheinen. *Fontes*, III, 361.

¹⁾ Ebenda, S. 96.

²⁾ Ebenda, S. 406 und öfters.

³⁾ Zu erschließen aus Meillers Regesten, S. 20, Nr. 52, und Dopsch, *Urbare*, S. 30, Nr. 86.

⁴⁾ *Cod. trad. von Garsten*, Urkundenbuch des Landes ob der Enns, I, 126 ff. und *Fontes*, III, 58.

⁵⁾ Zuerst genannt anfangs des XIII. Jahrhunderts. *Fontes*, III, 111.

⁶⁾ Zu ersen aus dem Pfarrverzeichnis des Lonsdorfer Kodex (*Mon. boica*, XXVIII b, 489 ff.) von c. 1350.

verhältnissen, die Ost-West-Richtung. Aus der Pfarre Meisling haben sich die Pfarren Gföhl und Els ausgeschieden, ebenso von Altpölla gegen Westen Döllersheim, Haselbach, Globnitz und Sallingstadt, aus der Pfarre Zwettl die Pfarren Göttsfritz, Etzen, Riegers, aus Groß-Gerungs Groß-Pertholz, aus der Pfarre Raabs die Pfarren Grünbach und Münichreith. Ein nördliches Vordringen der Kolonisation von Weitra aus kann man aus der Abhängigkeit der Pfarre Gmünd von Weitra erschließen.

Um den Beginn der Kolonisation durch eine Zeitangabe zu fixieren, können wir, wenn wir von dem Donautale im engsten Sinne des Wortes, das bereits früher besiedelt ist, absehen, das Jahr 1000 nennen. Die Kolonisation schreitet dann in einem immer mehr sich verengenden Winkel, dessen Schenkel gegen Norden und Westen gerichtet sind, dessen Scheitel im Südosten liegt, gegen Nordwest vor. Ungefähr für das Jahr 1100 können wir zuerst wieder die Lage dieses Winkels fixieren. Die Möglichkeit dazu bietet uns eine Ortsnamengrenze. Die bloß durch den Genetiv eines Personennamens gebildeten Ortsnamen erscheinen nicht vor 1100. Die Entstehung der ersten so benannten Orte im Gebiete von Kottes und Ranna können wir an der Hand der Göttsweiger Traditionsakte im einzelnen verfolgen.

Sie tauchen aber im Osten des Waldviertels von Kottes nordwärts bis zur mährischen Grenze überall ungefähr zu derselben Zeit, in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts auf, während allerdings im Süden ein anderes Prinzip der Ortsnamengebung auch noch im XII. Jahrhundert vorherrscht. Dort im Süden also können wir nur im allgemeinen sagen, daß eine Linie, etwa von S. Oswald parallel der Donau bis Mühldorf im Spitzer Graben gezogen, das im XI. Jahrhundert kolonisierte Land gegen Norden abgrenzt. Von Mühldorf geht diese Kolonisationsgrenze, zusammenfallend mit der Ortsnamengrenze, nördlich bis Gföhl, dann quer durch den Gföhler Wald nach Krumau, von da in einem aus der nördlichen in die östliche Richtung übergehenden Bogen über Messern nach Pernegg und wieder genau nördlich bis Drosendorf.

Dann läßt sich wieder für etwa 1150 die Grenze zwischen kolonisiertem Land und Waldland durch urkundliche Belege fixieren. 1140 wird die Pfarre Martinsberg errichtet. In der Grenzbeschreibung der Stiftungsurkunde¹⁾ wird die Nordgrenze offen gelassen, nur ganz

¹⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns. II, 724 f.

allgemein als gegen die Grenze Böhmens verlaufend bezeichnet. Das deutet auf eine im wesentlichen unbesiedelte Landschaft im Norden. Das gleiche ersehen wir aus der Stiftungsurkunde der benachbarten Pfarre Kottes von c. 1125. Zwettl und die umliegenden Orte sind 1139 offenbar erst dem Walde abgewonnen, auch die der Gründung des Klosters unmittelbar folgenden Rodungen der Mönche können die in der nächsten Nähe des Klosters befindlichen Waldungen noch nicht bewältigen.¹⁾

Wir können also die Grenze aus dem Ispertal, für das uns nähere Nachrichten bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts fehlen, die Straße entlang ziehen, die aus diesem nach Martinsberg führt, dann zu den Quellen der großen Krems, an dieser abwärts etwa bis gegen Sallingberg, dann den Fluß verlassend genau nördlich bis Zwettl. Von da ab führt die Grenze über Oberndorf nach Vitis, also im allgemeinen nördlich mit einer sanften Ausbuchtung gegen Osten. Die an dieser Linie und östlich von ihr liegenden Orte werden zum großen Teil in einer Urkunde von 1150²⁾, was westlich liegt, erst Ende des XII., Anfang des XIII. Jahrhunderts genannt. Von Vitis verläuft die Grenze nach Klein-Zwettl, das c. 1150 von den Grafen von Raabs an Zwettl geschenkt wird³⁾, von da zwischen Münichreith und Gastern, von denen das erstere vor 1150 bereits bestiftet, das letztere nach 1150 als Waldland an das Stift Garsten kommt⁴⁾, gegen Weikertschlag an die mährische Grenze. Der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts ist dann ein rasches Vordringen der Kolonisation gegen Weitra zuzuweisen, so daß der Kolonisation des XIII. Jahrhunderts im wesentlichen nur mehr die beiden gesonderten Gebiete von Groß-Gerungs und Litschau übrig bleiben.

Den zeitlichen Endpunkt der Kolonisation können wir mit dem Jahre 1250 fixieren. Nach diesem Jahre gibt es kein größeres zusammenhängendes Gebiet mehr, aus dem uns keine urkundlichen Ortsnennungen gegeben wären. Auch die kirchliche Organisation erstreckt sich um diese Zeit bereits auf die am spätesten besiedelten Gebiete von Litschau und Groß-Gerungs.

¹⁾ Fontes, III, 45—47.

²⁾ Mon. boica, XXIX b, 322.

³⁾ Fontes, III, 58.

⁴⁾ Cod. trad. von Garsten, Urkundenbuch des Landes ob der Enns. I, S. 128.

Eine Tabelle der Ortsnennungen bis 1300 bestätigt im allgemeinen unsere bisherige Darstellung.

Bezirk	—1000	—1050	—1100	—1150	—1200	—1250	—1300
Persenburg . . .	2	2	2	12	15	17	24
Pöggstall . . .	—	1	1	13	19	19	21
Spitz . . .	3	3	3	15	25	28	35
Krems . . .	2	3	5	22	28	29	36
Langenlois . . .	—	1	5	12	15	15	20
Horn . . .	—	1	7	29	39	49	66
Eggenburg . . .	—	—	5	13	16	19	33
Gföhl . . .	—	1	1	6	13	20	24
Ottenschlag . . .	—	—	1	13	17	20	30
Geras . . .	—	—	—	3	4	14	24
Raabs . . .	—	—	1	1	5	18	31
Zwettl . . .	—	—	—	10	15	41	64
Allentsteig . . .	—	—	—	19	35	46	67
Waidhofen . . .	—	—	—	4	6	7	15
Schrems . . .	—	—	—	1	3	6	10
Dobersberg . . .	—	—	—	1	4	4	16
Weitra . . .	—	—	—	—	5	11	12
Groß-Gerungs . .	—	—	—	—	—	7	18
Litschau . . .	—	—	—	—	—	2	4
Summe . .	7	12	31	174	261	372	550

Es ergibt sich nun die Frage, wie weit denn die erste Kolonisation den Ausbau des Landes vollendet hat, wie viel sie noch einer späteren Innenkolonisation zu tun übrig ließ. Da ist es nun sicher, daß schon mit dem stetigen räumlichen Fortschritt der Kolonisation auch eine Verdichtung der bereits bestehenden Siedlungsreihen Hand in Hand geht, ohne daß sie sich außer an wenigen, zufälligen Beispielen nachweisen ließe. So ist 1217 das Gebiet um Schweiggers, östlich von Weitra, *silva Swikers*, also ursprüngliches Waldland im wesentlichen bereits besiedelt. Aber daneben existieren doch noch Waldmassen, deren Rodung in Aussicht genommen sein muß, da auch von vornherein an eine Regelung des Zehentbezuges von den etwa neugegründeten Ortschaften gedacht wird.¹⁾ Andererseits ist eine Anzahl verspäteter Kolonisationsversuche noch in der Neuzeit erfolgt. Dahin gehört die Besiedelung des Gföhler Waldes, namentlich um St. Leonhard²⁾, des Rosenauerwaldes, der Gegend um Karlstift.

¹⁾ Fontes, III, 82.

²⁾ Topographie von Niederösterreich, Artikel St. Leonhard.

westlich von Weitra¹⁾, auch die Begründung einzelner Ortschaften, die gewöhnlich schon durch ihren Namen ihren späten Ursprung verraten (Paris, London, Amaliendorf).

Für das Mittelalter läßt sich eine gewisse Innenkolonisation auch aus Ortsnamen erschließen, aus den zahlreichen Nondorf (= Neudorf) ebenso, wie aus den Namen, die für zwei benachbarte Orte gebraucht und nur durch ein Alter, Lage oder Größe bezeichnendes Beiwort geschieden werden. Aber auch die so zu erschließende Innenkolonisation reicht zum großen Teil in die Zeit der ersten Besiedelung zurück. Im XIV. Jahrhundert sind von den ungefähr 70 Ortspaaen, die in dieser Weise benannt sind, bereits 33, fast die Hälfte sicher nachweisbar.

Es blieb aber auch für eine derartige Verdichtung der Besiedelung in größerem Ausmaße nach dem ganzen Vorgange bei der anfänglichen Kolonisation überhaupt kein Raum. In einzelnen Fällen ist dieser Vorgang noch deutlich zu erkennen.

Das Gebiet der späteren Göttweigischen Herrschaft Nieder-Ranna und Kottes ist zum Teil bereits 1083 durch Bischof Altmann von Passau, dann durch Schenkung eines Adligen namens Waldo, dann des Markgrafen an Göttweig gekommen²⁾; zur Zeit der ersten Schenkungen, das ist bis c. 1100 haben wir es da mit einem geschlossenen Waldlande zu tun. Erst von da ab beginnt die Rodungsarbeit der Markgrafen und ihrer Ministerialen, des Edlen Waldo, der Herren von Grie und Ranna, während wir die des Klosters nicht verfolgen können. Vor 1108 schenkt der Markgraf dem Stift die Orte Ötz, Mutsthal und Fohra und andere nicht genannte Orte; alle werden als Neubruchland bezeichnet. Die genannten Orte sind auf einem engen Raume zusammengedrängt, keine neue Ortschaft hat sich mehr hier zwischen diese ersten eingeschoben. Bis 1150 werden 24 Orte in diesem Gebiete genannt, ungefähr die Hälfte der heute bestehenden; bringt man da noch die Zufälligkeiten in der Nennung in Anschlag (z. B. sind einige dieser Orte nur in der Grenzbeschreibung der Pfarre Kottes zufällig genannt, es müssen wohl auch noch andere, nicht genannte Orte innerhalb der Pfarrgrenzen bestanden haben), so dürfte wohl wenig Raum für einen späteren Ausbau selbst damals schon vorhanden gewesen sein.

¹⁾ Geschichtliche Beilagen zu den Diözesan-Kurrenten von St. Pölten. Bd. V, S. 541 und Bd. VI, S. 277.

²⁾ Fontes, VIII. tradd. Nr. 72, 73, 116, 166, 245 und Urkunde, S. 262.

Bei der Stiftung des Klosters Zwettl besteht bereits die spätere Stadt Zwettl und in der nächsten Umgebung alle die Ortschaften, die sich bis heute erhalten haben; der einzige Dürrenhof ist später noch im Umfange dieses ersten Siedelungsgebietes neu errichtet worden. Und aus dem Berichte des Abtes Hermann über seine Streitigkeiten mit Pilgrim von Zwettl erhellt klar, wie eng sich sofort nach der Gründung trotz dem Bestande ausgedehnter Waldmassen der weitere Ausbau an das schon Bestehende anschloß.¹⁾ Eine Urkunde von 1150 zeigt uns in dem Gebiete von Allentsteig bis gegen Waidhofen, in dem nach dem ganzen Gange der Besiedelung die Anlage von Ortschaften nicht vor 1100 begonnen haben kann, bereits fast alle bestehenden Orte.²⁾ Zu der Annahme einer raschen Vollendung der Besiedelung zwingt auch der Charakter der Ortsnamengebung. Nur durch diese Annahme ist der, abgesehen vom Süden und Osten, so einheitliche Charakter derselben, das überraschende Vorherrschen einer einzigen Namensform (der Genetive von Personennamen) zu erklären, während bei längerer Dauer des Besiedelungsvorganges doch auch eine Änderung des Prinzipes der Namengebung sich ergeben würde.³⁾

Daß im großen und ganzen mit dem Ende des XIII. Jahrhunderts die Besiedelung des Landes zum Abschlusse gelangt war, können wir auch aus dem Stande der kirchlichen Organisation erschließen. Das Pfarrenverzeichnis der Passauer Diözese aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts zeigt uns bereits das ganze Waldviertel mit einem dichten Netz von Pfarren überzogen, das seitdem nur eine unwesentliche Verdichtung aufzuweisen hat. Im Pfarrverzeichnis von 1429 sind zu den 152 vor 1350 genannten Pfarren nur 10 neue hinzugekommen.⁴⁾ Wo die Urbare vom Ende des XIII. und Anfang des XIV. Jahrhunderts geschlossene Bezirke einheitlichen Besitzes umfassen, verzeichnen sie einen mit dem gegenwärtigen so ziemlich übereinstimmenden Ortschaftsbestand.⁵⁾

Zahlenmäßige Angaben über das Wachstum der Bevölkerung können wir nicht gewinnen. Auch die urkundlichen Ortsnennungen,

¹⁾ Fontes, III, 46 f.

²⁾ Mon. boica, XXIX b, 322.

³⁾ Siehe Ortsnamentabelle, Anhang III.

⁴⁾ Kerschbaumer, Geschichte von St. Pölten.

⁵⁾ So das Göttweiger Urbar von 1302 für das officium in Ranna und Kottes (Urbare von Göttweig, herausgegeben von Fuchs, S. 134 ff.), das Zwettler Urbar von c. 1315 für die Umgebung von Zwettl, das Litschauer Urbar von 1369.

die allein uns eine über das ganze Gebiet sich erstreckende Zahlenreihe liefern, können nicht zur Grundlage einer solchen Berechnung dienen. Denn erstens stehen Ortschaftszahl und Bevölkerungszahl in keinem einfachen Funktionsverhältnis, da auch die Ortschaftsgröße Veränderungen unterworfen ist, für die wir nach unseren Quellen keine Regel finden können; zweitens aber und vor allem macht der zufällige Charakter der Ortsnennungen solche Berechnungen unmöglich. So zeigt z. B. unsere Tabelle ein plötzliches, übermäßiges Emporschnellen der Ortschaftszahl seit 1100, d. i. seit der Entstehung umfangreicheren geistlichen Besitzes mit seiner besseren Aufzeichnung in Traditionsbüchern. Ein ähnlicher, etwas weniger auffälliger Sprung ergibt sich zum Jahre 1250, würde sich vor allem für 1300 ergeben, infolge des Aufkommens der Urbare, des Überhandnehmens der Urkunden. Eine Tabelle der Ortsnennungen ist mindestens eben so sehr der Ausdruck für den jeweiligen Stand der Überlieferung, für die Sorgfalt, die die Grundherrschaften der Aufzeichnung ihres Besitzes zuwenden, als für den Stand der Besiedelung. Sie kann diesen ungefähr veranschaulichen, Berechnungen lassen sich darauf nicht aufbauen.

Wir müssen uns für die Beurteilung der Schnelligkeit der Kolonisation und der Bevölkerungszunahme auf wenige allgemeine Angaben beschränken. Die Besiedelung ist hier schneller vollendet als in Gebieten weit älterer Kultur. Auch im Moselland mit seiner alten gallisch-römischen Kultur, in dem auch die deutsche Besiedelung mindestens seit dem VII. Jahrhundert ihren stetigen durch keine allgemeinen Katastrophen aufgehaltenen Fortgang nimmt, ist der Ausbau des Landes erst im XIII. Jahrhundert vollendet, er erforderte also das Doppelte der Zeit, die im Waldviertel zur Vollendung der Kolonisation nötig war.¹⁾ Wir haben es eben im Waldviertel nicht wie im Moselland mit einer volksmäßigen Siedelung zu tun, die die besten, am leichtesten der Kultur zugänglichen Plätze zuerst aussucht und von da aus unter dem Zwange der Volkszunahme allmählich auch den schwerer zu bearbeitenden Boden besetzt, sondern mit einer grundherrlichen, die den Boden möglichst vollständig sofort auszunützen sucht. Auch im Mosellande ist ja eine umfassende Rodung erst durch die Grundherrschaften erfolgt.²⁾

¹⁾ Lamprecht, Wirtschaftsleben. I/1, S. 141 ff.

²⁾ L. c. S. 133.

Die Kolonisation geht andererseits hier langsamer vor sich als die deutsche Besiedelung der Slawenländer. In Böhmen genügt die Regierungszeit König Ottokars, das dritte Viertel des XIII. Jahrhunderts, die Kolonisation der Grenzwälder in ihren Grundzügen zu vollenden.¹⁾ Ähnlich liegen die Verhältnisse aber auch in den Landschaften an der Oder.²⁾ Zu der grundherrlichen Organisation im allgemeinen kommt hier noch die besondere Organisation des Prämonstratenser- und Zisterzienser-Ordens, wie auch des deutschen Ritterordens, ihre innige Verbindung mit einem dicht bevölkerten Hinterland³⁾, die beständige Zuwanderung von Kreuzfahrern gegen die heidnischen Preußen, vor allem aber die feste, einheitliche Organisation, die sich hier für die Kolonisation ausbildet.

Eine gewisse Beweglichkeit der Bevölkerung ist für die ersten Jahrzehnte einer jeden Kolonisation von vorneherein anzunehmen. Sie ergibt sich von selbst, sobald einmal die Ablösung der Kolonisten von den vergleichsweise starren Verhältnissen des Mutterlandes erfolgt ist. Es ist ja auch sehr unwahrscheinlich, daß der beste Standort für jede Siedelung sofort gefunden wird. Ein gewisses Suchen und Tasten, ein oder der andere vergebliche Versuch wird in vielen Fällen vorangegangen sein. Für Siedelungen anderer Art, für Klöster z. B., ist uns dieser Vorgang genau überliefert. Von den Zisterzienserklöstern des nordöstlichen Deutschlands hat sicher die Hälfte ihren ersten Standort gewechselt, ja oft ist es auch bei einem einmaligen Wechsel nicht geblieben.⁴⁾ Für Bauerndörfer ist uns der Vorgang selbst infolge der mangelhaften Tradition aus bäuerlichen Kreisen überhaupt, vielleicht auch infolge der Gewöhnlichkeit des Vorganges nicht direkt überliefert. Doch ist er aus dem Vorkommen von Wüstungen noch in der Kolonisationszeit selbst zu erschließen.⁵⁾ Daß solcher Wüstungen nur wenige nachweisbar sind, darf uns nicht zum Schlusse verleiten, daß dieser Vorgang ein seltener gewesen wäre; denn infolge der geringen Stetigkeit, die die Siedelung damals erst erlangt haben konnte, mußte, wenn sie wieder einging, jede Erinnerung in kürzester Zeit schwinden.

¹⁾ Lippert, Sozialgeschichte Böhmens. Bd. II im allgemeinen.

²⁾ Meitzen im Jahrbuch für Nationalökonomie, Bd. XXXII und: Siedelung und Agrarwesen Bd. II, Abschnitt X, 3—5.

³⁾ Winter, Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands. II, S. 177.

⁴⁾ Winter, l. c. im allgemeinen.

⁵⁾ Für diese Deutung von Wüstungen siehe Lamprecht, l. c. I/1, S. 128 ff.

Für die große Masse der Wüstungen freilich, die uns überliefert sind, werden wir andere Ursachen der Verödung zu erschließen haben. Suchen wir zunächst die Zeit derselben festzustellen.

Es sind an Ortschaften in unserem Gebiete nachweisbar eingegangen:

vor 1300	2	nach 1300	64
» 1400	24	» 1400	47
» 1500	36	» 1500	10
» 1600	66	» 1600	4

Die Hauptmasse der Wüstungen gehört also dem XIV. und XV. Jahrhundert an. Zumindest die des XV. Jahrhunderts lassen sich nicht mehr durch eine Fluktuation der Siedelungen in Verbindung mit der Kolonisation erklären, sie leiten uns vielmehr zur Bevölkerungsbewegung des späteren Mittelalters hinüber. Wir müssen uns da zunächst Zahl und Verteilung der Wüstungen vergegenwärtigen.¹⁾

Bezirk	Zahl der Ortschaften	Zahl der Wüstungen	Wüstungen auf 100 Ortschaften
Raabs	65	22	33
Waidhofen	73	20	27
Allentsteig	77	21	27
Horn	76	15	20
Dobersberg	54	11	20
Eggenburg	40	7	17
Ottenschlag	87	15	17
Zwettl	100	10	10
Schrems	84	7	8
Geras	38	3	8
Gföhl	59	3	5
Pöggstall	94	4	4
Langenlois	38	1	3
Litschau	48	1	2
Krems	44	1	2
Spitz	77	—	—
Summe	1054	141	13

Von dieser Berechnung mußten zunächst die Gebiete der Einzelhofsiedelung, die Bezirke Persenbeug, Groß-Gerungs und Weitra und der westliche Teil von Ottenschlag ausgeschlossen werden, weil hier die Siedlungsform die Konstatierung der Wüstungen und ihre Beziehung auf Ortschaftszahlen ausschließt. In der Verteilung der Wüstungen bemerkt man eine ziemlich stetige Zunahme von Süden

¹⁾ Hauptsächlich nach Plessner, Blätter für Landeskunde, Bd. XXXIII.

nach Norden und von Osten nach Westen.¹⁾ Man muß darin zunächst den Gegensatz des Weinlandes im Süden und Osten gegen das Gebiet ausschließlichen Ackerbaues erkennen. Zugleich fällt aber das Gebiet der zahlreichsten Wüstungen im großen und ganzen mit jenem zusammen, das durch die Einheitlichkeit der Ortsnamengebung und das Vorwiegen der genetivischen Form auf besonders einheitliche und planmäßige grundherrliche Gründungen hinweist, dieselbe Planmäßigkeit auch in der Anlage des Dorfes selbst und der Aufteilung der zugehörigen Feldflur zeigt.

Der Vorgang der Verödung kann auf Kriego- oder Elementarereignisse zurückzuführen sein, die eine plötzliche Ausrottung der Bevölkerung zur Folge haben. Doch wie ein solcher Vorgang die dauernde Verödung nicht zur Folge haben muß, wie in der Regel doch nach einiger Zeit eine Neubesiedelung erfolgt, so bedarf anderseits die Verödung keiner solchen sichtbaren Anlässe. Gewöhnlich zieht sich der Prozeß dann durch Jahrzehnte, ja Jahrhunderte hin. Für einen Hof, dessen Besitzer gestorben ist, findet sich kein Käufer, einzelne Bauern ziehen fort, bis schließlich nur ein einzelner Hof oder eine Mühle, oft nur ein Feld oder Wald die Erinnerung an das verschwundene Dorf in ihrem Namen bewahren.²⁾

Versuchen wir nun die Ursachen dieser weitgehenden Verödung festzustellen.³⁾ Wir haben bereits gesehen, daß der grundherrliche Charakter der Kolonisation die Folge hatte, daß das ganze Land gleichmäßig dicht mit Siedelungen bedeckt wurde, wobei schon aus mangelnder Erfahrung nicht die nötige Rücksicht auf die Qualität des Bodens genommen werden konnte. Auch ein schlechterer Boden konnte nun wohl anfangs die für den Bestand der Siedelung nötigen Erträge liefern, früher als sonst muß aber hier eine Erschöpfung des Bodens eingetreten sein, die dann den

¹⁾ Die geringe Zahl uns bekannter Wüstungen im Bezirke Litschau dürfte vor allem auf den fast völligen Mangel urkundlicher Überlieferung zurückzuführen sein, der wieder darin seinen Grund hat, daß dieses Gebiet mit keinem der benachbarten geistlichen Institute in Beziehung steht. Die übermäßig große Zahl von Wüstungen im Bezirke Horn wird ihre besondere Erklärung finden.

²⁾ Ein bezeichnendes Beispiel ist die Verödung des Ortes Chlingeins, der heutigen Klingenmühle (bei Plessner, l. c.). Zur Veranschaulichung kann auch die Darstellung eines ähnlichen Prozesses in Roseggers Roman: »Jakob der Letzte« dienen.

³⁾ Hier werden im wesentlichen nur die Ergebnisse der Untersuchung Grunds für das Wiener Becken auf das Waldviertel angewendet.

Rückgang der Siedelung zur Folge hatte. Eine weitere Steigerung der Bevölkerung hätte zum weiteren Anbau auch solchen Bodens gezwungen. Eine gewisse Stabilisierung der Bevölkerungszahl zumindest im engeren Umkreis ist also eine weitere Voraussetzung der Verödung. Auch die grundherrlichen Abgaben können zu diesem Prozeß beigetragen haben. Ein System von Naturalabgaben hindert den Übergang zu einer anderen, vielleicht ertragsfähigeren Wirtschaftsweise; wo aber bereits die Ablösung in Geld eingetreten war, also der Verkauf eines Teiles der Ernte nötig wurde, dort konnten die Marktverhältnisse einen ungünstigen Eindruck ausüben. In beiden Fällen aber konnten bei sinkendem Bodenertrag und fixen Abgaben, wie sie ja für das Mittelalter überall die Regel sind, die letzteren eine solche Höhe erreichen, daß der Bauer von dem ihm verbleibenden Reste nicht mehr zu leben vermochte und seinen Hof verließ.¹⁾ Eine ganz allgemeine Voraussetzung müssen wir dabei allerdings machen, daß nämlich der Bauer zumindest tatsächlich nicht an die Scholle gebunden war, daß er die Möglichkeit hatte, seinen Besitz anzugeben.

Aus dem Wüstungsverzeichnis allein lassen sich nun für die Bevölkerungsbewegung des späteren Mittelalters noch keine Schlüsse ziehen. Zuerst ist, wie wir bereits sahen, eine nicht näher zu bezeichnende Zahl von Wüstungen abzuziehen, an deren Stelle andere Ortschaften entstanden. Soweit aber wirklich eine Abnahme der Siedelungsdichte übrig bleibt, fällt diese doch nicht notwendigerweise mit einer Abnahme der Bevölkerungsdichte zusammen. Für die Beurteilung dieser müssen wir noch andere Tatsachen heranziehen. Zunächst gestattet einen Schluß die Verteilung des bäuerlichen Besitzes. Die Grundlage derselben bildet im ganzen Waldviertel die Hufenverfassung. Im Süden und Osten nun, in der Wachau, am Unterlauf des Kamp, um Eggenburg ist diese im XIV. Jahrhundert bereits in voller Auflösung begriffen, eine weitgehende Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes ist hier in stetigem Fortgang. Sie erfolgt zunächst in der Form, daß die Hufen oder Lehen bis in Viertel- und Achtellehen geteilt werden²⁾; schließlich

¹⁾ Nur so ist der kausale Zusammenhang zu verstehen, der im Zwettler Urbar zwischen der Verödung des Dorfes Thaurers und dem darauffolgenden Zinsnachlaß für die noch übrigen Kolonen hergestellt wird. Fontes, III, 507.

²⁾ Im Südosten des Waldviertels kommen z. B. zu Feuersbrunn Dienste von einem Lehen, einem drei Viertel-Lehen, einem halben Lehen und je zwei Viertel-

aber geht man dazu über, die Hufe von vornherein zu zerschlagen. Die Hofmark im Dorfe wird von der Feldbestiftung getrennt, diese nach dem Joch, jene als Hofstätte gesondert mit einem Zins belegt und gesondert ausgetan.¹⁾ In Reinprechtspölla vermag ein Besitzer zur Erhöhung seiner Einkünfte seinen Hof zu einer Anzahl gering bestifteter Hofstätten zu zerschlagen. Alle diese Vorgänge setzen eine aufsteigende Bewegung der Bevölkerung voraus.

Im Norden und Westen dagegen besteht noch nach den Urbaren des XVI. Jahrhunderts die Hufenverfassung fast unversehrt. Noch tritt aus der für ein geschlossenes Gebiet im wesentlichen einheitlichen Höhe des Zinsansatzes für das Lehen die Gleichheit des Besitzes klar hervor. Die Zahl der ganzen Lehen überwiegt die der geteilten. Eine Teilung über die Hälfte hinaus kommt nur ausnahmsweise vor. Es dürfte hier also der Schluß gestattet sein, daß hier eine wesentliche Zunahme der Bevölkerung nicht vorauszusetzen ist.

Die Urbare des XIII. und XIV. Jahrhunderts einerseits, des XVI. Jahrhunderts andererseits ermöglichen es uns auch wenigstens für einzelne Gebiete die Veränderungen in der Zahl der bäuerlichen Grundbesitzer zu konstatieren und damit der Erschließung der Bevölkerungsbewegung näher zu kommen. Alle unsere Angaben beschränken sich aber auf das innere und das nördliche Waldviertel. Da ergibt sich für die nächste Umgebung von Zwettl²⁾ eine ziemlich gleichmäßige Abnahme von etwa 5%. Nördlich davon im Waidhofener Gebiet³⁾ ergibt sich für die ländlichen Siedelungen eine Zunahme von 48%, für die Stadt Waidhofen selbst eine solche von 69%. Östlich daran anschließend im Gebiet von Drosendorf⁴⁾, erfolgt eine Zunahme um 28%. Im Norden dagegen, im Gebiete der Herrschaft Litschau⁵⁾ ist »seit den letzten Kriegsläufen«, wie der Schreiber des Urbars von c. 1530 meldet, eine weitgehende Verödung eingetreten, von neun Orten liegen fünf wüst, der Ertrag

Lehen vor (Fontes, XXVIII, 116) ähnlich zu Fels, hier auch 2 $\frac{1}{2}$ Viertel-Lehen (Fontes, LI, 734).

¹⁾ A. a. O. 412; ganz allgemein wird bei Verkauf eines Gutes zu Burgrecht diese Aufteilung, der Verkauf »ze ainzigen und ze iucharten« vorgesehen. Fontes, III, 235 f. Fontes, XXI, 125 f.

²⁾ Urbar von 1315 (Fontes, III) und 1499 im Zwettler Stiftsarchiv.

³⁾ Dopsch, Urbare, und Urbar Waidhofen 1499. Reichs-Finanzarchiv: Herrschaftsakten.

⁴⁾ Urbar Drosendorf 1531 (ebenda).

⁵⁾ Urbar Litschau (ebenda).

des Ungeldes hat um 36⁰/₀ abgenommen. Vergleichen wir nun diese Angaben mit dem Wüstungsverzeichnis, so gleichen sich doch selbst in den Gebieten, in denen wir eine Zunahme der Bevölkerung in den einzelnen Orten zu verzeichnen hatten, die Abnahme der Zahl und die Zunahme der Größe der Siedelungen aus. Wir müssen also Stabilität der Bevölkerung für den Norden und Westen des Waldviertels annehmen. Auch die Verhältnisse in der Herrschaft Litschau passen zu dieser Annahme. Wenn die Verödung auf Kriegsereignisse zurückgeführt wird, unter denen nur die Kämpfe gegen König Georg von Böhmen verstanden werden können, die mit dem Einfall des Prinzen Viktorin 1468 ihr Ende fanden, die Verödung also bereits über 50 Jahre bestand, und der Schreiber überdies an der Möglichkeit einer baldigen Wiederbesiedelung der eingegangenen Orte zweifelt, so ist auch das nur ein Beweis für die Stabilität der Bevölkerung, die Lücken, die durch Katastrophen in ihren Bestand gerissen werden, nur schwer und langsam wieder auszufüllen vermag.

Neben diesen regelmäßigen Bewegungen sind aber auch bedeutende Schwankungen im einzelnen für die mittelalterlichen Bevölkerungszahlen charakteristisch. Elementarereignisse und Fehden, die ganz regelmäßig wiederkehren, reißen weit empfindlichere Lücken als in späteren Zeiten. Ein Beispiel im großen bot uns die Grafschaft Litschau. Aber auch sonst sind immer einzelne Dörfer, auch solche die später wieder angebaut wurden, längere oder kürzere Zeit öde gelegen.³⁾

IV.

Ebensowenig wie in irgend einem anderen Gebiet lassen sich bei der Kolonisation der Ostmark die wirtschaftlichen Organisationsformen von den politischen und kirchlichen sondern; alle diese drei Faktoren erscheinen zu einer organischen Einheit verknüpft, die als solche sich in dem modernen Siedlungsbild ausprägt, die auch eine einheitliche Darstellung erfordert.

Die Kolonisation des Waldviertels erscheint nur als eine Teilbewegung innerhalb der Kolonisation der ganzen Mark; sie kann

³⁾ Sprögnitz südlich von Zwettl, öd 1315 (Fontes, III, 541) Voitschlag, Heubach, Kamles (nördlich von Ottenschlag) 1274 a multis retroactis inculta temporibus (a. a. O. 276) — Edelbach, Wurmbach (östlich von Allentsteig) temporibus Friderici ducis desolata. l. c. 366, Thauras öd 1315, l. c. 507. — Rodingersdorf (nördlich Horn). Mitte des XIII. Jahrhunderts. Mon. boica. XXIX b, 216.

ohne Einfügung in den Zusammenhang dieses ganzen Vorganges nicht dargestellt werden. Es ist also alles, was auch sonst¹⁾ über wirtschaftliche, politische und kirchliche Verhältnisse der Mark von der Karolinger-Zeit bis in das XIII. Jahrhundert gesagt ist, noch einmal zusammenzufassen unter dem sachlichen Gesichtspunkte der Kolonisationsbewegung, in räumlicher Beziehung auf das Waldviertel.

Die Beziehungen, die ursprünglich zwischen dem Mutterlande der Kolonisation der Ostmarken, Bayern und in weiterem Sinne dem ganzen Frankenreiche, und diesem selbst bestanden, waren rein politischer und kirchlicher (d. i. wieder politischer und geistig-kultureller) Natur. Von der Grenzfehde zu einem Bundesverhältnis, schließlich zur Oberhoheit entwickeln sich die Beziehungen des bayrischen Herzogtums zu den karantanischen Slawen. Kolumban, der Missionär der Alemannen, Ruprecht und Emeram, die Begründer des Christentums in Bayern, sie alle haben ihre Aufmerksamkeit auch auf das Land der Slawen gerichtet, bis dann Maiorianus und Modestus im Slawenlande das Christentum begründen, salzburgische Priester und schottische Missionäre im Awarenlande selbst die Untertanen der Awaren bekehren, im Jahre 777 Kremsmünster an der Grenze des Awarenlandes, wie vorher Innichen an der Grenze des Slawenlandes im Pustertal, begründet wird, »daß es das ungläubige Geschlecht der Slawen zum Pfade der Wahrheit hinüberleite«.²⁾

Daß nun das Verhältnis dieser Gebiete zur fränkischen Monarchie eine durchgreifende Änderung erfuhr, scheint ursprünglich nicht in der Absicht Karls des Großen gelegen zu haben. Ihre Einverleibung in das Reich erscheint mehr als ein Produkt der Verhältnisse, denn planmäßiger Politik. Vor 788 haben die Awaren ihre Nachbarn lange Zeit mit ihren Einfällen verschont. Erst Tassilo hat sie zur Wiederaufnahme ihrer alten Raubpolitik aufgereizt, die ihrer Lage nicht mehr entsprach. Sie hofften aus der Zwietracht im fränkischen Reiche Vorteil zu ziehen, fanden aber bei ihrem Einfälle ein bereits wieder geeintes Reich vor. So erst wurde Karl der Große zum Kampfe gegen die Awaren genötigt. Gern hätte er auch nach ihrer Unterwerfung einen selbständigen Awarenstaat

¹⁾ So vor allem Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs.

²⁾ Dafür und das folgende hauptsächlich Kämpel, Anfänge deutschen Lebens etc.

unter fränkischer Oberhoheit ins Leben gerufen; nur die politische Unzuverlässigkeit des Stammes, dann sein gänzlicher Zusammenbruch haben ihm dies unmöglich gemacht, ihm die direkte Angliederung dieser Gebiete an das Reich geradezu aufgezwungen. Eine besondere Veranlassung aber, der Organisation dieses Gebietes große Aufmerksamkeit zuzuwenden, lag nicht vor. Die spanische Mark mußte zu einer festen Militärgrenze gegen die Araber ausgestaltet werden. Hier aber bestand zunächst keine Gefahr von irgend einem kriegerischen Nachbarn.¹⁾ Dann darf man wohl an eine ganz einheitliche Durchführung der Markenverfassung durch Karl den Großen überhaupt nicht denken; erscheint doch die sorbische Mark überhaupt nicht vor 852. Schon das ist charakteristisch, daß eine militärische Sicherung der Ostmark von vorneherein gar nicht ins Auge gefaßt wird. Erst 888 wird die Heimburg bei Melk²⁾, c. 900 die Ennsburg³⁾ unter dem Drucke mährischer und magyarischer Einfälle gebaut, nicht vom Könige, sondern von einzelnen Adeligen.

Nun ist in Zeiten, in denen Naturalwirtschaft in solchem Maße vorherrscht wie in der karolingischen, die politische Behauptung eines Gebietes ganz ohne Kolonisation nicht denkbar. Und umfangreiche Übersiedelungen von Volksteilen durch die Reichsgewalt, auch zwangsweise, wie in den orientalischen Reichen und im Römerreiche sind gerade in der Regierungszeit Karls des Großen nichts ungewöhnliches. Fränkische Kolonien werden nach Sachsen, sächsische nach allen Teilen des Reiches verlegt, für neugegründete Grenzorte die Bevölkerung aus allen Teilen der Reiches zusammengesucht.⁴⁾

Solche Maßregeln mögen auch den Ostmarken zugute gekommen sein, königliche Domänen (*fisci*) wurden hier, wie in allen anderen Teilen des Reiches angelegt.⁵⁾ Doch darf man sich dem

¹⁾ In zu weit gehendem Maße werden zur Erläuterung der Verhältnisse in der Ostmark die der spanischen Mark herangezogen bei Büdinger, Österreichische Geschichte, S. 161 ff.

²⁾ Juvavia. Anhang. S. 108.

³⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns. II, S. 46.

⁴⁾ So berichtet Einhard ad a. 809 über die Entstehung von Itzehoe in Holstein: *cum imperator ad hoc per Galliam atque Germaniam homines congregasset armisque ac caeteris ad usum necessariis rebus instructos per Frisiam ad locum destinatum ducere iussisset*. Büdinger, l. c. pag. 164.

⁵⁾ *Fiscus Tullina* (Ried, Cod. dipl. Ratisb. I, 33) *curtis Niwanhova* (Urkundenbuch des Landes ob der Enns. II, 22) etc.

einigermaßen zufälligen Charakter der politischen Organisation entsprechend auch den Anteil der Reichsgewalt an der Kolonisation zunächst nur als einen gelegentlichen, zufälligen denken.

Bald aber erheben sich diese Gebiete auch zu einer gewissen Selbständigkeit. Schon die Einsetzung eines Grafen hat zur Folge, daß sich dieser nicht allein, sondern zumindest mit einem gewissen militärischen Gefolge auch wirtschaftlich im Lande festsetzt, schließlich sucht sich das Geschlecht der Grafen Engelschalk und Wilhelm sogar im erblichen Besitz der Ostmark zu behaupten. Dann haben königliche Prinzen das Land zu selbständiger Ausstattung erhalten, die Macht König Arnulfs wurzelt in der karantanischen Mark.

Solche Hofhaltungen müssen von selbst zu einiger Besiedelung Anlaß geben, sie werden den bayrischen Adel ebenso sehr hieher gezogen haben wie die beständigen Grenzkriege gegen Mähren.

Die allgemeine Erlaubnis zur Besitznahme des Landes, die dann von der Reichsgewalt erteilt wird¹⁾, in der wir vielleicht sogar einen direkten Aufruf zur Kolonisation sehen müssen, wird vor allem von der Kirche benützt. Derselbe Expansionstrieb, der Winfried, seine Vorgänger und Nachfolger zu den deutschen Stämmen geführt hatte, führt nun die bayrischen Bistümer und Klöster in das Slawen- und Awarerland, doch nicht mehr selbständig, eventuell im Gegensatze zur Staatsgewalt, sondern innig mit ihr verbunden, zum Teil ihr untertan. Da sind die Bistümer selbst, dann die eigens für diese Gebiete eingesetzten Chorbischöfe, die hier kraft ihres Amtes Grundbesitz erwerben.²⁾ Mit ihnen treten die Klöster, namentlich die großen Reichsabteien fast mehr als politische und wirtschaftliche denn als geistliche Institute in Wettbewerb. In den Slawensiedelungen an der unteren Traisen erbaut Kremsmünster eine Kirche³⁾, und an der Trümmerstätte des alten Aelium Cetium gründet Tegernsee ein Kloster und überträgt hieher die Gebeine des heiligen Hippolytus.⁴⁾ Mannigfache Gelegenheit zu Ein-

¹⁾ 830: qualiter postquam terra Avarorum ex parte ab avo nostro capta fuisset, ipsius permissu atque consensu quaedam res in ipsa marcha ad ius regium pertinentes eidem monasterio (Altaich) collate fuissent (Mon. boic. XXXI, 58): 863: avus noster Carolus licentiam tribuit suis fidelibus . . . in Pannonia carpere et possidere hereditatem (Mon. boica, XI, S. 120).

²⁾ Siehe z. B. die Ablösung einer dem Erzbischof von Salzburg zukommenden Abgabe durch Grundbesitz, Juvavia, Anhang. S. 96. Mon. boica. XXXI, 98.

³⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns. II, S. 7.

⁴⁾ Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten. I, S. 150.

wanderungen ergibt sich aus den Aufgaben, wie sie mit der kirchlichen Organisation verbunden sind. Priester, aber auch Werkleute zum Kirchenbau werden hieher gesendet, die dann zum Teil im Lande zurückbleiben.¹⁾ Auch einzelne Priester machen sich hier, sogar durch eigene Rodung ansässig²⁾, und die weltlichen Vasallen der Kirche sehen sich für Gewinn von Grundbesitz auf die Grenzlande hingewiesen.³⁾

Neben dieser Ansiedelung des Königs, des Amtsadels, der geistlichen Gewalten ist an eine volksmäßige Ansiedelung, an Anlage von Geschlechtsdörfern mit der alten Gewannlage der Felder, wie sie auch in Bayern noch häufig ist, nicht zu denken. Wo gemeinfreie Leute sich ansiedeln, tun sie es nur einzeln, da werden sie schon durch ihre Einwanderung in dieses Grenzgebiet, durch die Aneignung eines weitaus größeren Besitzes als er in der Heimat zur Verfügung steht, zu Grundherren. Von den 107 deutschen Ortsnamen, die für die südöstlichen Grenzlande aus der Karolinger-Zeit überliefert sind, enden nur drei auf -dorf.⁴⁾

Wenn wir uns nun eine Anschauung über den Vorgang und die Organisierung der Kolonisation bilden wollen, so sind wir, um einen Ausgangspunkt zu gewinnen, auf die Quellen angewiesen, wie sie uns für die königliche Domänenverwaltung im capitulare de villis, für die bayrischen Klöster in der lex Baiuvarorum und in den Urkunden zur Verfügung stehen. Den weltlichen Adel müssen wir wegen des Mangels an Quellen ganz unberücksichtigt lassen. Ist nun die Rodung in größerem Maßstab für die königlichen Domänen nicht nur im allgemeinen vorgeschrieben, sondern auch für unser Markgebiet bezeugt⁵⁾, so wird sie für Klöster und Bistümer in den ihnen erteilten Urkunden vorausgesetzt⁶⁾ und diese haben in ihren Filialzellen und -klöstern eine eigene Organisation

¹⁾ *Conversio Baiuvariorum*. M. G. SS. XI, 12.

²⁾ In loco, qui dicitur ad B., quod circumcapiebat Ratpero clericus. *Juvavia*, Anhang, S. 89. Ebenda, S. 105, 106.

³⁾ Ebenda. S. 110, 117.

⁴⁾ Nach Kämmerl, S. 295 f.

⁵⁾ Schenkung König Ludwigs an Salzburg, de terra exartata, parata scilicet ad arandum, 864. *Steirisches Urkundenbuch*, I, Nr. 8.

⁶⁾ Im Stiftsbrief von Kremsmünster wird wiederholt die Erlaubnis erteilt: de incultis vero ex omni parte, quantum voluerint, cultum faciant. *Urkundenbuch des Landes ob der Enns*, II, Nr. 2.

für die Rodungen geschaffen¹⁾, die wie das Beispiel von Tegernsee und Kremsmünster zeigt, einfach auf das Markgebiet ausgedehnt wird.²⁾

Die wirtschaftliche Organisation, von der wir auszugehen haben, ist in beiden Fällen die gleiche. Wir haben es mit einer Grundherrschaft zu tun, in deren Bereich die untertänigen Hufen mit ihren Abgaben und Leistungen in ausgedehntem Maße zur Ergänzung der Wirtschaftsführung des Herrenhofes herangezogen werden, Teile eines einheitlichen wirtschaftlichen Organismus bilden. Die völlige Untertänigkeit der Kolonen ist dabei die notwendige Voraussetzung. Diese Organisation wird nun einfach auf das Grenzland übertragen. Schon zu Ende der Agilolfinger-Zeit werden an Kremsmünster Kolonen zu Kolonisationszwecken geschenkt³⁾ und noch bis zum Ende des X. Jahrhunderts sind es im wesentlichen solche untertänige Kolonen, *servi*, wie sie in einer Passauer Urkunde genannt werden, die man in die Ostmark verpflanzt.⁴⁾ Daß es sich dabei um die Anlegung solcher grundherrlicher Höfe gehandelt hat, können wir wohl mit Sicherheit erschließen.

Es tritt infolgedessen auch keine wesentliche Veränderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der landarbeitenden Klassen als Folge der Kolonisation ein. Doch pflanzen sich die Veränderungen hieher fort, die auch im Mutterlande bereits im Gange sind. Für den späteren Fortgang der Kolonisation ist da vor allem bedeutsam, daß bereits in dieser Zeit im Mutterlande, namentlich im Bereich der königlichen Domänenverwaltung neben die Anlage von Salhöfen auf Rodeland auch die grundherrlicher Dörfer, Waldhufendörfer und Gewanddörfer mit großen, einheitlichen Gewannen, tritt, die auch noch zu derselben Zeit allerdings nur in geringem Maße in Ostmark durch die königliche Domänenverwaltung verpflanzt werden.⁵⁾

¹⁾ Über diese siehe im allgemeinen Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster. Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeben von der Görresgesellschaft. Freiburg 1903.

²⁾ Hieher gehört auch noch die *ecclesia que dicitur cella* einer Regensburger Urkunde von 1107, ferner die *casa* (so wohl statt *causa*) *Frisingensis ecclesia* in Mon. boica. XI, 104.

³⁾ *Nam et quadraginta casatas aliunde adtractus tradimus in his componere locis.* Urkundenbuch des Landes ob der Enns. II, S. 3.

⁴⁾ Meiller, Regesten. S. 1, Nr. 3.

⁵⁾ Meitzen, Siedelung etc. II, S. 396 ff.

Dieser wenig planmäßigen Kolonisation entspricht das schließliche Resultat. Die Ostmark ist auch zu Anfang des X. Jahrhunderts nur ein Grenzland. Der Handel, der hier an der Donau getrieben wird, ist im wesentlichen Grenzhandel zwischen Bayern und den Slawenländern. Bayrisches Salz und Sklaven, die über Böhmen und Mähren kommen, sind die hauptsächlichsten Handelsartikel.¹⁾ Auch politisch ist das Land noch nicht zu wirklicher Selbständigkeit gelangt. Es ist im wesentlichen der Schauplatz der Grenzfehden des bayrischen Adels gegen Mähren. Für sich allein ist dieser Grenzdistrikt der mährischen Macht nicht gewachsen. In jedem dieser Feldzüge muß das Reichsheer oder doch mindestens der bayrische Heerbann eingreifen.²⁾ In kirchlicher Beziehung hat das Land kein eigenes Bistum, es zeigt auch erst einen leisen Anfang selbständigen klösterlichen Lebens. Nur in einem wenig besiedelten Lande ist das rasche und völlige Zurückweichen, wie es hier den Magyaren gegenüber eintrat, denkbar. Die wesentliche Bedeutung dieser Kolonisation liegt darin, daß sie der späteren die Wege vorzeichnet, eine feste Tradition für sie schafft.

Der Anteil, den das Waldviertel an dieser Kolonisation hat, ist gering. Aus der für dieses allein vorhandenen Überlieferung ließe sich deren Charakter nicht feststellen, doch stimmt das, was wir daraus erfahren, mit dem für die südöstlichen Marken im allgemeinen festgestellten wohl zusammen. Die Kolonisation beschränkt sich auf das Donautal von Krems bis Persenbeug und den Unterlauf des Kamp bis Stiefern aufwärts. Der deutsche Besitz um Stiefern schließt sich eng an slawische Siedelungen an³⁾, auf die auch slawische Fluß- und Bergnamen in der Wachau hinweisen.⁴⁾ Die Bistümer Salzburg und Freising, die Klöster Nieder-Altaich und Kremsmünster sind hier begütert, am Unterlauf des Kamp auch das Geschlecht der Grafen Engelschalk und Wilhelm⁵⁾, Stiefern zeigt den Typus des grundherrlichen Gewandorfes.⁶⁾

¹⁾ Raffelstättener Zollordnung von c. 904 im Urkundenbuch des Landes ob der Enns, II, S. 54 ff.

²⁾ Feldzüge von 846—899 (mindestens 14) bei Dümmler, Ostfränkisches Reich.

³⁾ Fontes, XXXI, 26.

⁴⁾ Mustrica (Mießlingbach), mons Ahornicus (Jauerling), Mon. boica. XXXI, S. 58.

⁵⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns, II, S. 29.

⁶⁾ Meitzen, l. c. II, S. 397.

Die erste Aufgabe nach der abermaligen militärischen Sicherung der Ostmark und ihrer politischen Einverleibung in das Reich war die Wiederherstellung dessen, was in der Karolinger-Zeit geschaffen worden war. Auch jetzt ist wieder die überwiegende Beteiligung des geistlichen und weltlichen bayrischen Adels, der grundherrliche Charakter der Kolonisation, auch wo sie von einzelnen Gemeinfreien ausgeht, charakteristisch, ebenso die Anlehnung an das bereits bestehende, die Verpflanzung höriger Familien in das Land, das Fehlen umfassender Dorfanlagen. Wie die politische Wiedererrichtung der Ostmark fast allein auf dem Nachwirken der karolingischen Tradition beruht, wie nach der Lechfeldschlacht die Reichsgewalt den Verhältnissen an der Südostgrenze keine weitere Aufmerksamkeit widmet, so erfolgt auch die wirtschaftliche Rekuperation im Rahmen der alten Tradition, wenig einheitlich.

Im Waldviertel erlangen Salzburg, Passau¹⁾, Freising²⁾, Nieder-Altaiach ihren alten Besitz im großen und ganzen wieder, und ganz in der alten Weise schiebt sich Tegernsee mit Besitz zu Loiben ein.³⁾

Für diese Zeit nach der Lechfeldschlacht können wir nun zuerst die beginnende Kolonisation an der sächsischen Ostgrenze zunächst in dem Gebiete zwischen Saale und Elbe zum Vergleich heranziehen⁴⁾; durch Hervorhebung der wesentlichen Ähnlichkeiten und Unterschiede werden wir besser imstande sein, die Kolonisation unseres Gebietes zu charakterisieren als nach den spärlichen direkten Zeugnissen. An der Kolonisation der Saale- und Elbegrenze ist die Reichsgewalt wesentlich beteiligt; die Maßregeln Heinrichs I. zeigen uns ihren einheitlich militärischen, die Errichtung einer ganz neuen bischöflichen und Markenorganisation durch Otto I. ihren politisch-kirchlichen Charakter. Diese Kolonisation hat den Fortbestand einer ausgedehnten slawischen, untertänigen Bevölkerung zur Voraussetzung, über der sie nur eine Oberschicht deutschen Adels aufbaut. Alles das trifft für unser Gebiet nicht zu. Ziehen wir aber alles ab, was auf diese Umstände zurückführt, so bleibt doch

¹⁾ Nach der formell verdächtigen, inhaltlich wohl zu verwendenden Urkunde bei Meiller. S. 1, Nr. 4.

²⁾ L. c. S. 2, Nr. 1.

³⁾ Ebenda. S. 3, Nr. 6.

⁴⁾ Das Hauptwerk dafür: E. O. Schulze, Kolonisation und Germanisation der Gebiete zwischen Saale und Elbe.

auch hier eine rein grundherrliche Siedelung übrig. Die *milites agrarii* Widukinds sind solche kleine Grundherren, die ihre Güter mit Hilfe von Hörigen bebauen.¹⁾ Dasselbe gilt für die geistlichen Grundherrschaften. Noch 1010 erhält, wie mehr als 300 Jahre vorher Kremsmünster, das Bistum Merseburg von Heinrich II. eine Anzahl höriger Familien, jedenfalls zur Ansetzung im Slawenlande.²⁾ Die deutschen Kolonisten, die in dieser Zeit hier angesiedelt werden, heben sich in keiner Weise ihrer rechtlichen Lage nach von den Slawen ab; sie sind eben Hörige, die hierher versetzt werden. Der Zuwachs an deutschen Dörfern ist hier bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts sehr gering, nirgends werden sie als wirkliche Kolonistendörfer, als Anlagen zu besonderem Recht gekennzeichnet.³⁾

Doch früh schon machen sich in unserem Gebiete die Elemente geltend, die eine gewisse Weiterentwicklung anzubahnen bestimmt sind, zunächst eine Verschiebung in den organisierenden, grundherrlichen Klassen. Während die geistlichen Grundherrschaften, vor allem die Klöster Bayerns zurücktreten, wird die okkupierende Tätigkeit des weltlichen Adels, vor allem des bayrischen Amtsadels, immer bedeutsamer. Charakteristisch ist da vor allem, daß zu den bereits in der Karolingerzeit in der Mark bestehenden geistlichen Grundherrschaften keine wesentlich neuen hinzutreten. Im Waldviertel werden noch die Klöster Neustift und S. Nicolai neu dotiert; beide stehen aber in engster Abhängigkeit von Bistümern, jenes von Freising, dieses von Passau. Der neue Besitz des Klosters Ebersberg zu Persenbeug (Seelgerät des Grafen von Ebersberg-Sempt seit c. 1050) ist sehr früh als Lehen des Klosters an den Landesfürsten gekommen. Spuren einer Besitzausübung durch das Kloster haben sich überhaupt nicht erhalten.⁴⁾ Um 1100 hört jede wesentliche Besitzerweiterung für die bayrischen Klöster, bald auch für die Bistümer auf.⁵⁾ Erstere vermögen nur den in der Nähe der Donau liegenden, leicht zugänglichen Besitz zu behaupten. Um diese Tatsache begreiflich zu machen, sei nur an die sogenannte Saku-

¹⁾ Meitzen, I. c. II, S. 436.

²⁾ Schulze, I. c. S. 93.

³⁾ Leo, Untersuchung zur Besiedelungs- und Wirtschaftsgeschichte des thüringischen Osterlandes. Leipziger Studien. Bd. VI.

⁴⁾ M. G. SS. XX, 14, 40, und Abhandlungen der bayrischen Akademie, XIV, 104.

⁵⁾ Der Erwerb von Weinland kommt wegen des besonderen Charakters dieses Besitzes hier nicht in Betracht.

larisation Herzog Arnulfs von Bayern erinnert mit ihrer notwendigen Folge, der Schwächung der geistlichen Institute, Stärkung des weltlichen Adels. Die Entwicklung der Abtei Mosburg gibt uns ein charakteristisches Beispiel für den Verfall der bayrischen Benediktiner-Klöster.¹⁾ Diese Erscheinung selbst aber ist wieder nur ein Teil der allgemein am Ende der Karolinger-Zeit eintretenden Verschiebung des Machtverhältnisses zwischen geistlichen und Laiengewalten.²⁾

Der Laienadel aber zeigt nun eine ganz erstaunliche Expansionskraft. In kurzer Zeit erfüllt er das ganze Gebiet vom Böhmerwald bis zur Adria, vom Inn bis zur ungarischen Grenze.³⁾ Bezeichnend ist es, daß keines dieser Geschlechter auf den Erwerb territorial geschlossenen Besitzes bedacht ist. Die Grafen von Peilstein, Ebersberg-Sempt, Bogen, Plain-Hardeck, die Herren von Machland-Perg, von Treisma, von Truchsen sind ebenso in den innerösterreichischen Gebieten wie im Waldviertel und dessen Nachbarschaft begütert.⁴⁾ Und es sind nicht nur verschiedene Zweige des Geschlechtes, die sich so von einander trennen, sondern Besitz in den entlegensten Gebieten bleibt einem Besitzer zu einheitlicher Verfügung und Verwaltung.⁵⁾ Eine große Beweglichkeit dieser Besitzer ist dabei die notwendige Voraussetzung, ein stetes Wanderleben im Frieden wie auf Kriegsfahrten, aber auch eine regellose, weder von oben geleitete, noch an sich rationelle Okkupation, ein Zugreifen, wo einen gerade der Zufall hinführt. Dieser charakteristische Zug der Kolonisation entfaltet sich hier im großen, er wiederholt sich im Kleinen in der Kolonisation des Waldviertels.

Parallel damit scheint aber auch eine Änderung in der Zusammensetzung der landarbeitenden Klassen, der Masse der Kolonisten, sich vorzubereiten. Der grundherrlichen Okkupation entspricht die Ansiedelung von Leibeigenen, die hieher wie von Gutshof zu Gutshof versetzt werden. Sobald die Okkupation sich über so weite Gebiete erstreckt, reichen die Leibeigenen nicht aus; die Verwüstungen

¹⁾ Zu Ende des VIII. Jahrhunderts hat Mosburg über 150 Mönche und Nonnen, 817 erscheint es als königliches Kloster, 908 wird es als abbatiola bezeichnet, 1027 an Freising einverleibt. Fastlinger, l. c.

²⁾ Nitsch, Geschichte des deutschen Volkes. I, S. 269 ff.

³⁾ Krones, Besiedelung der östlichen Alpenländer im allgemeinen.

⁴⁾ Krones, l. c. S. 366, 380.

⁵⁾ Die Herren von Machland schenken an ihre Stiftung Waldhausen im Mühlviertel an der Grenze des Waldviertels Besitz zu Trecento in Friaul. L. c. S. 390.

steter Magyareneinfälle mögen diesen Mangel noch fühlbarer gemacht haben. Man muß sich nach Ersatz außerhalb der eigenen »familia« umsehen.¹⁾ Man findet ihn in dem, wenn auch mit gemindertem Rechte fortbestehenden Stande der Gemeinfreien, der zahlreichsten Klasse der Nation. Damit erst beginnt diese Bewegung zu einer das ganze Volk umfassenden Ackerbaukolonisation zu werden, die Adeligen werden aus bloßen Grundbesitzern Organisatoren dieser Kolonisation. Die Gewährung bestimmter Vorteile an die neuen Kolonisten erschien notwendig, um sie überhaupt zur Auswanderung zu bestimmen. Der Wunsch nach Abschüttelung der staatlichen Lasten führte in der Heimat zu zahlreichen Kommendationen und ähnlichen Vorgängen, die eine weitgehende Verschiebung der Standesverhältnisse zur Folge hatten. Was lag näher, als eine solche Befreiung den neuen Kolonisten generell zu gewähren. Eine Änderung der grundherrlichen Verfassung aber ist damit keineswegs gegeben, die Freien werden zu Kolonen der kirchlichen Grundherrschaft.

Wie hätte sich nun die Ostmark entwickelt, wenn die Kolonisation in der dargestellten Weise weiter fortgeschritten wäre? Die Befreiung der Kolonen von den staatlichen Lasten oder vielmehr die Übertragung der entsprechenden staatlichen Rechte an die Grundherrschaften fällt im wesentlichen mit einer Verleihung der Immunität zusammen. Dem Interesse der Grundherrschaft und vielleicht auch des Anbaues mag damit gedient sein, die politische Stellung des Landes, der Grenzschutz wird dadurch geschwächt. Es ist fraglich, ob bei der Fortdauer dieser Kolonisationspolitik die Grenze dauernd über den Wiener-Wald hinaus hätte vorgeschoben werden können. Im übrigen aber muß man auf die Verhältnisse der innerösterreichischen Länder hinweisen, um die schließlichen Resultate einer solchen Entwicklung zu ersehen. In dem weiten Raum eines Kolonisationslandes bilden sich von vornherein größere Gutskomplexe als im Mutterland. Die Anhäufung vieler solcher Komplexe in einer Hand hat hier früher als dort die Bildung eines

¹⁾ Kaiserurkunde für Passau: quod ingenui ex inopia servorum in locis ecclesiastici patrimonii constituentur coloni . . . ut liberi, qui destinantur coloni . . . a nostrorum deinceps ministerialium sint districtione absoluti. Ihre öffentlichen Leistungen stehen dem Vogt und durch ihn der Kirche zu. Nec pro ulla alia occasione aut vadium solvere aut ad comitatum ire a marchione vel aliqua iudiciariae potestatis persona cogantur, nisi ea lege vel iure, quo ecclesiastici servi . . . ad placitum ire compelluntur. Meiller, Regesten. S. 1, Nr. 3.

geschlossenen Besitzes zur Folge, der, mit politischen Befugnissen verquickt, den Kern eines Territoriums bildet. Neben dieser Entwicklung des Grundbesitzes spielt in Innerösterreich die Stellung, die der einzelne Grundherr noch als Vertreter des Reiches, als Markgraf einnimmt, eine verhältnismäßig geringe Rolle. Geistlicher Immunitäts- und weltlicher Eigenbesitz saugen hier das Reichsamt auf. Ebenso wie bei den steirischen Markgrafen und Herzogen beruht auch bei den anderen Geschlechtern ihre Stellung wesentlich auf ihrem Grundbesitz.¹⁾

Dem entspricht nun auch die ganze Anlage der Kolonisation, wie sie namentlich aus der Art der Siedelungen und der Verteilung des Ackerlandes zu ersehen ist. Meitzen²⁾ unterscheidet hier im wesentlichen zwei Siedelungstypen. Erstens eine Mischung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen mit blockförmig abgegrenzten, unregelmäßig oder streifenförmig verteilten Flurstücken im Gebirgslande und den Seitentälern, die er darauf zurückführt, daß ursprünglich slawische Anlagen von den deutschen Grundherren einfach übernommen wurden. Die einzelnen in ihrer Abgrenzung bereits vorgefundenen Flurstücke werden von dem Grundherren seinen Hörigen überwiesen. Die Feldeinteilung macht nirgends den Eindruck einheitlicher Anlage, sondern zufälliger und allmählicher Entstehung. Die ebenen, großen Flußtäler dagegen sind in Königshufen an die Grundherren verliehen worden und diese ursprüngliche Ausmessung bildete dann auch die Grundlage der weiteren Verteilung dieser Gebiete durch die Grundherren an hörige Bauern, so daß die ursprüngliche Form der Königshufen sich auch heute noch in den schmalen, langgestreckten Gemarkungen der verhältnismäßig kleinen Dörfer erkennen läßt. Der grundherrliche Charakter der Kolonisation, die völlige Abhängigkeit der Kolonisten ebenso wie die wenig planmäßige und einheitliche Art der Besiedelung sind aus beiden Siedelungstypen zu ersehen.

Daß aber in der Ostmark die Stellung des Markgrafen wesentlich auf seinem Amte basierte, daß sie auf dieser Grundlage einen überraschend schnellen Aufschwung nahm, daß hier eine einheitliche und planvolle Kolonisation im Laufe des XI. Jahrhunderts einsetzte, hat das Eingreifen der Reichsgewalt bewirkt. Die Rücksichten des Grenzschatzes gegen Ungarn waren für diese maßgebend. Es sind

¹⁾ Krones, l. c. im allgemeinen. Luschin, Reichsgeschichte. § 15.

²⁾ Meitzen, l. c. II, S. 386 ff.

vor allem die ersten fränkischen Kaiser, von denen diese Aktion ausgeht. Sie haben den dreißigjährigen Grenzkrieg gegen Ungarn (c. 1030—1060) geführt, sie waren auf eine entsprechende politische Organisation des Grenzlandes durch Errichtung der sogenannten Neumark, auf seine Kolonisation nach militärischen Rücksichten bedacht. Es ist natürlich, daß sich diese Einwirkung auf das Grenzland im Süden der Donau vom Wienerwald bis zur Leitha und über diese hinaus, im Norden vom Manhartsberg ostwärts zur March erstreckt; demgegenüber zeigt das Viertel ob dem Wienerwalde den Charakter der älteren, bereits dargestellten Kolonisation. Im Süden ist die Püttener Mark, ganz abweichend von der übrigen Steiermark, nach militärischen Gesichtspunkten kolonisiert worden, was schon den Zeitgenossen auffiel.¹⁾ Im übrigen sondert der Typus dieser Siedelung sie ganz scharf von allen Nachbargebieten.

Zunächst ist es die Teilnahme der Reichsministerialen an der Organisierung der Kolonisation, die diese Phase derselben charakterisiert.²⁾ Natürlich ist mit der Betonung dieser Bedeutung der Ministerialität nicht gesagt, daß sie etwa wie dann im Waldviertel alle anderen grundbesitzenden Klassen verdrängt, sondern nur daß sie in Verbindung mit dem Kaiser und dem Landesfürsten für die Ausgestaltung der Kolonisation maßgebend wird, die anderen Kreise sich nach ihnen richten.

Die regelmäßige Dorfanlage, die diese Kolonisation charakterisiert, schließt eine grundherrliche Siedelung mit ursprünglichem Hofsystem, aus dem sich dann allmählich Dörfer entwickeln, aus. Eine massenhafte Ansiedelung freier Kolonisten in dem beschränkten Sinne, in dem es damals überhaupt noch Freiheit für die bäuerlichen Klassen gab, muß also angenommen werden. Aber man gewährte ihnen nicht mehr Befreiung von den staatlichen Lasten und damit zugleich den Grundherren Immunität, sondern umgekehrt die Leistung militärischer Dienste wird zur Bedingung der kaiserlichen Landshenkungen und damit der Ansiedelung überhaupt.³⁾ Auch

¹⁾ Krones, I, c. S. 366.

²⁾ Der erste dieser Ministerialen ist wohl der Pilgrim »miles noster«, der 1002 100 Hufen zu Unvieinesdorf erhält (Meiller, Regesten, S. 3, Nr. 4). Die Nachweise über die Beteiligung der Ministerialen an der Kolonisation östlich des Wienerwaldes bei Grund, I, c. S. 70, Anm. 3, auf den überhaupt für diese Phase der Kolonisation verwiesen werden muß.

³⁾ König Heinrich IV. schenkt dem Bistum Freising 100 Königshufen an der Leitha *ea conditione, qua cum omnibus ex prefato predio donatis convenimus*,

von anderweitigen Zugeständnissen rechtlicher oder wirtschaftlicher Natur erfahren wir nichts. Die Macht des Königtums konnte auch ohne solche die nötige Einwanderung erzwingen. Zumindest erschien hier nicht die vertragsmäßige Sicherung solcher Zugeständnisse notwendig.¹⁾

Versuchen wir nun auch diesen Abschnitt der Kolonisation in die Gesamtentwicklung der deutschen Kolonisation einzufügen, so suchen wir zunächst in den gleichzeitigen Verhältnissen an der Elbegrenze nach parallelen Erscheinungen vergebens. Die fränkischen Kaiser, die die Ostmark kolonisierten, haben die nordöstliche Slawengrenze vernachlässigt. Nichtsdestoweniger finden wir aber eine große Ähnlichkeit in dem Siedelungsbild des ehemaligen Slawenlandes östlich der Elbe und des östlichen Niederösterreich. Die für unser Gebiet charakteristische Dorfform des Straßendorfes mit eng aneinander gerückten Häusern an beiden Seiten einer schmalen Dorfstraße finden wir überall östlich der Elbe als deutsches Kolonisten-
dorf von den slawischen Dorfformen deutlich unterscheidbar. Aber auch die damit verbundene Flurverfassung, die Einteilung des gesamten Ackerlandes in große, regelmäßige Gewanne, die in eine große Anzahl schmaler paralleler Streifen zerfallen, ist für die Kolonisation des nordöstlichen Deutschlands, wie sie sich seit der Mitte des XII. Jahrhunderts gestaltet, charakteristisch.²⁾ Die Dorf-

ut . . . in quolibet castello . . . muniendo pro his centum regalibus mansis nobis serviant.

¹⁾ Daß das Gesagte ebenso für das Viertel unter dem Manhartsberge wie für das Wiener Becken gelten dürfte, ergibt sich aus der Gleichheit des ganzen Siedelungstypus, aus der Gleichzeitigkeit der Siedelung (im Göttweiger und Klosterneuburger-Traditionskodex erscheint sie bis gegen Ende des XII. Jahrhunderts im wesentlichen vollendet), dem großen Besitz, den der Landesfürst hier ebenso wie im Wiener Becken erwirbt, der energischen Initiative, die die Kaiser auch hier zur Ausgestaltung der Grenzwehr ergreifen. (Schenkungen an der March parallel den Schenkungen an der Leitha.) Auf die Frage nach der Stammeszugehörigkeit der Bewohner des V. U. M. B. kann hier nicht eingegangen werden. Neuerdings hat Firbas (Anthropogeographische Probleme aus dem V. U. M. B. in Kirchhoffs Forschungen. Bd. XVI, H. 5) den Ursprung der Bevölkerung auf die Quaden zurückzuführen gesucht. Doch muß er, worauf es uns vor allem ankommt, doch zugestehen, daß »die Kultivierung des Landes« in politischer und wirtschaftlicher Beziehung erst der Babenbergerzeit angehört (l. c. S. 84). Daß die Ergebnisse seiner Arbeit für das Waldviertel jedenfalls keine Bedeutung haben, dürfte der weitere Gang unserer Untersuchung zeigen.

²⁾ Siehe z. B. für Pommern Sommerfeldt l. c.; im allgemeinen Meitzen, Zur Agrargeschichte Norddeutschlands.

größe ist recht verschieden. Doch scheinen besonders große Dörfer überall dort vorzukommen, wo die Kolonisation einen ursprünglich militärischen Charakter trägt.¹⁾ In dem ganzen Gebiet ostwärts der Elbe von den Sudeten bis zur Ostsee scheint diese Form der Kolonisation auf den Einfluß der flämisch-holländischen Einwanderung zurückzugehen, wie sie sich seit 1106 von Bremen aus allmählich in das Slawenland ausdehnt.²⁾ Daß diese flämische Hufenverfassung wenigstens zunächst eine gewisse Stammeseigentümlichkeit darstellt, kann man namentlich in Schlesien deutlich sehen, wo die fränkische Waldhufe der Gebirgs- und Waldlandschaften sich deutlich von der flämischen Hufe der Ebene sondert.³⁾

Unser Gebiet nun mit dieser Kolonisation in Verbindung zu bringen bietet große Schwierigkeit.⁴⁾ Nirgends erfolgt die flämische Einwanderung oder Einwirkung, ohne sich auch in den rechtlichen Formen der Organisierung der Kolonisation zu äußern, ohne urkundliche Festlegung der Rechte der Kolonisten; keine einzige derartige Urkunde findet sich für unser Gebiet. Zumindest die erste Anlage der Kolonisation müssen wir in das XI. Jahrhundert verlegen; der flämische Einfluß aber kann sich auf seinem Wege vom Bremer Gebiet die Elbe aufwärts durch Schlesien und Mähren nicht vor Ende des XII., Anfang des XIII. Jahrhunderts hierher erstreckt haben, er müßte also eine gänzliche Umgestaltung der Besiedelungsverhältnisse unseres Gebietes zur Folge gehabt haben. Auch davon ist aber in unseren Quellen nichts zu entdecken. Es erscheint uns also weitaus wahrscheinlicher, daß noch im XI. Jahrhundert direkt durch die fränkischen Kaiser ohne Einwirkung flämischer Einwanderung diese Kolonisation durchgeführt wurde. Bloß aus der Gleichheit der sachlichen Voraussetzungen, der einheitlichen Organisierung und dem militärischen Zweck wäre dann die Gleichheit der schließlichen Ausgestaltung dieser Kolonisation zu verstehen.

So sind in der Kolonisation, die nun an die Grenzen des Waldviertels gelangt ist, zwei Phasen deutlich zu scheiden, die in

¹⁾ Dörfer mit über 100 Hufen, z. B. im Barnim (Passow, Forschungen zur brandenburgischen Geschichte. Bd. XIV) in Preußen (Cod. dipl. Prussiae. I, pag. 60).

²⁾ Die allmähliche Verbreitung dieser Kolonisation von einem Punkte aus ist wohl zu verfolgen. Siehe Heinemann, Albrecht der Bär.

³⁾ Meitzen in Cod. dipl. Silesiae. Bd. IV.

⁴⁾ Dagegen Vancsa, S. 427 f. und, wie es nach den dort angeführten Sätzen scheint, auch Meitzen.

der Siedlungsform ihren klaren Ausdruck finden. Weiler und Einzelhöfe herrschen im Viertel ob dem Wienerwald, die großen regelmäßigen Kolonistendörfer im Viertel unter dem Manhartsberge wie im Wiener Becken.

Die Folge dieser zweiten Phase der Kolonisation ist aber eine Verschiebung des Verhältnisses der Mark zum Reiche. War schon durch die Einsetzung der mindestens ihren Beziehungen nach fränkischen Babenberger der Zusammenhang mit Bayern gelockert, so wurde er jetzt durch das Eingreifen der fränkischen Kaiser über Bayern hinweg nicht rechtlich, doch in vielen Beziehungen tatsächlich gelöst. Die Mark wurde durch die erfolgte Kolonisation einerseits auf sich selbst gestellt, anderseits liegt es in der Natur der Sache, daß sich Beziehungen zu den fränkischen Reichsteilen anknüpften.

V.

Diese weit ausholende Darstellung war notwendig, um uns die Voraussetzung für die Besiedelungsgeschichte des Waldviertels zu liefern. Vergewärtigen wir uns nun sein Verhältnis zur Kolonisation, seine allgemeine politische Lage. Zuerst hat die dichte Waldbedeckung die Kolonisten abgeschreckt; als man dann vor allem auf die Einrichtung einer Grenzwehr gegen Ungarn bedacht war, kam natürlich das entlegene Waldviertel wieder nicht in Betracht. Wohl ist es durch den Zusammenhang mit dem Grenzwalde und durch das Vordringen der slawischen Siedelung in den Machtbereich Böhmens gezogen worden. Aber die Expansionsrichtung dieses Reiches geht doch wesentlich gegen Osten (Schlesien, Polen, eventuell Ungarn). Es hat weder selbst besondere Energie auf die Gewinnung dieses südlichen Grenzlandes verwendet, noch gab es hier von österreichischer Seite eine Veranlassung zu einer Grenzkolonisation in gleichem Maße wie gegen Ungarn. Anderseits lag das Waldviertel an der östlichen Peripherie des Gebietes, über welches das Bistum Passau seinen vorwiegenden Einfluß geltend zu machen suchte; in dem unmittelbar an unser Gebiet angrenzenden Teile des Mühlviertels hat es Grundbesitz, dann 1049 durch kaiserliche Schenkung den Wildbann und damit überhaupt ein gewisses Verfügungsrecht über den Wald, vielleicht auch Einfluß auf die Kolonisation gewonnen.¹⁾ Auch im Waldviertel selbst sucht das Bistum

¹⁾ Meiller, S. 6, Nr. 14.

ein ähnliches Verfügungsrecht zu behaupten¹⁾; doch es bleibt bei einzelnen Versuchen, das Gebiet liegt zu sehr an der Grenze der passauischen Einflußsphäre; was schließlich an Besitz hier erübrigt, ist nur ein hier vielleicht besser als sonst in der Ostmark behauptetes Zehentrecht. Ja sogar das bayrische Herzogtum hat hier einigen direkten Einfluß gewonnen. Durch kaiserliche Schenkung erwirbt es 998 Besitz am Unterlaufe des Isperbaches zu Nöchling²⁾, es übt die Vogtei über die Besitzungen von Nieder-Altaich in der Wachau und erwirbt hier die Herrschaft Spitz, die es während des ganzen Mittelalters behauptet.³⁾ Aber alle diese rivalisierenden Einflüsse überwiegt doch zunächst der der im Süden, im Viertel ob dem Wienerwald ansässigen freien Geschlechter, die bei der Kolonisation im Osten einigermaßen beiseite geschoben, ihre Energie vor allem diesem Gebiete zuwenden.

Die Grafen von Ebersberg-Sempt erwerben Persenbeug⁴⁾, östlich anschließend die Burggrafen von Regensburg, Grafen von Steffing, das Gebiet von Gottsdorf bis Artstetten⁵⁾, die Grafen von Tenglingen-Peilstein das Gebiet am unteren Weitenbache⁶⁾, zu Ebersdorf sind auch die Brüder Gottschalk und Wichard, jedenfalls einem freien Geschlechte angehörend, begütert.⁷⁾ Weiter aufwärts in der Nähe des in den Weitenbach mündenden Wehrbaches findet man sogar eine ganze Gemeinde freier Leute zu Raxendorf. Im Gebiete des oberen Weitenbaches erscheint ein nobilis Gerunch dictus als Begründer von Klein-Gerungs⁸⁾, östlich davon im Bezirk Ottenschlag ist ein nobilis Waldo⁹⁾, unbekannter Herkunft, die Geschlechter

¹⁾ Fontes, III, 21: Bischof Altmann von Passau schenkt an Göttweig ein Stück Waldland bei Kottes.

²⁾ Meiller, S. 3, Nr. 3.

³⁾ 1504 erhält Kaiser Maximilian für seine Vermittlung im bayrischen Erbfolgekriege von Bayern unter anderem die Herrschaft Spitz. (Riezler, Geschichte Bayerns, III, S. 588 ff.)

⁴⁾ Abhandlungen der bayrischen Akademie, XIV, Bd., 3. Abt., S. 104.

⁵⁾ Wie aus der Dotierung von Walderbach erhellt (Archiv XII, S. 247 f.).

⁶⁾ Nach der Dotation von Neustift zu Freising durch Bischof Heinrich aus dem Hause Tenglingen-Peilstein, der auf seinem Grabsteine in Freising als Herr von Ebersdorf bezeichnet wird. (Anfang des XII. Jahrhunderts, Hundt, Freisinger Urkunden in Abhandlungen der bayrischen Akademie, Bd. XIV, S. 62, Fontes, XXXI, Nr. 94, 95, 97, 99.)

⁷⁾ L. c. Nr. 98.

⁸⁾ Fontes, VIII, Nr. 216.

⁹⁾ L. c. Nr. 73, 166, 215, S. 272.

von Grie¹⁾ und Ranna²⁾ begütert, auch jener Sueiko, der 1½ Joch zu Grie nullo contradicente hominum, also wohl auch ohne der Zustimmung eines Herren zu bedürfen, an Göttweig schenkt³⁾, dürfte den Freien zuzuzählen sein. In der Wachau zu Aggsbach haben die Herren von Werd Allodialbesitz.⁴⁾ Besitzer der Burg Rechberg im Kremstal sind die Herren von Lengenbach, die sich abwechselnd nach diesen beiden Besitzungen nennen.⁵⁾ Am Unterlaufe des Kamp erwerben die Grafen von Radelberg Besitz, der dann als Mitgift an die Domvögte von Regensburg, Grafen von Bogen, kommt.⁶⁾ Weiter aufwärts am Kamp um Gars sind wieder die Burggrafen von Regensburg⁷⁾ begütert, dann aber häufen sich unsere Nachrichten für das Horner Becken. Zunächst erscheint da ein Carolus comes, über dessen Zusammenhang mit einem der sonst hier bezeugten Grafenhäuser wir nichts wissen, c. 1050 als Erbauer der Kirche zu Horn⁸⁾, dann die Grafen von Rebegau-Poigen⁹⁾, am Nordrande des Horner Beckens und über dieses hinaus bis gegen die mährische Grenze die Grafen von Pernegg¹⁰⁾, im westlichen Teile des Horner Beckens die Grafen, respektive Markgrafen von Hohenburg¹¹⁾, die sich hier nach der Veste Wildberg nennen¹²⁾, endlich noch die Freien von Rotingen.¹³⁾

Die Kolonisation trägt hier ebenso wie im Viertel ob dem Wienerwald den Charakter einer rein grundherrlichen, allmählichen und durchaus unregelmäßigen Expansion. Besonders klar wird dies dort, wo der Besitz nördlich der Donau nichts weiter ist als eine Fortsetzung des Besitzes am Südufer des Stromes, wie bei dem Besitz der Grafen von Tenglingen-Peilstein, von Radelberg, von Ebersberg-Sempt¹⁴⁾; auch der Zusammenhang zwischen dem Besitz

¹⁾ L. c. Nr. 207.

²⁾ L. c. Nr. 262.

³⁾ Fontes, VIII, Nr. 85.

⁴⁾ Meiller, Regesten. S. 31, Nr. 8.

⁵⁾ Ebenda. S. 31, Nr. 7—9.

⁶⁾ Fontes, VIII, 238 f.

⁷⁾ Ebenda. S. 262.

⁸⁾ Mon. boica. XXVIIIb, 212.

⁹⁾ Wendrinsky, Blätter für Landeskunde. Bd. XIV, S. 181.

¹⁰⁾ Derselbe, Ebenda. Bd. XII.

¹¹⁾ Fontes, XXI, Nr. 4, 7, 8.

¹²⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns. II, 724.

¹³⁾ Fontes, VIII, Nr. 31, 32.

¹⁴⁾ Besitzer der Ybbsburg. Grund, S. 62.

des Bistums Regensburg um Steinakirchen und dem nördlich anschließenden der Burggrafen von Regensburg um Gottsdorf ist augenfällig. Daß diese Kolonisation rein der Initiative der beteiligten Klasse entsprang, daß sie in regelloser Konkurrenz ohne das Eingreifen einer regulierenden Macht verlief, erhellt aus der Tatsache, daß für das ganze Gebiet, in dem die dargestellte Landnahme stattfand, keine kaiserliche Landschenkung nachzuweisen ist, es geht ebenso aus der resultierenden Unsicherheit der Besitzverhältnisse hervor. Die Streitigkeiten um den Göttweiger Besitz zu Ranna und Kottes dauern fast von der Gründung des Klosters (1083) bis 1171¹⁾, und noch am Ende des XII. Jahrhunderts weist das Stift Melk eine kaiserliche Schenkungsurkunde für das Gebiet um Meiers vor, das sich seit fast 100 Jahren im Besitze von Göttweig befindet²⁾; mag die Urkunde nun echt oder gefälscht gewesen sein, den Schluß gestattet sie jedenfalls, daß sich infolge der Regellosigkeit der Okkupation die Besitzverhältnisse selbst damals noch nicht gefestigt hatten. So auch allein ist es zu erklären, daß eine freie Bauerngemeinde wie Raxendorf sich in einem Gebiete grundherrlicher Siedelung überhaupt zu behaupten vermag.

Was wir bisher feststellen konnten, gestattet bereits einen Schluß auf die weitere Organisierung der Kolonisation. Von einer umfassenden Regelung der Einwanderung und Siedelung bäuerlicher Kolonisten kann natürlich nicht die Rede sein, Versetzung eines Teiles der hofhörigen Familie überwiegt; wenn auch die Rodung bereits große Dimensionen angenommen hat, wie es ausdrücklich urkundlich bezeugt ist, wie das erste Auftreten von Ortsnamen aufreut in diesem Gebiete beweist, so ist es eben doch eine grundherrliche Rodung, durch hörige Leute vorgenommen, wie sie uns in derselben Zeit c. 1030 im bayrischen Mutterlande in der Erzählung von der Begründung des Klosters Scheiern entgegentritt.³⁾

¹⁾ Fontes, VIII, S. 21, Nr. 62, S. 271.

²⁾ Ebenda, S. 283.

³⁾ Nobilis quidam comes . . . ingressus cum servis et rusticis suis de legitimis curtiferis apud W. liberam silvam . . . sibi eam . . . apprehendit sicut mos est et erat communem silvam de legitimis curtiferis apprehendere et in potestatem sui iuris tam populari more, arborum scilicet incisione, ignium ustione domorumque edificatione quam trium dierum in eodem loco, quod hereditario iure hereditatem retinere mos est, sessione . . . vindicavit. Derselbe Vorgang wird dann noch einmal wiederholt. Tum ex hoc silva ab eadem familia excolitur et inhabitatur. Mon. boica, X, pag. 382.

Dem entspricht auch die typische Siedlungsform, der Herrenhof (*villicatio*), um diesen herum die Hütten der Leibeigenen. In der Weilersiedlung der Bezirke Pöggstall, Spitz, Ottenschlag (südlicher Teil) ist diese ursprüngliche Siedlungsform noch erhalten.¹⁾ Im Horner Becken ist eine ausschließliche Dorfsiedlung an ihre Stelle getreten. Doch sind noch Spuren der ursprünglichen Villikations-siedlung vorhanden. Zunächst ist bei den Ortsnamen die Endung -dorf sehr selten, während der Name Frauenhofen direkt auf die Entstehung des Ortes aus einem Fronhof hinweist. Die Kirche liegt in einer ganzen Reihe dieser Dörfer außerhalb des Ortes, was nur gegen eine ursprüngliche Dorfanlage sprechen kann. Dazu stimmt dann auch das Bild, das wir aus den Urkunden über die Besiedlung unseres Gebietes gewinnen können. Die *villicatio* in Vorwalde cum omnibus appendiciis suis, die Graf Friedrich von Hohenburg vor 1201 an Altenburg schenkt, wird gewiß den größten Teil des Ortes absorbiert haben.²⁾ Der Vergleich zwischen den Markgrafen von Hohenburg und dem Kloster Altenburg von 1237 wird abgeschlossen *super quibusdam prediis et curiis villicilibus et quibusdam areis et pascuis et nemore*³⁾; es fehlen die *beneficia* oder *mansi*, die man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch unfehlbar erwarten würde. In dem gefälschten Stiftsbrief von S. Nikolai werden die Orte Burgerwiesen, Strögen und Neubau bloß als *curiae* angeführt, was doch zumindest für die Zeit der Fälschung zutreffen mußte.⁴⁾ Wenn 1346 ein Hof zu St. Bernhard als Engelbrechtshof, ein anderer bereits öder außerhalb des Dorfes als Eisenreichshof⁵⁾, ein Hof in nicht näher bezeichneter Lage im Horner Becken als Pilgreimshof⁶⁾ (1319), ein einzelnes Lehen zu Stockern 1314 als das »Königreich« bezeichnet wird⁷⁾, so ist eine Erklärung dafür doch nur darin zu finden, daß diese Höfe ursprünglich nicht neben anderen gleichartigen Behausungen im Dorfe lagen, sondern mit allen ihren Pertinenzen je eine geschlossene, für sich benannte Siedlungseinheit bildeten. Zu

¹⁾ Ein Ort innerhalb des freisingischen Besitzes um Ebersdorf der c. 1115 als *novale*, quod *armentarius* suus Enziman possederat erscheint (Fontes, XXXI, Nr. 95), heißt 1144 Enzimansweichofen (Mon. boica. IV, pag. 311), jetzt öd.

²⁾ Fontes, XXI, Nr. 4.

³⁾ Ebenda. Nr. 7.

⁴⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns. II, 113.

⁵⁾ Fontes, VI, 247.

⁶⁾ Ebenda. S. 268.

⁷⁾ Fontes, XXI, 135.

dem gleichen Schlusse zwingt die Tatsache, daß jedes Dorf mehrere Herrenhöfe aufweist, während in einem von vorneherein einheitlich angelegten doch nur einer möglich wäre.¹⁾

Das alles sind Tatsachen, die uns den Schluß aufnötigen, daß hier die Dorfsiedelung erst nach und nach in ziemlich unregelmäßiger Weise aus einer ursprünglichen Villikationssiedelung hervorgegangen ist. Damit würde sich auch die große Zahl der Wüstungen im Horner Becken am besten erklären. Es sind eben zahlreiche Villikationen, die dieser Änderung des Siedelungstypus zum Opfer gefallen sind.

Zu dieser Annahme einer ursprünglichen grundherrlichen Siedelung stimmt auch die Art der Feldeinteilung ebenso im Horner Becken wie im Süden an der Donau. Die Ackerfluren in den Weilern und Dörfern des ganzen Gebietes sind, wie eine Durchsicht der Katasterkarten ergibt, durchaus unregelmäßig in einzelne Blöcke und Streifen aufgeteilt. Wir erklären diese Tatsache am einfachsten, wenn wir annehmen, daß die ursprünglich zu einem Gutshof gehörigen Feldstücke nach und nach an einzelne Bauernwirtschaften aufgeteilt wurden. In Übereinstimmung damit sind in den Dörfern des Horner Beckens die bauerlichen Lehen so ungleich, daß kaum zwei in demselben Dorfe gleich viel zinsen.²⁾

Und nun paßt zu dieser Entstehung der ganzen Siedelung auch die Art des bauerlichen Besitzrechtes, wie es uns für einen Teil unseres Gebietes, den Besitz des Klosters Walderbach an der Donau zu Gottsdorf und Metzling überliefert ist. In einer Urkunde von 1282 wird dieses Recht dahin bestimmt: *quod coloni eiusdem ville nec ius civile nec empticum nec hereditarium nec feudale*

¹⁾ Z. B. *minor curia* in Fürwald neben der *villicatio* der Grafen von Hohenburg (Fontes, XXI, 19), *superior curia* in Weiden (l. c. S. 24), *curia circa ecclesiam situata* in Röhrenbach (S. 32), *curia apud stratam sita* zu Frauenhofen (S. 65), der Hof bei der Kirche zu Molt (S. 86), alle diese durch das unterscheidende Beiwort auf die Existenz mindestens noch eines Hofes in demselben Orte hinweisend; drei Höfe zu Mühlfeld (S. 137, 153).

²⁾ Zu Poigen: Dienste von 4 β 22 δ , 4 β , 5 β und zwei Hühner (Fontes, VI, 230, XVI, 265); zu Neukirchen: 5 β 24 δ und 75 δ (a. a. O. VI, 251—XXI, 63); St. Bernhard: 5 β 10 δ , 5 β , $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ (a. a. O. VI, 248, XXI, 63), auch sonst gewinnt man aus den Urkunden von St. Bernhard und Altenburg, aus dem Vorwiegen von Höfen, Hofstätten und einzelnen Liegenschaften den Eindruck, daß hier von einer strengen Durchführung der Hufenverfassung, aber auch von einer ursprünglichen Dorfsiedelung nicht die Rede sein kann.

nec personale habere valeant in eadem, sed solus abbas potestatem habeat constituendi et destituendi.¹⁾ Das ist ein Recht, wie es in den Gebieten östlich der Elbe nicht den deutschen Kolonisten, sondern den Slawen zukommt.²⁾ Nur wo Hörige als Kolonisten angesetzt wurden, konnte ein solches prekäres Besitzrecht entstehen, das wir dem sogenannten Freistiftrecht der Alpenländer, dem lassischen Recht Norddeutschlands an die Seite stellen müssen.

Für jede mittelalterliche Kolonisation ist auch ihr Verhältnis zu den kirchlichen Gewalten bedeutsam, die Beziehung zum Landesbistum, zu der zumindest rechtlich³⁾ von diesem ausgehenden Regelung der Seelsorge und des Zehentbezuges durch Gründung von Pfarren einerseits, die Gründung neuer Klöster im Kolonisationsgebiete oder die Dotierung auswärtiger anderseits. Suchen wir auch hier zunächst die bedeutsamen Unterschiede gegenüber der norddeutschen Kolonisation festzustellen, so treten diese zunächst in der Zehentfrage hervor. Es ist bekannt, was für eine bedeutende Rolle diese im Norden gespielt hat. Der Wunsch, den vollen Ertrag des Zehents, wie er von deutschen Bauern entrichtet wird, zu erlangen, wird zu einem Hauptmotiv der Kolonisation. Die Bischöfe schließen mit adeligen Unternehmern Verträge zur Kolonisation großer Landstriche und verleihen dabei einen Anteil am Zehent als Entgelt⁴⁾, Landesfürsten suchen den Zehent eines großen Gebietes zur Besoldung ihrer ritterlichen Lehensleute zu erlangen.⁵⁾ In ähnlicher Weise sucht man die Pfarrgründungen nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln. Bei Verträgen über Kolonisation eines größeren Gebietes wird gleich die Anlegung der nötigen Anzahl von Pfarrkirchen vorgesehen, eine bestimmte Anzahl von Hufen und bestimmte Abgaben zur Dotation der Pfarre festgesetzt.⁶⁾ Auch in unserem Gebiete suchen sich die weltlichen Gewalten, der Landesfürst und die Grundherren einen Anteil am Zehentbezug zu sichern. Aber von einer einheitlichen Regelung ist nicht die Rede, für jede Pfarre,

¹⁾ Winter, n.-ö. Weistümer. II, S. 743 Anm., vgl. Dopsch, Urbare. Einleitung. S. 142.

²⁾ Schröder, Rechtsgeschichte. I, S. 416, Anm. 43a.

³⁾ Lamprecht, Wirtschaftsleben. I, 114.

⁴⁾ S. z. B. Ernst, Kolonisation Mecklenburgs, S. 27 f.

⁵⁾ So z. B. 1210 der Markgraf von Brandenburg, 1196/97 Herzog Bernhard von Sachsen (Passow, I. c.)

⁶⁾ Z. B. ad minus decem mansos dare tenebuntur ecclesie in villis ad minus centum mansorum construende (Cod. dipl. Prussiae. I, pag 60).

ja für jedes Dorf wird über die Verteilung des Zehentbezuges besonders verfügt. Die größte Zersplitterung desselben ist die Folge. Und so entstehen auch die Pfarren nicht nach einheitlichem Plane zugleich mit der Kolonisation, sondern allmählich durch Ausscheidung neuentstandener Dörfer aus älteren Pfarrgebieten folgt die kirchliche Organisation dem Gange der Besiedelung. Es ist derselbe Gegensatz, der uns hier wie in allen Organisationsformen der Kolonisation entgegentritt.

In unserem Gebiete hatten wir weder das Bistum Passau noch irgendein Kloster unter den die Kolonisation organisierenden Grundherren zu nennen. Erst nachdem die Kolonisation durch den weltlichen Adel zwar noch nicht vollendet, aber doch bereits in feste Bahnen gelenkt worden war, haben auch die geistlichen Gewalten sich hier festgesetzt. Das Bistum Passau hat zwar nur im Süden des Waldviertels durch Gründung der Pfarren Weiten¹⁾, St. Michael²⁾, Krems³⁾, Meisling⁴⁾ die erste kirchliche Organisation selbst durchgeführt, doch hat es seine Zehentansprüche gegenüber den Grundherren dieses Gebietes, die weder durch übermäßigen Grundbesitz noch auf Grund einer besonderen politischen Stellung dem Bistum eine halbwegs ebenbürtige Macht gegenüberzustellen vermochten, behauptet. Alle die Klöster, die Passau namentlich im XI. Jahrhundert zur Organisierung und Sicherung seiner Machtstellung begründet hat, sind mit Zehnten im Waldviertel dotiert. St. Nikolai hat solche am Ostabfalle des Ostrong, nördlich von Persenbeug und im Horner Becken⁵⁾, St. Pölten den Weinzehent in der Wachau⁶⁾, Göttweig den Zehent der Pfarren Kottes⁷⁾ und Mühlbach⁸⁾ (bereits 1083), einen Teil des Weinzehents von Krems und Langenlois⁹⁾, das Stift St. Georgen a. d. Traisen besitzt Zehent in der Gegend von Theras, Pernegg, Drosendorf und Raabs.¹⁰⁾

¹⁾ Weiten steht noch im XIV. Jahrhundert unter dem Patronate von Passau.

²⁾ Meiller, Regesten. S. 1 und 4.

³⁾ Ebenda S. 4 und 9.

⁴⁾ Necrologium St. Pölten. Fontes, XXI, 523 f.

⁵⁾ Meiller, Regesten. S. 10, Nr. 2 und Mon boica. IV, pag. 311.

⁶⁾ Nach der Schenkung der Pfarre St. Michael an St. Florian in Gemeinschaft mit diesem.

⁷⁾ Fontes, VIII, 52.

⁸⁾ Ebenda, pag. 7.

⁹⁾ Ebenda, pag. 3, auch zu Diendorf, Haindorf, Ravelsbach, Pernegg.

¹⁰⁾ Dotationsurkunde dieses Stiftes (Herzogenburg) von 1112, Archiv f. ö. G. IX, S. 230. Nach dieser Urkunde und der Stiftungsurkunde für St. Nikolai

Der Klosterbesitz, der sich sonst hier bildet, entspricht durchaus dem Charakter dieser Kolonisation. Der schenkende Adel steht in innigem Zusammenhange mit den Klöstern der übrigen bayrischen Gebiete. Dabei werden nicht die älteren, karolingischen Klöster, sondern jüngere Gründungen bevorzugt. Einige dieser Geschlechter haben noch im bayrischen Mutterlande ihren Schwerpunkt, dort gründen sie ihre Familienklöster und dotieren sie mit Gütern im Kolonisationslande. Daneben werden natürlich auch die neuen passauischen Gründungen, die naturgemäß auch gegen Passau als ihren Mittelpunkt gravitieren, nicht vergessen. Die Burggrafen von Regensburg dotieren die von ihnen 1143 gegründete Zisterzienserabtei Walderbach mit ihren Gütern zu Gottsdorf und Artstetten, Bischof Heinrich von Freising seine Gründung, die Propstei Neustift zu Freising, mit einem Teile seines Hausbesitzes an der Mündung des Weitenbaches¹⁾, der Edle Waldo, die Geschlechter von Ranna und Grie¹⁾ begründen durch ihre Schenkungen den Besitz Göttweigs zu Ranna, Liutkard, die Gemahlin des Grafen Friedrich von Bogen, Domvogtes von Regensburg, Tochter des Grafen Udalrich von Radelberg, schenkt aus ihrem reichen Besitze am Unterlauf des Kamp an Admont, Formbach, Nieder-Ältaich und St. Nikolai¹⁾, das Gut zu Meiers bei Gars schenken die Burggrafen von Regensburg an Göttweig, auch im Horner Becken erwirbt dasselbe Stift Besitz durch Schenkungen freier Geschlechter. Doch macht sich daneben im Horner Becken auch eine gewisse Ablösung von Bayern in kirchlicher Beziehung geltend. Die Grafen von Rebegau-Poigen stiften hier um die Mitte des XII. Jahrhunderts die Benediktinerabtei Altenburg, die Grafen von Pernegg das Prämonstratenser Kloster Geras-Pernegg, dessen Mutterkloster Selau in Böhmen ist, ungefähr um dieselbe Zeit. Es entspricht bereits ganz dem Charakter dieser Kolonisationsepoche, daß das in völlig besiedeltem Lande angelegte Kloster Altenburg allem Anscheine nach weder an der Rodung noch an der Kolonisation Anteil nimmt, während wir für Pernegg bei dem Mangel an Urkunden aus dem ersten Jahrhundert seines Bestandes keine Aussage zu machen imstande sind.

Räumlich erstreckt sich die so charakterisierte Kolonisation über die Bezirke Persenbeug (mit Ausnahme des Ispertales), Pögg-

scheint doch auch die Kirchengründung im Horner Becken und nördlich von diesem wenigstens teilweise von Passau ausgegangen zu sein.

¹⁾ Die frühere Nachweisung des weltlichen Besitzes war nur nach den Schenkungen möglich, gilt also auch für diese.

stall, Ottenschlag, Spitz, den östlichen und südlichen Teil von Krems, dann in einem schmalen Streifen den Kamp aufwärts bis zum Horner Becken, worauf sie sich in diesem ausbreitet. Eine scharfe chronologische Scheidung liegt der Trennung dieser Kolonisationsphase von der folgenden in unserer Darstellung nicht zugrunde. Wohl können wir im allgemeinen sagen, daß die dargestellte Kolonisation dem elften Jahrhunderte vor allem angehört, daß sie 1150 (nach der Gründung der Klöster Altenburg und Geras-Pernegg) ihren Höhe- und Endpunkt zugleich erreicht, daß ihr eine Kolonisation anderer Art folgt, die vor allem dem zwölften Jahrhunderte angehört. Aber diese zweite Phase der Kolonisation, die Wirksamkeit der für sie bestimmenden Kräfte beginnt doch bereits im elften Jahrhunderte, während anderseits die Kolonisation der dargestellten Art bis in das XIII. Jahrhundert hinein einen allerdings geringen räumlichen Fortschritt vom Gebiete des oberen Weitenbaches bis gegen Groß-Gerungs aufweist.

Für den weiteren Fortschritt bis zum endgültigen Abschluß der Besiedelung ist die vorwiegende Bedeutung des Markgrafen und der Ministerialen als Organisatoren der Kolonisation charakteristisch. Bereits im XI. Jahrhundert durchsetzt markgräflicher Besitz an zahlreichen Stellen das Okkupationsgebiet des bayrischen Adels. Der Markgraf erwirbt jedenfalls noch in diesem Jahrhundert das Gut Nöchling¹⁾ von den bayrischen Herzogen, das Schloß und Gut Persenbeug teils als Lehen vom Kloster Ebersberg²⁾, teils von der Kaiserin Agnes, der Mutter Heinrichs IV.³⁾, durch Tausch von St. Nikolai weiteren Besitz daselbst.⁴⁾ Die Stadt Krems, teils Eigentum des Reiches⁵⁾, teils des Bistums Passau⁶⁾, mag schon in diesem Jahrhundert in den Lehensbesitz des Landesherrn gekommen sein. Es ist ferner landesfürstlicher Besitz zu Rohrendorf⁷⁾, Langenlois⁸⁾, Plank⁹⁾ aus sehr früher Zeit bezeugt, zu Gars und Eggenburg er-

¹⁾ Geschichtliche Beilagen zur Konsist.-Kurr. von St. Pölten, IV, S. 305 ff.

²⁾ M. G. SS. IX, pag. 14 und 40. Abhandlungen der bayrischen Akademie. XIV/3, S. 104.

³⁾ Dopsch, Landesfürstliche Urbare, S. 46, Nr. 158, Note 1.

⁴⁾ Meiller, Regesten, S. 21, Nr. 55.

⁵⁾ Ebenda, S. 2, Nr. 1.

⁶⁾ Mon. boica, XXVIII b, pag. 154.

⁷⁾ Meiller, S. 13, Nr. 12.

⁸⁾ Ebenda, S. 28, Nr. 24.

⁹⁾ Meiller, S. 13, Nr. 12.

heben sich landesfürstliche Burgen¹⁾, auch der Besitz zu Weitersfeld reicht sicher schon in das XI. Jahrhundert zurück.²⁾ Doch auch weiter in das Land dringt dieser Besitz schon ein. Der Gföhler Wald, das Gebiet der Pfarren Meisling und Alt-Pölla wird als landesherrliches Eigen beansprucht³⁾, dieses umfangreiche Gebiet damit der freien Okkupation verschlossen. Und wo der Landesherr Besitz erwirbt, schließen sich ihm die Ministerialen an. Schon die wenigen Schenkungen an Ministeriale, die wir besitzen, weisen auf diesen Zusammenhang zwischen markgräfllichem und Ministerialgut hin.⁴⁾ Im Westen an der Donau findet sich dafür allerdings nur ein Beispiel; ein Zweig des Ministerialengeschlechtes von Stiefern siedelt sich am unteren Weitenbache an und nennt sich nach dem neuen Sitze von Streitwiesen.⁵⁾ Dagegen drängen sich im Osten die Ministerialengeschlechter und ihre Burgen; Senftenberg und Imbach an der Krems, die Kuenringe zu Kühnring, Gobelsburg, Brunn, am Kamp die Ministerialen von Schönberg, Stiefern, Plank, Buchberg, Kaya-Kamegg, außerdem zu Zebing, Eggenburg, Kattau, die Burggrafen von Gars.⁶⁾

Ihrem ganzen Charakter nach schließt sich diese Siedelung zunächst eng an den bereits in den Nachbargebieten ausgebildeten Kolonisationstypus an. Im Süden, im Gebiete des Gföhler Waldes vor allem überwiegt auch auf dem Besitze des Landesherrn zunächst die Villikationssiedelung. Gföhl selbst ist zunächst ein grundherrlicher Hof des Landesfürsten, den er, wie schon der Name Jaidhof sagt, vor allem des Jagdvergnügens halber aufsucht.⁷⁾ Aber gerade

¹⁾ Die zu Gars bereits 1122 bezeugt. L. c. pag. 15, Nr. 22.

²⁾ Wenn der Markgraf bis 1135 den Zehent zu Weitersfeld unrechtmäßiger Weise besaß, so wird er sich dabei wohl der Sitte der Zeit gemäß auf seine Eigenschaft als Grundherr und Gründer der Kirche gestützt haben.

³⁾ Für den Gföhler Wald siehe oben S. 62, Anm. 8, für Meisling und Pölla siehe oben, Anm. 2.

⁴⁾ Die Schenkung an Azzo (Meiller, S. 8, Nr. 2) erfolgt ob petitionem Ernusti (marchionis), die an Ulrich von Stiefern bezeichnet Herzog Heinrich als regali donacione meo obtentu erfolgt (Notizenblatt. V, S. 470).

⁵⁾ Der Zusammenhang der Geschlechter von Stiefern und Streitwiesen erhellt aus den Urkunden: Fontes, IV, 103, Nr. 477, und Mon. boica, IV, 311, die sich beide auf das Gebiet am unteren Weitenbache beziehen und ungefähr gleichzeitig in der Zeugenreihe, die auch sonst in den Namen teilweise übereinstimmt, einmal einen Ozo de Stivene, das andere Mal Ozo de Streitwiesen nennen.

⁶⁾ Für den Nachweis im einzelnen ist auf das Register zu Meiller zu verweisen.

⁷⁾ Meiller, S. 149, Nr. 5.

auf dem an den Gföhler Wald anschließenden landesfürstlichen Besitz tritt zirka 1100 eine leise Änderung in der Art der Kolonisation ein. In dem modernen Siedelungsbilde zeigt sich freilich kein wesentlicher Unterschied gegen den sonst in der Umgebung herrschenden Typus von Weilern und kleinen Dörfern. Diese sind ebenso wie die am Weitenbache und östlich an der Krems aus Villikationen erwachsen.¹⁾ Sie zeigen auch genau dieselbe Flurform wie alle anderen Weiler der Umgebung, das Ackerland ist im allgemeinen in unregelmäßigen Blöcken aufgeteilt, nur hie und da zeigt ein größeres Feldstück eine gewannähnliche Einteilung. Auf diesem Gebiete aber erscheint zuerst die unterscheidende (wenn auch nicht ausschließlich herrschende) Namensform des appellativen Genetivs des Personennamens. Nun wäre dies ziemlich bedeutungslos, wenn sich zeigen ließe, daß diese Art der Namenbildung an Ort und Stelle entstanden wäre, etwa in der Weise, daß allmählich die Gewohnheit sich herausgebildet hätte, aus der volleren Bezeichnung Dorf oder Gut des N. das selbstverständliche Bestimmungswort wegzulassen und nur das unterscheidende Beiwort zu gebrauchen. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Einer dieser Orte im oberen Kremsgebiete wird kurz nach seiner Gründung als *predium quod vocatur Liupoldi* bezeichnet.²⁾ Da ist wohl nur der eine Schluß möglich, daß diese Form der Namengebung als eine bereits fest ausgeprägte in dieses Gebiet übertragen worden ist, und zwar aus einem Gebiete, das von dem Mutterland der bisherigen Kolonisation verschieden gewesen sein muß. Zumindest eine Änderung in der Stammeszugehörigkeit der Kolonisten muß hier vor sich gegangen sein. Sollten wir aber finden, daß sich bald auch Änderungen in der Anlage der Kolonisation einstellen, so werden wir diese mit der Namensänderung in Verbindung zu bringen suchen und sehen, ob wir für beide Veränderungen ein bestimmtes Ursprungsgebiet im Mutterlande nachzuweisen imstande sind.

Im Nordosten des Waldviertels schließt sich die Kolonisation der Ministerialen ziemlich eng an den im Viertel unter dem Man-

¹⁾ Am Weitenbache, siehe im allgemeinen die Urkunden: *Fontes*, XXXI, Nr. 94—98, die wohl nur an den Bestand einer Villikationssiedelung denken lassen. Für unser Gebiet erhellt dies aus der Bezeichnung einzelner dieser Orte als *predia* (*Fontes*, VIII, Nr. 116, 215), bei einigen solchen *predia* werden Ministerialen des Markgrafen als Besitzer angeführt (*Fontes*, VIII, 265).

²⁾ *Fontes*, VIII, Tradition, Nr. 116.

hartsberg durchgeführten Typus an. Zwischen die Dörfer, die ebenso wie die des Horner Beckens eine blockförmige Aufteilung des Ackerlandes zeigen, von denen wir also annehmen können, daß sie aus ursprünglichen Villikationen hervorgegangen sind (Reinprechtspölla, Burgschleinitz, Kühnring, Zogelsdorf), schieben sich hier Gewandndörfer derselben Art ein, wie wir sie im Viertel unter dem Manhartsberg kennen gelernt haben (Gauderndorf, Kattau, Theras, Rassingdorf, Starrein); die Anlage des Dorfes selbst ist allerdings insofern verschieden, als wir es hier mit weitaus kleineren Dörfern zu tun haben, die keinen regelmäßigen Bauplan aufweisen. Wir haben hier ein Gebiet vor uns, in dem sich zwei Siedlungstypen ziemlich regellos ineinanderschieben, und wir sind keineswegs imstande die Siedelungen mit Blocklage der Äcker den freien Geschlechtern des Horner Beckens, die Gewandndörfer den Ministerialen zuzuweisen. Weiter im Norden an der mährischen Grenze ist dann bei den markgräflichen Gründungen Langau und Weitersfeld die Übereinstimmung mit den Kolonistendörfern des östlichen Niederösterreichs in der Dorf- und Flurform eine vollständige, nur daß hier im Dorfe alles weiter auseinandergerückt, die schmale Dorfstraße vor allem zu einem Anger erweitert ist.

Nördlich von dem landesfürstlichen Besitz am oberen Kremsbache, im Westen des Horner Beckens, erhält dann die Kolonisationsanlage ihre Ausbildung, die für das innere Waldviertel charakteristisch ist, hier setzt etwas nach 1100 die Kolonisation der Ministerialen wieder ein. Zwischen Kamp und Krems, etwas östlich von Zwettl, sind die nahe verwandten Geschlechter von Rastenberg, Ottenstein und Hohenstein, die Tursen von Lichtenfels, die Herren von Lichtenegg, von Grünbach ansässig, gegen Norden folgt der große Besitz der Kuenringe zu Krumau und um Zwettl. Dann finden wir um Allentsteig viele der Geschlechter wieder, die im Osten des Waldviertels namentlich am Kamp ansässig sind, so die Herren von Imbach, von Kaya-Kamegg, von Thunau, die Kuenringe, die Burggrafen von Gars, das Ministerialengeschlecht der Truchsen (Trixen in Steiermark) hat einen Zweig hieher entsendet; ebenso das der Streune, die sich nun nach dem Orte Schwarzenau nennen. Einige dieser Geschlechter sind dann noch weiter westwärts vorgedrungen, so haben namentlich die Kuenringe einen ursprünglich einheitlichen Besitz von Zwettl bis Weitra und darüber hinaus bis an die heutige böhmische Grenze noch im XII. Jahrhundert

erworben, die Herren von Grünbach sind die Gründer von Riegers, westlich von Zwettl, noch etwas weiter westlich besitzen die Ottensteiner und die ihnen verwandten Geschlechter den Schickenhof, Güter zu Marbach, Böhmsdorf, Wurmbrand. Anderseits werden sie in ihrem Vordringen durch andere Geschlechter überflügelt. Noch im XII. Jahrhundert sind Ministerialen zu Waidhofen, im Anfang des XIII. solche zu Heidenreichstein ansäßig. Das Geschlecht von Stiefern-Streitwiesen erwirbt das Waldland südlich von Weitra, wo später der Ort Oberkirchen entsteht¹⁾; die Orte Kirchbach und Griesbach, die sie bis Ende des XIII. Jahrhunderts besitzen²⁾, mögen zu diesem Gebiete gehört haben.³⁾

Von dieser Kolonisation der Ministerialen im Gebiete von Zwettl und Weitra hebt sich die des nördlich anschließenden Gebietes von Raabs-Litschau deutlich, zumindest der anfänglichen historischen Entwicklung nach, ab. Wurde jenes Gebiet im Westen den Ministerialen zu freier Okkupation überlassen, so schien es hier, als sollte ein umfangreicher Besitz des Landesherrn erstehen und ihm damit die Aufgabe der Kolonisierung vor allem zufallen. Eine Reihe kaiserlicher Schenkungen konnte wenigstens die rechtliche Grundlage für eine solche Entwicklung bieten. 1048 erhielt der Markgraf auf diese Weise das noch unbenannte Gebiet am Zusammenfluß der beiden Thayabäche, wo sich dann Burg und Stadt Raabs erheben.⁴⁾ 1051 folgt die Schenkung von 30 Hufen bei Grafenberg⁵⁾; auf diesem Gebiete wird dann vermutlich die landesfürstliche Burg zu Eggenburg gebaut. 1058 wird Besitz zu Ortwin esdorf und Pirchehe durch Schenkung erworben, den man im allgemeinen auf dieses Gebiet, auf die Orte Rotweinsdorf und Pyhra, bezieht.⁶⁾

¹⁾ Notizenblatt. V, S. 470.

²⁾ Lichnowsky, Habsburger-Regesten. I, Nr. 994.

³⁾ Wo weiter nichts angegeben ist, ist der Nachweis nach dem Zwettler Stiftungsbuche geführt.

⁴⁾ Meiler, Regesten. S. 6, Nr. 11.

⁵⁾ Ebenda. S. 7, Nr. 16.

⁶⁾ Ebenda. S. 8, Nr. 3. Als so ganz feststehend möchte ich diese Identifizierung nicht betrachten, vor allem aus sprachlichen Gründen; die älteste urkundlich bezeugte Form für Rothweinsdorf ist Radwansdorf (1290, Fontes, XXI, S. 57), die sich dann mit größter Konstanz erhielt (Fontes, XXI, 128; Fontes, VI, Nr. 16, 99, 121—127). Sie kann auf den slawischen Personennamen radu, der sich auch sonst im Waldviertel findet (Radwans bei Zwettl [Fontes, III, 64]), aber kaum auf Ortwin zurückführen.

Es folgt 1074 eine Schenkung¹⁾, die dann 1076 vermehrt wird²⁾, die, das Waldland zwischen Eggenburg und Raabs, den sogenannten Raabser Wald betreffend, jedenfalls eine Verbindung dieser Punkte bezweckt. Wie sehr dabei die Reichsgewalt zurücktritt, das Interesse des Landesfürsten allein maßgebend wird, erhellt aus der ganz auffälligen Betonung, die der Umstand erfährt, daß die Schenkungen auf Bitte des Markgrafen erfolgen.³⁾ Doch entspricht diesem anfänglichen energischen Eingreifen des Markgrafen nicht die weitere Entwicklung. Bereits um 1100 ist die Burg Raabs im Besitze der Grafen von Raabs, der älteren Burggrafen von Nürnberg.⁴⁾ Durch eine Schenkung Kaiser Konrads dehnte sich dieser Besitz dann in westlicher Richtung bis über Dobersberg hin aus.⁵⁾ Aber auch sie haben die Kolonisation dieses Gebietes keineswegs einheitlich durchgeführt. Nördlich von ihnen ergreifen die Ministerialen von Zebing von einem Gebiete Besitz, in dem sie den in ihrer Familie häufigen Namen Wichard ihrer Gründung, dem Orte Weikertschlag, beilegen.⁶⁾ Aber auch im Gebiete der Raabser Grafen selbst sind zahlreiche Rittergeschlechter, Raabser Ministerialen, bereits im XIII. Jahrhundert bezeugt⁷⁾, die ihre Stellung jedenfalls neben ihrer militärischen Aufgabe auch der Durchführung der Kolonisation im einzelnen verdanken. Weiter im Westen schließt dann der Besitz der Grafen von Hirschberg-Tollenstein, die Grafschaft Litschau, die wir bereits im Anfange des XIII. Jahrhunderts im Besitze dieses Geschlechtes finden⁸⁾, die Ostmark überhaupt ab. Es ist wohl nur die Annahme möglich, daß

¹⁾ Meiller, Regesten. S. 9, Nr. 10.

²⁾ Fontes IV, 188.

³⁾ 1074: quod petit, firmando ei tradidimus. 1076: Quos in servitio nostro... perseverare velle videmus, libenter in suis petitionibus cito volumus exaudire... petitionem eius fieri adiudicavimus. Si quidem petitio eius talis est, ut...

⁴⁾ Cosmas von Prag (M. G. SS. IX, pag. 106) und Wendrinsky in Blätter für Landeskunde. Bd. XII.

⁵⁾ De possessionibus regia auctoritate parentibus suis collatis schenkt Graf Konrad von Raabs c. 1150 an Garsten den Wald, an dessen Stelle dann der Ort Münichreith entsteht, c. 1160 sein Sohn den Ort Gastern. Urkundenbuch des Landes ob der Enns. I, S. 128.

⁶⁾ Blätter für Landeskunde. Bd. XXXIII, S. 342.

⁷⁾ Grossau 1204 (Fontes, III, S. 111), Speisendorf 1204 (l. c. S. 436), Lindau 1263 (S. 173), Liebenberg 1265 (S. 331), Kolnitz 1291 (S. 290), Liebnitz 1294 (XXI, S. 79).

⁸⁾ Fontes, III, 111.

verwandtschaftliche Beziehungen zu den Grafen von Raabs sie hiehergeführt haben. Die Grafschaft Litschau stellt dann das einzige größere Gebiet im Waldviertel dar, für das uns keine Rittergeschlechter und dementsprechend auch keine Villikationen in den Urkunden genannt sind, dessen Kolonisation also einen rein bäuerlichen Charakter trägt.

Dieses ganze Gebiet nun, für das wir die ursprüngliche Besitzverteilung kennen gelernt haben, stellt sich uns in Beziehung auf die Kolonisation als Einheit dar, einerseits infolge der überwiegenden Anteilnahme der Ministerialität an der Organisation desselben, wenn wir von den Verhältnissen des Litschauer Gebietes absehen, anderseits wegen des einheitlichen Charakters der resultierenden Besiedelung sowohl in der Benennung der Ortschaften, als auch in der Dorf- und Flurform. Ein Bild des Vorganges bei dieser Kolonisation zu erlangen, ist äußerst schwierig infolge des völligen Mangels jeder anderen Überlieferung, außer der zufälligen und indirekten, wie sie uns in den Urkunden über Besitzverhältnisse zu Gebote steht.

Daß wir es hier mit einer sehr energisch fortschreitenden Rodung zu tun haben, lehren uns die ziemlich zahlreichen Ortsnamen auf -reith und -schlag, die unser Gebiet aufweist, die nächst den genetivischen Ortsnamen am häufigsten sind. Dasselbe lehrt uns schon die einfache Tatsache, daß ein Zisterzienserkloster inmitten dieses Gebietes angelegt wurde. Für die Rodungen dieses Ordens hatte sich aber eine gewisse Norm ausgebildet, die wohl auch hier zur Anwendung kam: »Vor den Arbeitern her ging der Abt, in der einen Hand das Kreuz, in der anderen einen Weihkessel; angelangt inmitten des Gehölzes, pflanzte er dort das Kreuz in die Erde; darauf besprengte er alles ringsum mit Weihwasser, nahm die Axt und schlug einige Sträucher nieder. Nun gingen alle Mönche ans Werk und in wenigen Augenblicken hatten sie mitten im Walde einen lichten Raum geschaffen, der ihnen als Mittel- und Ausgangspunkt diente. Die Mönche, welche den Boden urbar machten, waren eingeteilt in drei Abteilungen; die, welche fällten, die, welche die Stämme ausrodeten (exstirpatores), und die, welche allen Abfall verbrannten (incensores).«¹⁾ Stellt man diese fast militärisch organisierte, durch Sakralakte in ihrer Bedeutung gebührend hervorgehobene Handlung neben die Bifangrodung der Karolinger-Zeit, so

¹⁾ Winter, Zisterzienser des nordöstlichen Deutschland. II. Bd., S. 170f. Ohne Angabe der Quelle.

erhält man doch eine Ahnung von der Entwicklung, die hier stattgefunden hat, wenn uns auch die Quellen über diese Dinge nichts zu sagen wissen. Die Ministerialen haben aber das Stift Zwettl in der Durchführung der Rodung noch übertroffen. Das erhellt schon aus den Abmachungen des Abtes Hermann mit Pilgrim von Zwettl, aus dem Hause der Kuenringe, der das Stift um Überlassung immer neuen Waldlandes zur Anlage von Rodungen drängt.¹⁾ Dasselbe zeigt uns aber auch der Überblick über die Besitzverhältnisse. Wenn wir eine große Anzahl von Ministerialengeschlechtern zuerst am Kamp, dann wieder westlich vom Horner Becken, dann im Westen gegen Weitra auf einen verhältnismäßig engen Raum zusammengedrängt und in raschem Vordringen gegen Westen sehen, so zeigt uns das wohl die außerordentliche Energie ihrer Rodung.

Auf Grund dieser Rodungen haben dann die Ministerialen selbst auch die Ansiedelung durchgeführt, ihren Gründungen, nach der zuerst im Gebiete der Kremsbüche durchgeführten Art, ihre eigenen Namen beigelegt. So kann man die verschiedenen Neunzen (Nizonis), Albern, Manshalm (Anshalms), Hörmans (Hadmars) Harmanstein (Hadmarstein) unbedenklich den Kuenringen zuweisen.²⁾ Allentsteig den Ministerialen von Kaya-Kamegg, in deren Familie allein der Name Alolt (Aloldestey)³⁾ vorkommt, Riegers (Rudegers) dem Rüdiger von Grünbach.⁴⁾ Die unfreien Rittergeschlechter aus dem Gefolge dieser Ministerialen mögen an der Gründung einzelner dieser Orte beteiligt gewesen sein. Wahrscheinlich ist dies bei Langschlag, wo in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gründung des Ortes auch ein solches Rittergeschlecht daselbst ausgestattet wird⁵⁾, ebenso bei Preinreichs, Riegers, Waldreichs, Zierings, Freitzenschlag, wo dann im XIII. Jahrhundert solche nach dem Orte sich nennende Rittergeschlechter ansässig sind.⁶⁾

Die selbstverständliche Voraussetzung dafür, daß wir überhaupt Veranlassung haben, auf die Organisation dieser Kolonisation besonders einzugehen, ist die Tatsache, daß hier an die Stelle der

¹⁾ Fontes, III, pag. 46f.

²⁾ Für einen Fall direkt bezeugt: *silva* (früher Dorf) *adhuc retinet nomen Albern secundum nomen Alberonis fundatoris zwetl. monasterii*. Fontes, III, 57.

³⁾ Ebenda, S. 488, 539.

⁴⁾ Ebenda, S. 96.

⁵⁾ Mon. boica. XXIX b, 68.

⁶⁾ Der Nachweis ist auch hier nach dem Zwettler Stiftungsbuch geführt.

Weilersiedelung, wie sie im südlichen und östlichen Waldviertel ursprünglich vorherrschte, eine dorfmäßige Siedelung getreten ist. Während im Horner Becken die unregelmäßigen Dorfformen allein schon die Annahme einer ursprünglichen Villikationssiedelung nahe legen, verwehrt dies hier der regelmäßige, einheitliche Charakter der Anlage. Es herrscht die von Meitzen als »slawisches Straßendorf« bezeichnete Form. Wir haben bereits gesehen, daß kein Grund vorliegt, an dem slawischen Ursprung dieser Anlage zu zweifeln. Nicht darin liegt aber in diesem Zusammenhange die Bedeutung dieser Anlage, sondern vielmehr in dem Umstande, daß sie als eine einheitliche und planmäßige von den Ministerialen für ihre Gründungen übernommen wurde. Das Verhältnis des kleinen, dabei doch gemächlich sich ausbreitenden Straßendorfes des Waldviertels, das bei aller Regelmäßigkeit des Planes doch zahlreiche Abweichungen im einzelnen und Abänderungen im Laufe der Zeit gestattet, zu dem großen, streng einheitlichen, keiner Entwicklung fähigen Kolonistendorf im Osten entspricht sehr wohl dem der in kleineren Verhältnissen sich bewegenden Kolonisation der Ministerialen, die einer streng einheitlichen Leitung entbehrt, zu der großzügigen Kolonisation der Reichsgewalt an der Ungarngränze.

Das schönste Beispiel eines solchen Straßendorfes dürfte wohl Rabesreith (zwischen Raabs und Weikertschlag) sein, wo die einzigen Häuser, die nach der Bauart in den Plan nicht hineinpassen und zugleich außerhalb des Dorfes stehen, die Schmiede und das Dorf-wirtshaus sind. Häufiger auftretende Abweichungen von diesem Plane sind:

1. spätere Zubauten auf dem Dorfanger (Klein-Zwettl, Rudmans);
2. der Bau zweier Reihen von Häusern an den beiden Enden des Dorfes quer über den Anger (Zissersdorf, Frühwärts), wodurch sich die Anlage der des Rundlings nähert;
3. ein weites Auseinanderrücken der Häuser in Anpassung an örtliche Unebenheiten (Eggmanns, Riegers);
4. daneben findet sich dann eine Verengung des Angers zur einfachen Straße, ein enges Aneinanderrücken der Häuser wie im Viertel unterm Manhartsberg; doch begründet noch immer die weit-aus kleinere Anlage, das Fehlen des charakteristischen Reihenhofes, vor dem im Waldviertel überhaupt der Hakenhof bevorzugt wird ¹⁾, einen wesentlichen Unterschied.

¹⁾ Siehe Dachler in Blätter für Landeskunde, Bd. XVII.

Daneben weist nun auch die Flurteilung in diesem ganzen Gebiete einen durchaus einheitlichen Charakter auf. Wir haben es durchaus mit Gewannfluren zu tun, die aus sehr großen, regelmäßigen, in nicht allzubreiten Streifen aufgeteilten Gewannen bestehen, ebenso wie im Viertel unterm Manhartsberg. Betrachten wir hier die von Meitzen im einzelnen beschriebene und in seinem Werk nach der Katasterkarte reproduzierte Anlage von Tallisbrunn als Typus, so ergeben sich für unser Gebiet noch weitere, bis ins einzelne gehende Übereinstimmungen. Auch bei einer ganzen Anzahl von Dörfern unseres Gebietes sind alle Gewanne parallel zueinander in ein und derselben Richtung aufgeteilt, das Dorf liegt nicht in der Mitte, sondern beinahe am Rande der Ackerflur.¹⁾ Daneben ist allerdings noch eine zweite Art der Gewanneinteilung ziemlich häufig, daß nämlich zwei Gruppen von Gewannen, zu beiden Seiten der Dorfstraße gelegen, durchaus parallel aufgeteilt sind, so daß sie fast den Eindruck eines einheitlichen Gewannes machen, das von der Dorfstraße durchschnitten wird. Eine dritte Gruppe von Gewannen liegt dagegen senkrecht zu diesen an der einen Schmalseite des Dorfes, ebenfalls in durchaus parallele Streifen aufgeteilt, die also senkrecht zu den Streifen der ersten beiden Gewanne stehen. Das Dorf liegt in diesem Falle so ziemlich in der Mitte der Feldflur.²⁾ In beiden Fällen aber ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit die Annahme einer einheitlichen Durchführung dieser Anlagen; eine allmähliche Entstehung derselben ist durchaus undenkbar. Auch der Zusammenhang mit der Siedelung des Viertels unterm Manhartsberge läßt sich schwerlich verkennen.

Wir konnten also feststellen, daß namentlich die Ministerialen im inneren Waldviertel von einer allmählichen grundherrlichen Expansion zu planmäßiger Kolonisation vorgeschritten waren. Aber schon das heutige Siedelungsbild zeigt uns, daß diese Kolonisation ihren engen Zusammenhang mit der grundherrlichen Villikations-siedelung der benachbarten Gebiete noch nicht völlig aufgegeben hatte. Neben die Dörfer des Gebietes zwischen Zwettl und Weitra tritt noch eine Hofsiedelung eigener Art. Die Ministerialen waren zur Haltung eines zahlreichen militärischen Gefolges verpflichtet.

¹⁾ Z. B. Ober-Grünbach, Edelbach, Alt-Pölla, Stögersbach, Ober- und Nieder-Strahlbach, Engelnbrechts, Weißenbach.

²⁾ Z. B. Alt-Melon, Pehendorf, Wurmbrand, Ober-Edlitz, Reibers, Waldenstein, Groß-Neusiedl, Groß-Globnitz.

Ihre Okkupation größerer Landstriche hatte wohl auch den Zweck, von diesem Lande ein bestimmtes ritterliches Aufgebot unterhalten zu können. Das war aber doch nur in der Weise möglich, daß dem einzelnen Ritter neben Einkünften von bäuerlichem Besitz auch ein Stück Landes zu eigener Bewirtschaftung zugewiesen wurde. Die so entstandenen Ritterhöfe heben sich von den ursprünglichen Dorfgründungen des Gebietes von Zwettl und Weitra scharf ab. Der erste derartige Ritterhof, der urkundlich bezeugt ist, ist der Schickenhof bei Rosenau.¹⁾ Die im Stiftungsbuch von Zwettl genannten Kuenringischen Lehensleute dürften wenigstens zum Teil auf solchen Höfen gesessen sein, so die von Sazze, Rosenau, Gutenberg, Mazzolter, Wasen, Lainsitz.²⁾ Die Höfe des Weitraer Gebietes dürften zum großen Teil auf diese militärische Kolonisation zurückgehen. Ihre Besitzer erscheinen als *armigeri* in den Weitraer Urkunden.³⁾ Daneben ist aber auch die Gründung einheitlicher Dörfer mit der Anlegung von Villikationen verknüpft.

Daneben können wir aber auch wieder durch unsere komparative Methode die Mittelstellung unserer Kolonisationsbewegung zwischen einer rein grundherrlichen Expansion und der planmäßigen norddeutschen Kolonisation bezeichnen. Die unterscheidenden Merkmale der norddeutschen Kolonisation sehen wir dabei vor allem darin, daß Kolonisationsverträge für große Gebiete einheitlich abgeschlossen werden, in denen also auch die Rodung einheitlich erfolgen soll; zweitens in der Tatsache, daß die Kolonisation überhaupt auf Grund solcher Verträge, also gewissermaßen als Geschäft, durchgeführt wurde, und in der eigentümlich bevorrechteten Stellung, die bei solchen Verträgen dem Unternehmer eingeräumt wird, drittens aber darin, daß auch die Rechtsstellung der Kolonisten selbst vertragsmäßig festgestellt wird, sei es auch nur in der Form, daß ihnen ganz allgemein deutsches, fränkisches oder flämisches Recht eingeräumt wird. Vergleichen wir damit in allen drei Beziehungen die Verhältnisse im Waldviertel.

Greifen wir für die norddeutsche, speziell die preußische Kolonisation einige Beispiele heraus, so finden wir da Verleihungen

¹⁾ Fontes, III, 372, 1220 curia, quam Pilgrimus miles cognomento Schike a me tenuit sub iure feudali.

²⁾ Fontes, III, 95.

³⁾ Nach gütiger Mitteilung des Herrn P. Benedikt Hammerl, Stiftsarchivar in Zwettl.

von 300, 1000 und selbst 2500 Hufen zu Kolonisationszwecken¹⁾, während in unserem Gebiet nur gerade die Landschenkungen an der Ungargrenze einen größeren Umfang erreichen; doch selbst diese übersteigen nicht das Ausmaß von 150 Hufen.²⁾ Sonst aber finden wir selbst in den Schenkungen an die Markgrafen, bei denen wir doch von vorneherein den größten Umfang erwarten sollten, namentlich im Waldviertel Beträge von 20—40 Hufen. In dieser Tatsache scheint uns nun ein Problem verborgen zu liegen, das allerdings unseres Wissens noch nirgends berührt worden ist. Diese Schenkungen bilden die Grundlage für umfangreiche landesfürstliche Besitzungen, die sich über viele Dörfer, viele hunderte von Hufen erstrecken, während jede solche Schenkung, selbst wenn wir die Hufe nicht als Flächenmaß, sondern als Bezeichnung einer selbständigen Bauernwirtschaft mit ihren Wald- und Weidenutzungen nehmen, nicht mehr als ein Dorf umfassen kann. Sollen wir da nun annehmen, daß für jedes Dorf eigene derartige Schenkungsurkunden ausgestellt worden wären, die nun bis auf geringe Reste verloren gingen, oder daß von allen Schenkungsurkunden gerade nur die über kleine Gebiete sich erstreckenden erhalten geblieben seien? Dieses Problem scheint uns nun in der Annahme seine Lösung zu finden, daß die Art der Rodung sich hier von der grundherrlichen Rodung des Mutterlandes nicht weit entfernte, und nur deswegen hat für uns diese Frage einige Bedeutung. Die Schenkung erfolgt nur zur Begründung eines ersten rechtlichen Anspruches. Hier können wir dann den oben angeführten Bericht über die Begründung des Klosters Scheiern zur Illustration heranziehen.³⁾ Auf dem Boden der königlichen Schenkung erheben sich die *legitima curtifera*, der rechtskräftig erworbene Besitz, von dem aus dann die Rodung in den »gemeinen« Wald (*silva communis*) in gewohnheitsrechtlichen Formen (*populari more*) erfolgt. Wir haben es dann eben mit einer Form der Kolonisation zu tun, die der allmählichen Innenkolonisation des Mutterlandes weit näher steht, als den großzügigen Unternehmungen des Ordenslandes und der benachbarten Gebiete.

Gegenüber der großen Zahl von Lokationsverträgen, die den Fortgang der Kolonisation in Norddeutschland bezeichnen, haben wir für unser Gebiet eine einzige Aufzeichnung, die ihrem Inhalt

¹⁾ Cod. dipl. Prussiae. I, pag. 45, 167, 60.

²⁾ Boczek, Cod. dipl. Mor. I, 118.

³⁾ Siehe oben, S. 56.

nach einem solchen Vertrag sich annähert. Es ist dies der Bericht über das Übereinkommen, das c. 1150 zwischen dem Stifte Zwettl und Pilgrim von Kuenring zustande kam. Inhalt und Form dieser Aufzeichnung zeigen uns aber aufs deutlichste den Unterschied gegenüber der norddeutschen Kolonisation und zugleich die Singularität dieser Erscheinung für unser Gebiet. Der Bericht, in dem es sich um das heutige Dorf Ober-Strahlbach handelt, lautet: venit ad nos (Abt Hermann von Zwettl) dominus Pilgrimus consulens nobis, ne silvam nostram negligeremus sed excoleremus, quod ex magna parte iam ceciderat. Cui respondimus nec facultatem habere nec homines, qui id facerent, congregare posse. Ille autem se obtulit dicens, id se facturum, si ei permitteremus locum. Nobis autem renuentibus et dicentibus, quia si excoleret ipse locum non nobis redderet, sed omnino alienaret, tunc omnino promisit se id non facere, sed causa anime sue velle excolere et post mortem suam nobis reddere. Quibus bonis promissionibus eius consensimus et permisimus ei locum ad excolendum. Unverkennbar müssen wir diesen Bericht seinem Inhalt nach den Lokationsverträgen völlig an die Seite stellen. Auch im Norden gibt es eine ganze Reihe von Lokationsverträgen, durch die der Unternehmer der Kolonisation zum Grundherrn des neu zu besiedelnden Gebietes wird.²⁾ Auch daß das Geschäft sich seiner Rechtsform nach als Prekarie-Vertrag darstellt, und zwar als precaria data, die als Entgelt für die Durchführung des Ansiedlungsgeschäftes gewährt wird, findet seine Parallelen in der norddeutschen Kolonisation, wenn auch solche Verträge dort nur eine Ausnahme bilden.³⁾ Die Unterschiede liegen zunächst auf formalem Gebiete. Der Satz, der den ursprünglichen Bericht abschließt: hec autem omnia ego H. abbas diligenti et simplici narratione volui annotari, ut in posterum nota futuris essent, zeigt uns, daß wir es mit einer formlosen Aufzeichnung nach vollzogener Handlung,

¹⁾ Fontes, III, 47.

²⁾ S. Köttschke, Das Unternehmertum in der ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters, S. 32f.

³⁾ Z. B.: Die Annalen des Domkapitels zu Kolberg berichten zum Jahre 1306: Erbot sich L. G., ein Ritter, daß er das verwüstete Dorf C. wieder mit Leuten besetzen und die Ländereien völlig urbar auf seine Kosten machen wollte. Dagegen er sich auf Lebenszeit den halben Zehent ausbedinge. Nach seinem Tode falle alles ans Kapitel zurück, außer daß zwei Hufen dem Schulzen freibleiben sollten. Dies alles akzeptierte das Kapitel und wurde darüber ein förmlicher Kontrakt errichtet. Köttschke, l. c. S. 31f.

einer *notitia*, zu tun haben, während die Lokationsverträge, wie sie uns für den Norden in fortlaufender Reihe seit der Bremer Urkunde von 1106 überliefert sind, in der Form vollgültiger, an sich beweiskräftiger Urkunden abgeschlossen werden. Abgesehen davon, daß die Rechtsstellung der Kolonisten in diesem Bericht nicht berührt wird, fehlt auch jede Andeutung über die Begründung eines Erbschulzenamtes, die doch bei den Lokationen im Norden die Regel bildet. Vor allem aber geht das Stift so ungern und halb gezwungen auf die Sache ein, steht ihr mit solchem Mißtrauen gegenüber, daß man sieht, daß man es hier mit einer neuen, singulären Erscheinung zu tun hat, die sich später auch nicht mehr wiederholt. So wie wir bei der Besprechung der Kolonisation des Viertels unterm Manhartsberg zu der Annahme gelangten, daß ihre Übereinstimmung mit den Kolonisationsanlagen des Nordens auf die Gleichheit der sachlichen Voraussetzungen und nicht auf Beeinflussung von Norden her zurückzuführen sei, so werden wir auch für das Waldviertel annehmen, daß hier der Gang der Kolonisation selbst zu ähnlichen Formen hindrängte, wie sie im Norden bestanden, und daß uns ein Ansatz zur Ausbildung derselben in unserem Berichte vorliegt.

So wenig unser Bericht die Rechte der Kolonisten berührt, so wenig wissen wir auch sonst von einer vertragsmäßigen Regelung derselben. Die Lage des Bauernstandes wird uns in den Traditionsbüchern der österreichischen Klöster ebenso wie in denen des bayrischen Mutterlandes durch den massenhaften Übertritt von Hörigen und Freien in den Stand der Censualen gekennzeichnet. Wenn uns für das Waldviertel dieser Vorgang nur vereinzelt¹⁾ überliefert ist, so haben wir daraus nicht zu schließen, daß eine neue Art der Kolonisation diesen Umschwung herbeigeführt hat, sondern der Umstand, daß diese Standesverschiebung auch sonst ihr Ende erreicht, vielleicht auch nur der Mangel an Traditionsbüchern in den Klöstern des Waldviertels finden darin ihren Ausdruck. Die Tatsache, daß das bäuerliche Besitzrecht durch die Übertragung in dieses Kolonialland keine einheitliche Abänderung erfuhr, zeigt sich schon darin, daß es an einer technischen Bezeichnung für dieses normale Besitzrecht fehlt. Nur wo es mit einem anderen Besitzrecht bestimmter Art in Gegensatz zu bringen

¹⁾ Die letzten Freilassungen von Censualen im Weitraer Gebiet 1287. *Fontes*, III, 213. Nappersdorf und Haslau 1285. *Ebenda*, S. 247.

ist, da wird es als behaustes Gut¹⁾ oder als Gut, das mit einem Holden besetzt und zinsbar sein soll²⁾, unterschieden, sonst ist nur eine negative Bestimmung desselben möglich. Diese aber beruht darauf, daß wir es nicht mit einem vertragsmäßig festgestellten bauerlichen Besitzrecht, sondern mit grundherrlichem Eigen zu tun haben, an dem sich gewisse Nutzungsansprüche der Kolonen nur gewohnheitsrechtlich herausgebildet haben. Die Beurkundung der Rechte des Klosters Walderbach zu Gottsdorf und Metzling³⁾ scheint auch für das innere Waldviertel zuzutreffen. Dabei erscheint die potestas instituendi et destituendi⁴⁾, das Recht des Stiftens und Störens⁵⁾ als das Wesentliche an der grundherrlichen Gewalt über das untertänige Gut in solchem Maße, daß mit dem Fortbestande dieses Rechtes allein auch das grundherrliche Verhältnis fortbesteht, selbst wenn der Zinsbezug an einen Dritten übertragen wird.⁶⁾ Dieses Recht Stiftens und Störens bedeutet aber nichts anderes, als daß mit jedem Aufgeben des untertänigen Besitzes durch den Grundholden, sei es durch Tod, Verkauf etc., das volle grundherrliche Eigentum wieder auflebt. Der Käufer oder der gesetzliche Erbe werden nicht durch den Kauf oder durch den Todesfall ipso facto rechtmäßige Besitzer, sondern nur durch Verleihung und Besitzeinsetzung von seiten des Grundherrn, der beim Kauf die Auflassung des Gutes durch den Verkäufer an den Grundherrn vorangehen muß.⁷⁾ Demgegenüber kann in unserem Gebiet Erbrecht an Bauernland nur vertragsmäßig für jeden einzelnen Fall begründet werden, und zwar erfolgt hier diese Umgestaltung durch Übertragung städtischer Leiheformen, vor allem des Burgrechtes auf ländlichen Besitz.

Noch klarer werden wir wohl den Charakter unserer Kolonisation herauszuarbeiten imstande sein, wenn wir ein ganz spezielles, ähnlich geartetes Gebiet zum Vergleiche heranzuziehen imstande sind. Ein solches bietet sich uns nun in Obersachsen, dem Lande

¹⁾ Winter, Niederösterreichische Weistümer. Bd. II, S. 832, Z. 27 (Zwetl).

²⁾ Archiv für österreichische Geschichte. I, S. 62.

³⁾ Siehe oben, S. 58.

⁴⁾ Fontes, XXI, 65 und sonst häufig.

⁵⁾ Ebenda, 196, 222, 288; Weistümer. S. 1015, 18; 1039, 34; 1047, 1.

⁶⁾ Fontes, XXI, 332.

⁷⁾ Weistümer. Bd. II, 247, 35; 745, 20; 872, 22; 987, 9; 994, 10. Vgl. dazu Dopsch, Urbare. Einleitung, S. 142f.

zwischen Saale und Elbe, das um diese Zeit fast vollständige Gleichheit mit dem Waldviertel aufzuweisen beginnt.¹⁾ Die militärische und politische Organisation dieses Gebietes ist unter den sächsischen Kaisern vollendet worden. Fern von den Grenzkämpfen gegen die Slawen setzt hier mit dem Ende des XI. Jahrhunderts eine friedliche Kolonisation ein, die namentlich die ausgedehnten Waldmassen, die zwischen den slawischen Siedelungen bestehen, und den Abhang des Erzgebirges, einen Teil des böhmischen Grenzwaldes, in Angriff nimmt. Den Beginn dieser Kolonisation können wir mit Hilfe der Pegauer Annalen genau verfolgen.²⁾ Diese berichten ad a. 1104: Dominus Wigbertus (Wiprecht von Groitzsch) novale quoddam in Merseburgiensi dioecesi fecit exarari partesque Franconiae adiens, ubi dominam Sigenam, matrem eius, im Legenfelt fuisse maritatum nos ante retulisse meminimus, plurimos eiusdem provinciae colonos inde transtulit, quos praefatum pagum silva funditus extirpata praecipit incolere et hereditario iure deinceps possidere; ac ut ridiculosum quiddam inseramus, quemlibet illorum cum familiolae suae contubernio villam vel possessionem proprio labore conditam et iam ex suo nomine nuncupare. Die Dörfer, die dieser Kolonisation ihre Entstehung verdanken, heißen: Dittmannsdorf, Heinersdorf, Reichersdorf, Nenkersdorf, Hartmannsdorf, ihre Fluren sind in Gewanne aufgeteilt.

Schon dieser Bericht zeigt uns auffallende Übereinstimmungen mit der Kolonisation des Waldviertels, die durch Heranziehung des übrigen Materials noch vermehrt werden. Die adeligen Grundherren sind die Organisatoren der Kolonisation, von ihnen geht die Rodung aus; mit welcher Energie sie diese durchzuführen suchten, erhellt für Obersachsen aus den uns noch vorliegenden Beweisen eines heftigen Widerstandes der Landesfürsten gegen diese rasch vordringende Kolonisation.³⁾ Hier wie im Waldviertel führt diese Entwicklung für große Gebiete schließlich dahin, daß in jedem Dorf ein Rittergeschlecht ansässig ist, das sich nach dem Dorfe nennt. Dabei bleiben aber diese Ritter und Ministerialen immer Grundherren, nie werden sie zu eigentlichen Lokatoren, kein

¹⁾ Siehe namentlich E. O. Schulze, Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe.

²⁾ M. G. SS. XVI, pag. 247; dazu Meitzen, Bd. II, S. 411f.

³⁾ Vgl. die Mandate des Landgrafen Ludwig II. von Thüringen gegen solche Rodungen (c. 1150) bei Meitzen, II, 466.

Lokationsvertrag ist uns für das ganze Gebiet fränkischer Kolonisation in Sachsen erhalten. Diese Übereinstimmung erstreckt sich dann auch noch auf die Anlage der Siedelungen zum Teil, indem namentlich die Dörfer der Ebene um Leipzig den Typus des slawischen Straßendorfes zeigen und von ähnlich regelmäßigen Gewannfluren umgeben sind, wie die des Waldviertels und des östlichen Niederösterreich. Auch in der Ortsnamengebung zeigt es sich, daß in beiden Fällen eine von der sonst in dem betreffenden Kolonisationslande üblichen abweichende Form, die nur die Personennamen (wenn auch in verschiedener Weise) verwendet, nicht allmählich sich herausbildet, sondern mit einem Schlage von außen her übertragen wird.

Um so auffälliger sind bei dieser weitgehenden Übereinstimmung die Unterschiede der beiden Kolonisationsgebiete. Schon der Bericht der Pegauer Annalen hebt die besondere Rechtslage der fränkischen Kolonisten, ihr Erbrecht, hervor, und trotzdem jeder Lokationsvertrag fehlt, erscheint doch stets das Recht der Kolonisten als ein besonderes, nicht mit der allgemeinen Rechtslage der slawischen Bauern übereinstimmendes; wenn es auch nirgends im einzelnen präzisiert wird, so wird es doch wenigstens im allgemeinen als das *hereditarium ius Francorum* bezeichnet.¹⁾ Ferner erscheint die Gewannanlage der Kolonien des Wiprecht von Groitzsch keineswegs als die für die fränkische Kolonisation charakteristische; es ist vielmehr die Waldhufe, die bei dieser so sehr vorherrscht, daß schließlich in Sachsen wie in Schlesien die fränkische Hufe durchaus mit der Waldhufe gleichgesetzt wird. Schließlich ergibt sich aber auch ein Unterschied in der Namengebung insofern, als es im Waldviertel vor allem die Namen der grundherrlichen Geschlechter, in den Kolonien des Wiprecht von Groitzsch die Namen der bäuerlichen Kolonisten selbst sind, die in den Ortsnamen wieder erscheinen.

Da scheint sich nun allerdings der äußerste nordwestliche Winkel des Waldviertels, das Litschauer Gebiet, zum Vergleiche anzubieten, das überhaupt so eigenartige Verhältnisse aufweist, daß wir es nun noch gesondert für sich betrachten müssen. Die Kolonisation dieses Gebietes scheint von den Grundherren, den Grafen von Hirschberg, für das ganze Gebiet einheitlich ohne Heranziehung der Ministerialen durchgeführt worden zu sein. Es fehlt

¹⁾ Ebenda. S. 443.

hier die große Zahl von Rittergeschlechtern, die für alle anderen Teile des Waldviertels bereits im XIII. Jahrhundert bezeugt ist. Wenn wir hier trotzdem eine so große Zahl genetivischer Ortsnamen finden, so werden wir die Kolonien des Wiprecht von Groitzsch ganz speziell zur Erklärung heranziehen können, wo auch die Namengebung nach den kolonisierenden Bauern und nicht nach Rittergeschlechtern erfolgt. Damit dürfen wir dann wohl auch die für das Waldviertel durchaus singuläre Erscheinung in Zusammenhang bringen, daß gerade nur im Litschauer Gebiet im Urbar von 1369 jedes Dorf ein eigenes Amtmannslehen aufweist.¹⁾ Ursprünglich dürfte wohl dieses Lehen überall Abgabefreiheit genossen haben, da sonst die gesonderte Anführung derselben in einem Urbar nicht zu verstehen wäre. Zur Zeit der Abfassung des Urbars besteht diese Vergünstigung allerdings nur mehr in einem Orte fort.²⁾

Die Bauern des Litschauer Gebietes sind ferner mit einem sehr geringen Zins belastet³⁾ und scheiden sich schon dadurch scharf von den Kolonisten der übrigen Waldviertels. Für die Besitzer, die Grafen von Hirschberg, war eben Litschau ein gänzlich abgelegenes, schwer zu nützendes Gebiet; war es doch überhaupt ein vergessener Waldwinkel, der nicht einmal für die Grenzwehr in Betracht kam, wie eben das Fehlen von Burgen und Rittergeschlechtern beweist. Es liegt auch ganz abseits von der allgemeinen Auswanderungsbewegung, die einerseits gegen Nordosten, anderseits donauabwärts nach Ungarn führt. Aus diesen Umständen ist die Eigenart dieser Kolonisation zu verstehen. Der Grundherr muß den Ansiedlern besonders günstige Bedingungen gewähren, um sie überhaupt zu gewinnen, und er kann es tun, weil ja dieses Gebiet für ihn zunächst gänzlich wertlos, auch der geringste Nutzen.

¹⁾ Notizenblatt. III, S. 255 ff.

²⁾ Im Gegensatze dazu hat z. B. nach dem Zwettler Urbar der Amtmann nur bestimmte Grundstücke frei und sonst einige Zinsnachlässe, wobei die Zinspflicht im übrigen ausdrücklich betont und hinzugefügt wird: *hec relaxantur ei ad arbitrium abbatis* (Fontes, III, 499), oder es heißt überhaupt nur: *quicquid ei abbas et cellerarius voluerint de servicio relaxare* (Ebenda, S. 501).

³⁾ In drei Dörfern dient das Lehen je 12 ß , in sieben je 15 ß , daneben kommen Dienste von 10, 20 und 30 ß vor, gegen Osten steigen sie auf 3 und 4 ß . In Pommersdorf dient das Lehen zu 6 Metzen Korn und Hafer, während nach dem landesfürstlichen Urbar je 1 Mut (= 30 Metzen) ein gewöhnlicher Dienst ist.

den er davon zieht, reiner Gewinn ist. Um so charakteristischer ist es, daß trotzdem die rechtliche Lage der Kolonisten keine urkundliche Fixierung und dem übrigen Waldviertel gegenüber keine rechtliche Änderung erfährt.

Damit hängt es dann wohl auch zusammen, daß die Besiedelung dieses Gebietes so spät, sicher nicht vor Ende des XII. Jahrhunderts erfolgt. Damit ist aber auch die Möglichkeit gegeben, daß in der ganzen Art der Kolonisation sich Beziehungen zu dem benachbarten Böhmen herstellen, das ja auch im Laufe des XIII. Jahrhunderts seine deutsche Bevölkerung erhält. Hat sich wahrscheinlich, wie wir aus der Art der Ortsnamengebung schließen dürfen, die Kolonisation von Litschau nordwärts in das Gebiet von Neuhaus und Landstein ausgebreitet¹⁾, so weisen die Namen auf -schlag auf den westwärts anschließenden Teil von Böhmen bis an die Moldau und auf das Mühlviertel hin, und damit stimmt es überein, daß im Westen von Litschau an der Landesgrenze ein schmaler Streifen von Waldhufendörfern²⁾ aus dem benachbarten Böhmen in das Waldviertel hineinragt. Suchen wir nun, auf diese Beziehungen gestützt, die rechtliche Lage der Kolonisten des südlichen Böhmens zur Beleuchtung der Verhältnisse des Waldviertels heranzuziehen, so sehen wir, daß auch hier die Lokationsverträge des Nordens fehlen, daß Erbrecht an bauerlichem Besitz zumindest nicht die Regel, sondern die Ausnahme bildet, so daß erst seit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts das Heimfallsrecht der Grundherrschaft an den Gütern der Untertanen durch besondere Privilegien aufgehoben, diesen Erbrecht an ihren Gütern zugestanden wird.³⁾ Auch hier finden wir demnach nichts, was über den grundherrlichen Typus der Kolonisation hinausweist, wie wir ihn im Waldviertel kennen gelernt haben.

Suchen wir also der Kolonisation des Waldviertels endgültig ihren Platz in der deutschen Kolonisation des Mittelalters anzuweisen, so sehen wir, daß wir dem Waldviertel eine Mittelstellung einzuräumen haben zwischen den Gebieten, in denen die Kolonisation

¹⁾ Siehe oben, S. 17.

²⁾ Zuggers, Schönan, Schlag, Klein-Radischen, Reichenbach, Willings, Griesbach, Illmans, Reingers, Hirschenschlag, Eberweis.

³⁾ Schmidt, Beiträge zur Agrar- und Kolonisationsgeschichte der Deutschen in Böhmen. In: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Bd. XXXV und XXXVI.

ausgesprochen militärischen Charakter trug (östliches Niederösterreich, Brandenburg, Neumark, preußisches Ordensland), und denen, wo sie zunächst nur eine wirtschaftliche Expansionsbewegung war (Mühlviertel), wir sehen ferner, wie wir gerade im Waldviertel den Übergang vom bloß grundherrlichen Ausbau zur Anlage von Kolonistendörfern im Bauplan der Ortschaften und der Anlage ihrer Feldfluren deutlich vor Augen haben, daß es aber zu einer Verselbständigung der Masse der Kolonisten gegenüber den kolonisierenden Grundherren, wie sie in den Lokationsverträgen Norddeutschlands, in der vertragsmäßigen Regelung der Rechtslage der Kolonisten, der generellen Gewährung von Erbrecht am Bauerngut, der Stellung des Lokators ihren Ausdruck findet, hier nicht gekommen ist. Wir sahen dann, wie die von Franken ausgehende Kolonisation Obersachsens in allen diesen Beziehungen spezielle Ähnlichkeiten mit unserem Gebiete aufweist, daß auch hier den Grundherren, Rittern und Ministerialen ein bis ins einzelne gehender Anteil an der Organisierung der Kolonisation zukommt, daß aber nichtsdestoweniger Sachsen durch die allgemeine Rechtslage der fränkischen Kolonisten (Erbrecht) der Kolonisation östlich der Elbe um einen Schritt näher gekommen ist.

Diese Ähnlichkeit zwischen Obersachsen und dem Waldviertel legt uns aber nun auch die Frage nach der Abstammung der Kolonisten des Waldviertels nahe, ob etwa die überraschenden Parallelen dieser beiden Siedelungen und damit überhaupt die Eigentümlichkeiten der Besiedelung des Waldviertels in der fränkischen Abstammung der Kolonisten ihre Erklärung finden.

Anfangs wurde eine rein bajuvarische Einwanderung als selbstverständlich angenommen, bis zuerst Dachler aus der weiten Verbreitung der fränkischen Hausform auf einen Anteil des fränkischen Stammes an der Kolonisation der Ostmark schließen zu müssen glaubte.¹⁾ Ihm gegenüber hat dann Grund nachgewiesen, daß das fränkische Haus seinen Namen mit Unrecht führt, daß es auch in rein bajuvarischen Gebieten vorkommt, daß man also aus seiner Verbreitung überhaupt keinen Schluß auf die Stammesart ziehen kann, dagegen schließt er aus der ganzen Art der Kolonisation darauf, daß hier ein Einschlag nichtbajuvarischer, also am ehesten doch fränkischer Bevölkerung vorhanden sein müsse.²⁾ Dann hat wieder Dachler durch die Ergebnisse der Dialektforschung seine Annahme

¹⁾ Blätter für Landeskunde, Bd. XXVI.

²⁾ Grund, Topographie des Wiener Beckens. S. 67.

zu stützen gesucht. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Einwanderung aus dem Nordgau, dem Gebiete, das sich längs des Böhmerwaldes von Regensburg bis gegen Nürnberg erstreckt, erfolgt sei, und daß die Bevölkerung dieses Gebietes zum großen Teile dem fränkischen Stamme angehöre.¹⁾ Alles das soll natürlich nur für die Ostmark nördlich der Donau und östlich des Wienerwaldes gelten. Für das angrenzende Mühlviertel hat Hackl²⁾ neben der bajuvarischen auch fränkische Einwanderung angenommen.

Infolge des grundherrlichen Charakters der Kolonisation wird für die Frage nach der Abstammung der Kolonisten die der Grundherren von wesentlicher Bedeutung sein.³⁾ Finden wir also im Süden des Waldviertels die rein bayrischen Geschlechter von Tenglingen (am Waginger See), die Grafen von Radelberg, unzweifelhaft bayrische Klöster und Bistümer begütert, zum Teil aus dem sicher bajuvarischen Viertel ober dem Wienerwald vordringend, so kann man an der bajuvarischen Abstammung der Kolonisten nicht wohl zweifeln. Dasselbe gilt auch für den Besitz der in der Nähe von Regensburg (zu Steffing und Bogen), also in noch unzweifelhaft bajuvarischem Gebiete ansässigen Burggrafen und Domvögte von Regensburg.⁴⁾ An der Ostgrenze des Waldviertels haben sich dann die aus der südlichen Oberpfalz stammenden Geschlechter von Schwarzburg-Nestach und Falkenberg angesiedelt. Auch die an der mährischen Grenze vorkommenden Namen Drosendorf, Retz, Hardegg finden sich an der bayrisch-böhmischen Grenze bei Cham wieder.⁵⁾ Hier kann allerdings ein stärkerer Einschlag fränkischer Bevölkerung angenommen werden. Aber die Auswanderung in die Ostmark kann doch nur sehr gering gewesen sein, da dieses Gebiet selbst erst seit dem zehnten und elften Jahrhundert stärker besiedelt wurde.⁶⁾ Die Grafen von Hirschberg sind zwar auf fränkischem Gebiet in der Umgebung von Eichstädt, aber ebenso auf rein bayrischem Gebiet um Freising begütert.⁷⁾ Dagegen weisen die

¹⁾ Zeitschrift für österreichische Volkskunde. Bd. VIII.

²⁾ Forschungen zur Landes- und Volkskunde, Bd. XIV, S. 46.

³⁾ Siehe den Bericht der Pegauer Annalen.

⁴⁾ Archiv für österreichische Geschichte, Bd. XII, S. 251, und Riezler, Geschichte Bayerns, Bd. I, Anhang.

⁵⁾ Blätter für Landeskunde, Bd. XIX, S. 366, und Bd. XII, S. 59.

⁶⁾ Meitzen, I. c. II, S. 417 f.

⁷⁾ Riezler, I. c. S. 877.

Grafen von Raabs, als Burggrafen von Nürnberg, auf fast rein fränkische Gebiete hin.

Mit großer Sicherheit ist aber fränkische Einwanderung erst seit dem Eingreifen der Markgrafen in die Kolonisation zu konstatieren. Unser Beweis stützt sich dabei auf Ortsnamen und Besitzverhältnisse. Vom Algäu abgesehen, finden sich die genetivischen Ortsnamen unseres Gebietes in größerer Zahl nur in der Umgebung von Fulda. Fulda kann als der Mittelpunkt angesehen werden, von dem aus sie, immer spärlicher werdend, nach allen Richtungen hin ausstrahlen. Doch umfassen sie weder bedeutendere Siedelungen in größerer Zahl, noch sind sie so zahlreich, daß sie der Ortsnamengebung vorwiegend ihren Charakter aufprägen. Schon das muß uns darauf führen, daß wir es hier mit einer späten Bildung zu tun haben, was sich denn auch anderweitig bestätigt findet.¹⁾ Von den in den Fuldaer Traditionen genannten genetivischen Ortsnamen gehören nur zwei dem neunten Jahrhundert an, den vier darauffolgenden dagegen je zwölf, fünf, sechs und zwei. Der grundherrliche Charakter dieser Siedelungen, der sich allein schon aus dem Namen erschließen ließe, ist uns auch überall dort bezeugt, wo die so benannten Orte näher bezeichnet werden.²⁾ Wir haben es nicht mit Dörfern sondern mit ursprünglichen Bifang-Rodungen zu tun. Beides aber, der grundherrliche Charakter der Siedelung und das Fehlen der Dorfanlage ist auch für das Gebiet an der oberen Krems charakteristisch, wo wir die genetivischen Ortsnamen zuerst im Waldviertel finden. Wir haben uns auch zu der Annahme gezwungen gesehen³⁾, daß diese Ortsnamen nicht wie in der Umgebung von Fulda sich allmählich herausgebildet haben, sondern daß wir es mit einem vom Anfang an fixierten Gebrauch zu tun haben, der also nur von außenher durch Einwanderung hierher übertragen sein kann. Dazu kommt dann noch, daß uns im Gebiete um Fulda für das XII. Jahrhundert eine Übervölkerung bezeugt ist, die zur Auswanderung geneigt machen mußte.⁴⁾ Untersuchen wir dann die Ortsnamen nach den bei ihrer Bildung verwendeten Personennamen, so finden wir

¹⁾ Siehe auch Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen etc.

²⁾ Dronke, cod. trad. Fuld. Nr. 694: Liunnand tradidit predium suum in loco qui dicitur ad Liunnandes, Nr. 269: ipsam capturum nominamus Engilriches, Nr. 757: Folcholdes und daneben Folcholdesbivanc, Nr. 663: captura Hiltiriches.

³⁾ Siehe oben, S.

⁴⁾ Lamprecht, Wirtschaftsleben, I 1, S. 164.

allerdings, daß hier mit einer einzigen Ausnahme (Motten) keine Übereinstimmung aufzufinden ist, und auch sonst zeigen die in den Ortsnamen des Waldviertels vorkommenden Personennamen kein speziell fränkisches Gepräge, wir finden sie in ganz gleicher Weise in den Zeugenreihen der Traditionen bayrischer Klöster wie in denen von Fulda wieder. In dieser Beziehung können wir also keinen lückenlos geschlossenen Beweis für die Beziehungen zwischen dem Waldviertel und dem fränkisch-hessischen Gebiet erbringen; auch ein anderer für das Waldviertel charakteristischer Ortsname, Nondorf (= Neudorf), führt uns hier nicht weiter, weil er eben nur hier im Waldviertel vorkommt.

Gehen wir nun zu den Besitzverhältnissen über, so finden wir in Franken südöstlich an das Gebiet der genetivischen Ortsnamen anschließend das Gebiet alten babenbergischen Hausbesitzes um Schweinfurt und Würzburg.¹⁾ Noch viel auffälliger erscheint es aber, daß gerade von jenem Waldo, der neben dem Markgrafen als Besitzer des Gebietes an der Krems erscheint, verwandtschaftliche Beziehungen zu Franken ausdrücklich bezeugt sind.²⁾ Über die Abstammung der Ministerialität freilich, die hier allein noch einen Schluß auf die Bevölkerung überhaupt gestatten würde, die sogar in dieser Beziehung ausschlaggebend wäre, läßt sich urkundlich nichts feststellen.³⁾ Dabei können wir allerdings annehmen, daß die Reichsministerialität der fränkischen Kaiser ebenso wie die Hausministerialität der Babenberger vor allem dem fränkischen Stamme angehört haben wird.

Trotzdem also ein zwingender Beweis auf keinem Gebiete zu führen ist, so können wir doch immerhin eine Einwanderung aus Unter-Franken in das innere Waldviertel mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen. Allerdings von einer rein fränkischen Siedelung dürfen wir da noch keineswegs reden. Wenn eine ursprünglich einem bestimmten Stamme angehörige Art der Ortsbenennung in einem Gebiete gebräuchlich wird, so kann sie auch von Kolonisten anderer Stammeszugehörigkeit übernommen werden. Zur Vorsicht muß auch das Vorkommen des Namens Frankenreith im westlichen Horner Becken und südlich von Zwettl mahnen; ein solcher Name kann doch nur

¹⁾ Stein in Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XII.

²⁾ W. uxorem ducens de partibus Franconiae. Meiller, Regesten.

³⁾ Ein Chono de Chunringin erscheint als Zeuge in der Stiftungsurkunde von Alpirsbach, also im schwäbischen Gebiet. (Mon. Zollerana, Bd. I, Nr. 10.)

zur Bezeichnung einer Siedelung des betreffenden Stammes in einer andersartigen Umgebung dienen. Daß die Einwanderung aus den benachbarten bayrischen Gebieten, mit denen man immer noch in den mannigfachsten Beziehungen stand, gänzlich aufgehört haben sollte, ist doch nicht anzunehmen. Wir werden immer nur von einem starken Einschlag fränkischer Bevölkerung reden dürfen. Dieser ist aber nur eine Folgeerscheinung der politischen Entwicklung, der Loslösung von Bayern, die ein Werk des fränkischen Kaiserhauses wie des fränkischen Markgrafengeschlechtes ist.

Versuchen wir nun die Wirksamkeit der kirchlichen Gewalten, ihren Einfluß auf die Kolonisation seit dem ersten Eingreifen des Markgrafen und seiner Ministerialen zusammenzufassen. Wo der Landesherr grundherrliche Rechte erworben, da hat er auch Kirchen gegründet, bei diesen ebenso wie bei denen, die er bereits vorfand, Patronat und Zehent beansprucht kraft eigener grundherrlicher Gewalt. Es gelang dem Bischof, den Markgrafen zum Verzicht auf diese Ansprüche zu bewegen¹⁾, und fortan scheint der rechtliche Anspruch des Bischofs auf den Zehent nicht mehr bestritten worden zu sein. Praktisch war damit nicht viel gewonnen. Die Kirchengründung wurde dem Bistum doch durch die weltlichen Grundherren aus der Hand gewunden. Die Belehnung des Gründers mit Patronat und Zehent, sobald ein angemessener Anteil daran, gewöhnlich ein Drittel, zur Dotation der Pfarre angewiesen ist, kann nicht wohl verweigert werden. So besitzt denn das Bistum im XIV. Jahrhundert im inneren Waldviertel fast kein Kirchenpatronat mehr²⁾ und große Zehentkomplexe sind in der Hand des Landesfürsten und einzelner hervorragender Adelsgeschlechter vereinigt³⁾, die sie dann in kleineren Stücken weiter verleihen. Es scheint sich sogar der Gebrauch herauszubilden, daß bei einer Dorfgründung die nach Dotierung der Pfarre verbleibenden zwei Drittel des Zehents mit der grundherrlichen Gewalt, dem *ius fundi*, dem in dem Dorfe angesetzten Rittergeschlecht übergeben werden.⁴⁾ So ganz ist die Verfügung über die Pfarren den weltlichen Gewalten anheimgefallen, daß sie vom Landesfürsten zur Dotierung seines Kanzleipersonales, von den

1) Meiller, Regesten, S. 20, Nr. 52 = Mon. boica. XX, Nr. 52.

2) Pfarrverzeichnis Mon. boica. XXVIII b, 489 ff.

3) Siehe das Maßbause und die landesfürstlichen Lehenbücher.

4) Stiftungsurkunde von Langschlag, die gewiß keinen singulären Fall bezeichnet. Mon. boica. XXIX b, S. 68.

Adelsgeschlechtern zur Apanagierung von Familienmitgliedern verwendet werden.¹⁾

Wir hatten bei der Darstellung der Kolonisation wieder wenig Veranlassung der Klöster zu gedenken. Man kann im allgemeinen im Waldviertel eine Abnahme des Klosterbesitzes gegen Norden und Westen konstatieren. Wo sich aber solcher findet, beruht er meist auf dem Erwerb bereits kolonisierten Landes. Die Stellung des Stiftes Zwettl zur Kolonisation des Landes erscheint uns besonders bedeutsam, sie zeigt uns auch wieder einen charakteristischen Unterschied unserer Kolonisation von der des Nordens. Die erste Dotation des Stiftes Zwettl bildet ein ziemlich geschlossener, nicht übermäßig großer Gutskomplex, der sich vom Stifte aus weiter gegen Norden und Osten als gegen Süden und Westen ausdehnt. Für die weitere Entwicklung dieses Besitzes ist nun einerseits die Anlage der Grangien, anderseits der Fortschritt der Kolonisation der Ministerialengeschlechter, vor allem natürlich der Stifterfamilie, der Kuenringe, maßgebend. Zunächst wird im Gebiete der ersten Dotation eine Überzahl von Grangien, jedenfalls auf Grund eigener Rodung, angelegt²⁾, die sich auf so engem Raume nebeneinander auf die Dauer gar nicht behaupten können. Durch eine Reihe von Schenkungen, die um 1170 erfolgen, wird der Grund gelegt zu den Grangien Neunzen, Rafing, Hadersdorf³⁾, auf einem von den Kuenringen c. 1208 geschenkten Grunde erwächst die Grangie Neustift bei Krems⁴⁾ und schließlich wird die zu Heubach im Anfang des XIII. Jahrhunderts von Lilienfeld auf zufällig wüst liegendem Boden angelegt⁵⁾, um in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts an Zwettl überzugehen. Alle diese Grangien sind in bereits kolonisiertem Lande von Zwettl aus gegen Süden und Osten angelegt, der Raum

¹⁾ Die Pfarre Gars ist fast ständig dem Kanzler zugewiesen (Notizenblatt V, S. 343 ff.), zur Pfarre Weltra präsentiert Herzog Albrecht 1291 seinen Protonotar (Lichnowsky, Habsburger-Regesten. II, Nr. 7), Ulrich, Pfarrer zu Kirchberg, Protonotar unter Herzog Friedrich II. (Fontes, III, 113, 115, 120), Pilgrim von Kuenring, Pfarrer zu Zwettl (Ebenda, S. 45 f.), Hartung von Lichtenfels, Pfarrer von Friedersbach (Ebenda, S. 358), Hertwic aus dem Ministerialengeschlecht der Tüchel, Pfarrer zu Vitis, in dessen Umgebung seine Familie vor allem begütert ist (Fontes, XXI, 84).

²⁾ Ratschenhof, Dürrenhof, Gaisruck, Pötzles, Edelhof, Ritzmanns; die vier letzten sind bereits 1315 als Grangien aufgelassen (Fontes, III, 89).

³⁾ Fontes, III, 58.

⁴⁾ Ebenda, S. 74.

⁵⁾ Ebenda, S. 272 ff.

dazu zum Teil durch Bauernlegung gewonnen.¹⁾ Die Erwerbungen im Norden und Westen dagegen werden begründet durch Schenkungen der Ministerialengeschlechter, sie erfolgen nach der Durchführung der Kolonisation am Ende des XII., Anfang des XIII. Jahrhunderts. Zwettl hat also wohl bedeutenden Anteil an der Rodung in der Nähe des Klosters, an der Ansetzung von Kolonisten dagegen so gut wie keinen genommen.

Dadurch steht aber Zwettl im ausgesprochenen Gegensatz zu den Zisterzienserklöstern im Slawenlande östlich der Elbe, die von dem Adel mit der ausgesprochenen Absicht gegründet wurden, dadurch Siedler anzulocken.²⁾ Wieder können wir aber die Verhältnisse in Obersachsen zum Vergleiche heranziehen, wo das Zisterzienserstift zu Pforta seinen Besitz ausbreitet durch Schenkungen des von den Rittergeschlechtern bereits kolonisierten Landes, wo dieser Besitz ebenfalls durch Legung der bereits angesiedelten Bauern in Grangien verwandelt wird.³⁾

Haben wir den Grund für diese Erscheinung vor allem in der Ordensregel zu suchen, die den Lebensunterhalt nur durch eigene Arbeit, nicht durch den Erwerb arbeitslosen, grundherrlichen Einkommens zu gewinnen gestattete, die dann erst im XIII. Jahrhundert eben durch die Teilnahme des Ordens an der Kolonisation des nordöstlichen Deutschlands durchbrochen wurde, so war es doch auch ein anderer Umstand, der den Zisterziensern Österreichs überhaupt die Möglichkeit einer Beteiligung an der Kolonisation nahm. Die Klöster des Nordens standen im Filiationsverhältnis zu den zahlreichen Stiftungen Thüringens, Westfalens, der Rheinlande.⁴⁾ Das erste österreichische Kloster, Heiligenkreuz, war von Morimund aus gegründet. Während dort die Mutterklöster den Töchtern leicht die nötigen Kolonisten liefern konnten, fehlte hier das Hinterland und die Isolierung wurde noch vergrößert, indem nach dieser Gründung jede Verbindung mit dem Auslande abgeschnitten wurde; für alle übrigen österreichischen Klöster (Zwettl, Waldhausen, Lilienfeld etc.), wurde Heiligenkreuz Mutterkloster und damit war

¹⁾ Z. B. hec ville Albern et Neytzen . . . postea sunt coniuncte et una grangia ibidem constructa; III. beneficia in Rafing, ubi nunc locata est grangia (Fontes, III. 57).

²⁾ Winter, Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands. II, S. 184 ff.

³⁾ E. O. Schulze, Niederländische Siedelungen. S. 137 ff.

⁴⁾ Winter, l. c.

jede Möglichkeit der Teilnahme an der Kolonisation genommen. Bereits wenige Jahre nach der Gründung klagt man in Zwettl über Menschenmangel.¹⁾

Das Zurücktreten der bayrischen Beziehungen zeigt sich auf das klarste in dem völligen Mangel bayrischen Klosterbesitzes im inneren Waldviertel. Von oberösterreichischen Klöstern erwarb Kremsmünster einen Wald am Weitenbache, aus dem der Ort Martinsberg entstand²⁾, ebenso gründete Lambach Ort und Pfarre Oberkirchen³⁾, Garsten Münichreith, während ihm Gastern bereits besiedelt übergeben wurde.⁴⁾ Von niederösterreichischen Klöstern erwarb Klosterneuburg bereits nutzbaren Besitz am Weitenbache und um Eggenburg⁵⁾, Heiligenkreuz einigen Besitz um Zwettl, wohl infolge seines Anteiles an dieser Stiftung.⁶⁾ Von einheimischen Klöstern ist Altenburg nur unwesentlich über das Horner Becken gegen Westen, Geras-Pernegg nicht über Waidhofen mit seinem Besitz hinausgelangt. Die Grafschaft Litschau blieb lange Zeit überhaupt frei von klösterlichem Besitz. Aufs klarste zeigen uns diese Tatsachen den weltlichen Charakter der Kolonisation, namentlich des inneren Waldviertels.

Anhang.

I. Verzeichnis slawischer Ortsnamen im Waldviertel.

Es wurde verwendet: Miklosich, Slawische Ortsnamen aus Personennamen (in Denkschriften der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse. Bd. XIV) (= M. 14.); Derselbe, Slawische Ortsnamen aus Appellativen (l. c. Bd. XXIII) (= M. 23.), sowie die Ortsrepertorien von Böhmen, Mähren, Steiermark, Kärnten und Krain, endlich Müller, Vorarbeiten zur altösterreichischen Ortsnamenkunde (Blätter des Vereines für Landeskunde, Bd. XVIII—XXVI und XXXIV). Von irgend welcher Sicherheit der gewonnenen Resultate im einzelnen kann freilich nicht die Rede sein. Scheint dies doch selbst dem geschulten Philologen nicht möglich, wie die Arbeiten von Müller zeigen, die, nachdem sie zuerst slawischen Einfluß in großem Maßstabe angenommen hatten, nun einen solchen fast gänzlich leugnen. (Vgl. auch Vancsa, a. a. O.)

¹⁾ Fontes, III, 47.

²⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns. II, 724 ff.

³⁾ Notizblätter, V, 470 ff.

⁴⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns. I, 121, n. IX und 128, n. XIV.

⁵⁾ Fontes, IV, Nr. 477, 346, 538, 680 etc.

⁶⁾ Ebenda, III, 95.

Böhmsdorf, O.-G. Wurmbrand, G.-B. Gr.-Gerungs.

Böhmzeil, G.-B. Schrems.

Dobersberg, Toebetmensperg in Notizblatt V, 357, offenbar Schreibfehler, sonst Dobrosparg etc., siehe Dobra. Müller, Blätter des Vereines für Landeskunde, Bd. XXIV, 239.

Doberndorf, Dobrantendorf, Dorpendorf, siehe Dobra.

Dobra, O.-G. Krumau, G.-B. Gföhl, *dobry bonus* M. 23, 157. Zahlreiche Orte dieses Namens in Böhmen.

Dölla, O.-G. Pöbring, G.-B. Pöggstall, *dol fovea* M. 23, 157, Döllach, Kärnten.

Drösiedl, G.-B. Raabs, *dřessidlo* (Topographie)?

Drösiedl, O.-G. Pfaffenschlag, G.-B. Waidhofen.

Eibenstein, G.-B. Raabs, *iva salix* M. 23, 173, Eibiswald. Eibenschuß, Kärnten. Müller, Blätter des Vereines für Landeskunde. XXIV, 245.

Eibenstein, Groß- und Klein-Eibenstein, G.-B. Schrems.

Feistritz, O.-G. Mannersdorf, G.-B. Pöggstall, *Vustrizze* 1120, *bystr citus* M. 23, 150. Müller, Blätter des Vereines für Landeskunde. XXV, 69.

Fistritz, G.-B. Waidhofen, siehe Feistritz.

Fratres, G.-B. Dobersberg. Müller, Blätter des Vereines für Landeskunde. XXVI, 103.

Geras, *jaros* M. 14, 73. Vgl. Blätter für Landeskunde. Bd. XXV, S. 31.

Globnitz, G.-B. Zwettl, *Glockenz, Glokniz* etc. *glog. crataegus* M. 23, 162.

Goggitsch, G.-B. Geras, *cokdas* c. 1260?

Gradnitz, G.-B. Zwettl, *Gradenze* 1138, *grad* M. 23, 165.

Granitzhäusel, O.-G. Dorfstetten, G.-B. Persenbeug, *granica* M. 23, 166.

Granz, O.-G. Marbach, G.-B. Persenbeug, wie oben.

Illmau, G.-B. Dobersberg, *jilem ulmus* M. 23, 173, Jilem, Jilemnice, Böhmen.

Jassnitz, O.-G. und G.-B. Waidhofen, *Jeznich* c. 1260, *jasna* M. 23, 175, Jasienica, Mähren.

Kottaun, G.-B. Geras, Chodaun 1291, *chody* M. 14, 68, Chodau, Chodauß, Chodor etc., Böhmen.

Krems, *Chremesa, kremy silex* M. 23, 188.

Langenlois, *liubisa* c. 1080, siehe Loiben.

Leinsitz, O.-G. St. Martin, G.-B. Weitra, *Luensnitz, luza palus* M. 23, 198.

Lexnitz, O.-G. und G.-B. Dobersberg, *les silva* M. 23, 194, Lesniza in Kärnten, Lesniz auf Rügen, Leschnitz, Leśnice, Böhmen.

Liebnitz, O.-G. Speisendorf, G.-B. Raabs, *lipa tilia* M. 23, 195, Lipnice, Lipenc, Lipnik.

Litschau, *liš* M. 14, 41, Litschau, Litschkau, Litschnitz, Böhmen.

Loiben, G.-B. Krems, *ad. liupinam, ljub* M. 23, 197.

Loibenreut, O.-G. Alt-Pölla, G.-B. Allensteig, siehe Loiben.

Loiberdorf, G.-B. Pöggstall, siehe Loiben.

Loiwein, G.-B. Gföhl, *Loiban* c. 1260, siehe Loiben.

Loja, O.-G. Gottsdorf, G.-B. Persenbeug, Lohov, Lohowitz, Lojowitz, Böhmen?

Meisling, G.-B. Gföhl, *muzzliche* 1135, vgl. Kämme S. 171.

Metzling, O.-G. Gottsdorf, G.-B. Persenbeug, *Moczelič* 1282, *močilo* M. 23, 302.

Mixnitz, G.-B. Eggenburg, mnich monachus. M. XXIII, 201. Michnitz, Michnice, Böhmen?

Modlitsch, O.-G. Schwarzenau, G.-B. Allentsteig, modlisse 1150, modlice M. 14, 47, Mohliče, Kärnten.

Mottsiedl, G.-B. Raabs, Mutsidel c. 1260, močilo M. 23, 202, Mačidlo, Böhmen, Motschiedl, Kärnten.¹⁾

Naglitz, G.-B. Weitra, naklo, nakalce M. 23, 205, Nagles, Nakel, Naklov, Böhmen.

Ostra, G.-B. Krems, ostry acutus M. 23, 211.

Pleissing, O.-G. Fritzelsdorf, G.-B. Persenbeug, siehe Plessberg, Pleschnitz, Böhmen?

Pleissing, O.-G. Pöbring, G.-B. Pöggstall.

Plessberg, O.-G. Kautzen, G.-B. Dobersberg, pleso palus M. 23, 215, Plessdorf, Steiermark; Ples zahlreich in Böhmen.

Plessberg, O.-G. Kirchschlag, G.-B. Ottenschlag.

Preisegg, O.-G. Mödelsdorf, G.-B. Spitz, preseka M. 23, 221, Preisegg in Oberösterreich.

Pölla, G.-B. Allensteig, Pollan 1135, poljana campus M. 23, 218, Pölland, Krain; Pöllau, Steiermark.

Raabs, Rogatz, rogoz M. 23, 227.

Raabs, Klein-, O.-G. Alt-Pölla, G.-B. Allensteig.

Radessen, O.-G. Drösiedl, G.-B. Raabs, Raduz c. 1260, radiči M. 14, 53, Radis, Radisch, Radischen, Böhmen.

Radischen, G.-B. Litschau, Radeschen 1368, siehe Radessen.

Radschin, O.-G. Reinberg-Dobersberg, G.-B. Dobersberg, grad castellum M. 23, 166, Radšin, Hradschin, Böhmen.

Ranna, O.-G. Mühlendorf, G.-B. Spitz, rauna c. 1100, raven planus M. 23, 225.

Rassingdorf, O.-G. Höflein, G.-B. Geras, Rassendorf c. 1150, rašin M. 14, 55, Raschin, Böhmen?

Reicha, O.-G. Ostra, G.-B. Krems, Radichove 1154, radikov M. 14, 53, Radechau, Radechov, Radikov etc., Böhmen.

Reinprechtspölla, G.-B. Eggenburg, siehe Pölla.

✓ Röschitz, G.-B. Eggenburg, repa M. 23, 227, repiče, Repčič, Krain, Repčice, Böhmen.

Rossa, G.-B. Raabs, Razzoeh 1369?

Schaditz, O.-G. Rabesreith, G.-B. Raabs, Schöttitz c. 1260?

Scheutz, O.-G. Ladings, G.-B. Gföhl, Shibz 1216, Schibitz, Mähren.

Schlader, G.-B. Waidhofen, slatina palus M. 23, 324, zlato aurum 261, Schlada häufig in Böhmen; Schlatten, Mähren, Schladnitz, Steiermark.

Schleinitz, Burg-, G.-B. Eggenburg, slunice, Slunce, Böhmen.

Schrems, der vorbeießende Bach als schremelize 1179, kfemy wie Krems.

Starrein, G.-B. Geras, star vetus, starin, starina M. 23, 238.

Stoyes, O.-G. Jaudling, G.-B. Waidhofen, stojice M. 14, 61, Stojanowice, Böhmen.

¹⁾ Für die Orte Meisling-Mottsiedl siehe allerdings jetzt die abweichenden Erklärungen aus dem Deutschen von Richard Müller im VI. Bande der »Topographie von Niederösterreich«.

- ✓ Straning, G.-B. Eggenburg, strana, regio. M. 23, 239, Straning, Kärnten.
 Syrnan, O.-G. und G.-B. Zwettl, sirek, sorgum M. 23, 232, sirnicha, Sirming.
 Taubitz, G.-B. Gföhl, Toupbezze 1242, Tupesy, Tupes, Böhmen.
 Thana, G.-B. Allentsteig, Tuchen 1150?
 Thures, G.-B. Allentsteig, siehe Thures.
 Thures, G.-B. Litschau, siehe Thures.
 Thaya, G.-B. Waidhofen?
 Theiss, G.-B. Krems, Tisvizin c. 1110, tis pinus M. 23, 247. Tisovica, Tisice, Böhmen.
 Thürnau, G.-B. Geras trn apina M. 23, 249, der Name häufig in allen slawischen Gebieten.
 Thuma, G.-B. Raabs, Tumme 1369, tma, tenebrae M. 23, 251. Tumovka Böhmen.
 Thures, O.-G. Rossa, G.-B. Raabs, Turezz 1369, tur taurus M. 23, 250 tury M. 14, 66, Taurow, Tufez, Böhmen. Müller, Blätter des Vereines für Landeskunde. XXIV, 217.
 Tremmegg, O.-G. Payerstetten, G.-B. Pöggstall, Trevenize, c. 1115, trava, travnik M. 23, 248? Treunitz, Böhmen.
 Triglas, O.-G. Kautzen, G.-B. Dobersberg, tri, tria M. 23, 249. Triklasowitz, Böhmen, vgl. Triglav.
 Trübings, O.-G. Radl, G.-B. Raabs, trëbiti, purgare M. 23, 248.
 Troibetsberg, G.-B. Pöggstall, wie Trübings.
 Vitis, G.-B. Schrems, Vitisse 1150, vitov, vitice M. 14, 22. Vitice, Böhmen. Blätter des Vereines für Landeskunde. XXVI, 113.
 Weitra, Withra 1185, vitr, Wind, vgl. Gesch. Beil. Bd. VI.
 Windigsteig, G.-B. Waidhofen.
 Windiscendorf, Wüstung bei Meisling, G.-B. Gföhl, Gesch. Beil. Bd. III, Pf. Meisling.
 Witschkoberg, G.-B. Weitra, vitov, vitkov M. 14, 22; Vičkov, Vičkovice, Böhmen.
 Wultschau, G.-B. Schrems, vlk, volče M. 33, 255, Vlčoves, Böhmen.
 Zaingrub, G.-B. Horn, sanikov vor 1140, Sanik, Sanov, Šankov, Böhmen. Müller, Blätter des Vereines für Landeskunde. XVIII, 425.
 Zettlitz, G.-B. Geras, selo sedes, sedlice M. 23, 231, Zettlitz und ähnliche Bildungen häufig in Kärnten, Sachsen und Böhmen.
 Zwettl, swietl M. 23, 243, vgl. Fontes, III, 30.
 Klein-Zwettl, O.-G. Gastern, G.-B. Dobersberg, im M.-A. (ze den) Zwettlern.
 Zwinzen, O.-G. Bernschlag, G.-B. Allentsteig, zwinsse 1150, svinija sus, svinica M. 23, S. 243, Zweinitz, Kärnten, Svince, Zwinzen, Böhmen.

* * *

Es ist selbstverständlich, daß in einem Gebiete, in dem wir es nicht mit Wanderungen von Stämmen zu tun haben, die noch ziemlich scharf geschieden sind, sondern mit einer grundherrlichen Siedelung einer Zeit, in der sich die Stammesunterschiede bereits

stark verwischt haben, und zwar doch zuerst in den am leichtesten beweglichen grundherrlichen Kreisen, wo ferner die Kolonisation rasch vor sich geht, also gar keine Zeit bleibt zur Ausbildung von Unterschieden in der Ortsnamengebung, daß in einem solchen Gebiete uns die Ortsnamen kein Bild der Siedelungsgeschichte geben können. Nur in einer Beziehung ist die Anordnung der Ortsnamen charakteristisch. Die genetivischen Ortsnamen fehlen im Süden und Osten in den Bezirken: Persenbeug, Pöggstall, Spitz, Krems, Langenlois, Geras; dafür fehlen die Ortsnamen auf -dorf im Norden und Westen, wo die genetivischen Ortsnamen vorherrschen, in den Bezirken: Dobersberg, Litschau, Waidhofen, Weitra, Zwettl, Schrems. Es spiegelt sich in diesem Gegensatz der der Villikationssiedelung im Süden und Osten gegen die bauerliche Weiler- und Dorfsiedelung, die sich mehr im Nordwesten konzentriert; im wesentlichen deckt sich dieser Gegensatz aber auch mit dem der Ansiedelung des bayrischen Adels gegen die der Ministerialen.

II. Ortsnamentabelle.

Bezirk	Bildungen aus		Endungen auf			
	Apellativen	Personennamen	-dorf	-schlag	-reith	Genitiv-s
Allentsteig . . .	20	37	1	3	2	28
Dobersberg . . .	14	31	—	2	2	23
Eggenburg . . .	9	20	20	—	—	—
Geras	12	15	14	—	5	—
Gföhl	21	14	3	—	1	8
Groß-Gerungs. .	59	30	4	7	3	19
Horn	30	23	19	—	4	3
Krems	14	9	12	—	—	—
Langenlois . . .	16	9	8	—	1	—
Litschau	9	24	—	3	—	15
Ottenschlag . . .	75	51	6	17	8	27
Persenbeug . . .	86	7	8	—	3	—
Pöggstall	131	2	20	—	2	—
Raabs	45	15	13	4	6	4
Schrems	64	15	1	1	—	11
Spitz	108	6	15	2	3	1
Waidhofen	37	29	—	3	—	23
Weitra	86	23	—	2	—	14
Zwettl	72	30	—	5	5	19
Summe	849	390	144	49	45	195

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1907

Band/Volume: [6](#)

Autor(en)/Author(s): Heilsberg Franz

Artikel/Article: [Geschichte der Kolonisation des Waldviertels 1-92](#)